



Berufe

Gesundheit, Fitness, Wellness



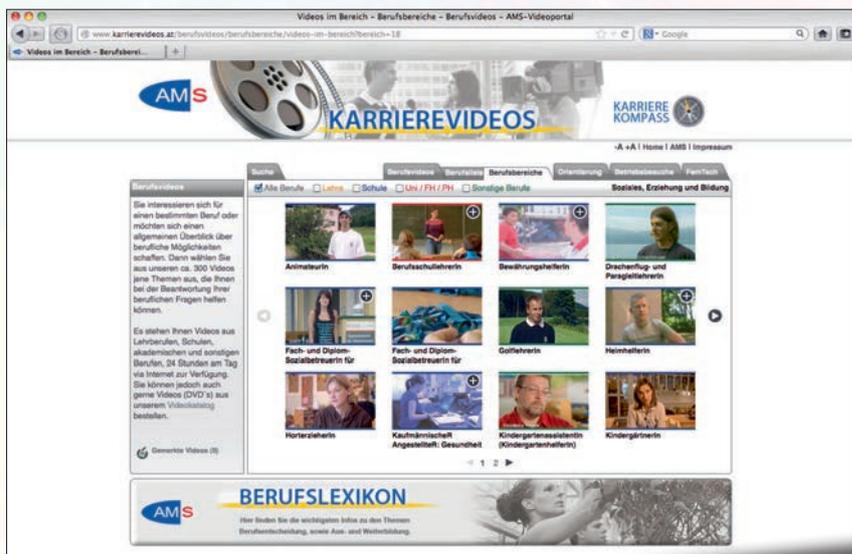
Karrierevideos

die AMS-Webseite für Filme über die Arbeitswelt

Tauchen Sie ein in die Welt der Berufe.

Sie interessieren sich für einen bestimmten Beruf oder möchten sich einen allgemeinen Überblick über berufliche Möglichkeiten schaffen?

Dann machen Sie sich mit unseren Videos ein Bild über die Berufs- und Arbeitswelt.



BERUFS-INFOS ONLINE

www.ams.at/karrierevideos



Berufe

Gesundheit, Fitness, Wellness

Medizinisch-technische Berufe

Medizinische Assistenzberufe, Sanitätsdienst,
Zahnärztliche Assistenz

Medizinische Massage und Heilmassage

Pflege- und Betreuungsberufe

Technische Lehrberufe im Gesundheitsbereich

Wellness- und Fitnessberufe

09



47



81



89



135



143



163

Medieninhaber: Arbeitsmarktservice Österreich,
1200 Wien, Treustraße 35-43
7. Auflage 2016 | Ausgabe: 2017-2019
Stand: August 2016 | Druck: Oktober 2016
Text & Redaktion: Edith Gruber, Markt- & Meinungsforschung, 1020 Wien
Christina Machat-Hertwig/AMS Österreich,
Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation

IMPRESSUM
Gestaltung/Satz/Inserate/Umschlagbildbearbeitung:
Werbekunst, 3441 Dietersdorf | www.werbekunst.at
Druck: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH, 3580 Horn
Fotos: AMS Fotodatenbank, EurothermenResorts, Fotolia.de,
morguefile.com, rgbstock.com, sxc.hu, u.a.
ISBN 978-3-85495-634-7

05 EINLEITUNG

09 MEDIZINISCH-TECHNISCHE BERUFE

Gehobene medizinisch-technische Dienste

- 14 BiomedizinischeR AnalytikerIn
- 18 DiätologIn
- 21 ErgotherapeutIn
- 24 LogopädIn
- 27 OrthoptistIn
- 30 PhysiotherapeutIn
- 34 RadiologietechnologIn

Weitere medizinisch-technischer Berufe

- 37 DiabetesberaterIn
- 39 HippotherapeutIn
- 41 DiplomierterR KardiotechnikerIn
- 44 OsteopathIn

47 MEDIZINISCHE ASSISTENZBERUFE, SANITÄTSDIENST, ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

- 50 DesinfektionsassistentIn
- 53 DiplomierterR medizinischeR FachassistentIn (MFA)
- 56 GipsassistentIn
- 59 LaborassistentIn
- 62 ObduktionsassistentIn
- 65 OperationsassistentIn
- 68 OrdinationsassistentIn
- 71 RöntgenassistentIn
- 74 SanitäterIn
- 77 ZahnärztlicheR AssistentIn, ZahnärztlicheR FachassistentIn

81 MEDIZINISCHE MASSAGE UND HEILMASSAGE

- 84 HeilmasseurIn
- 86 MedizinischeR MasseurIn

Inhalt

89 PFLEGE- UND BETREUUNGSBERUFE

- 92 Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit,
Diplom-SozialbetreuerIn Altenarbeit
- 97 DiplomierteR Gesundheits- und KrankenpflegerIn
- 106 DiplomierteR Gesundheits- und KrankenpflegerIn
(Kinder- und Jugendlichenpflege)
- 111 DiplomierteR Gesundheits- und KrankenpflegerIn
(psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)
- 116 Hebamme
- 120 HeimhelferIn
- 123 PersonenbetreuerIn (24-Stunden-BetreuerIn)
- 126 PflegeassistentIn (Nachfolgeberuf von PflegehelferIn)
- 131 PflegefachassistentIn

135 TECHNISCHE LEHRBERUFE IM GESUNDHEITSBEREICH

- 138 AugenoptikerIn
- 139 HörgeräteakustikerIn
- 140 OrthopädieschuhmacherIn
- 141 OrthopädietechnikerIn
- 142 ZahntechnikerIn

143 WELLNESS- UND FITNESSBERUFE

- 146 Feldenkrais®-LehrerIn
- 148 Fitness- und WellnesstrainerIn, FitnessbetreuerIn
- 151 InstruktorIn (LehrwartIn)
- 153 (GewerblicheR) MasseurIn
- 155 Pilates-TrainerIn
- 157 Qigong-LehrerIn
- 159 Shiatsu-PraktikerIn
- 161 Yoga-LehrerIn

163 ANHANG

- 164 Anerkennung ausländischer
Berufsqualifikationen in Österreich
- 166 Adressen
- 167 Verzeichnis der Berufe

Einleitung

Der Gesundheitssektor ist in den westlichen Industrieländern seit Jahren eine Wachstumsbranche. Die Nachfrage nach Gesundheitsprodukten und Gesundheitsdienstleistungen steigt. Gründe dafür sind u.a. der wachsende Anteil älterer Menschen, die Erkenntnisse der Medizin, die laufend zur Entwicklung neuer diagnostischer und therapeutischer Methoden führen, sowie die wachsende Bedeutung von Gesundheit als zentralen gesellschaftlichen Wert.

Die öffentliche Gesundheitsversorgung ist das Einsatzfeld der „traditionellen“, gesetzlich geregelten („reglementierten“) Gesundheitsberufe. Neben den ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und den FachärztInnen (Beschreibungen dazu finden Sie in der vom AMS herausgegebenen Broschüre „Jobchancen – Studium, Medizin“) umfasst dieser Bereich Berufe wie z.B. PhysiotherapeutInnen, OrdinationsassistentInnen, diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern/-pfleger, Hebammen oder MasseurInnen. Beschrieben sind diese Berufe in der vorliegenden Broschüre in den Kapiteln „Medizinisch-technische Berufe“, „Medizinische Assistenzberufe, Sanitätsdienst, Zahnärztliche Assistenz“ und „Pflege- und Betreuungsberufe“. Sie erfüllen innerhalb einer medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Versorgungskette ihre spezifischen Aufgaben. Im Kapitel „Pflege- und Betreuungsberufe“ werden neben den reglementierten Gesundheitsberufen auch „Sozialbetreuungsberufe“ und der Beruf „PersonenbetreuerIn“ beschrieben. ... S. 6



...von S. 5 Aber auch die privaten Investitionen in „Gesundheit“ nehmen zu. Fitnessstudios, Wellnesshotels, Produkte und Dienstleistungen rund um gesunde Ernährung, Bewegung, Entspannung und Schönheit boomen. Berufe, die Information, Beratung und Betreuung in diesen Feldern anbieten, sind gefragt. Neue Berufe insbesondere im Fitness- und Wellnessbereich haben sich entwickelt. Die meisten dieser Berufe sind gesetzlich nicht geregelt. Das Kapitel „Wellness- und Fitnessberufe“ informiert Sie über diese Berufe. Die gewerblich-technischen Lehrberufe im Gesundheitsbereich, von „AugenoptikerIn“ bis „ZahntechnikerIn“, fasst das Kapitel „Technische Lehrberufe im Gesundheitsbereich“ zusammen.

Die meisten der hier vorgestellten Berufe sind auf Grund traditioneller gesellschaftlicher Rollenzuweisungen typische „Frauenberufe“. Insbesondere ist in den medizinisch-technischen Diensten und in den Pflege- und Betreuungsberufen der Anteil der Männer nach wie vor gering. Und auch im Wellnessbereich arbeiten weitaus mehr Frauen als Männer.





Berufsanforderungen

Neben fachspezifischen Wissen und Fertigkeiten ist vor allem hohe Sozialkompetenz notwendig, denn bei allen Berufen steht der Umgang mit Menschen im Vordergrund. Freude und Interesse an der Arbeit mit Menschen, Kontaktfreudigkeit und Kommunikationsfähigkeit sind daher unbedingt erforderlich. Je nach Beruf sind zudem Beobachtungsgabe, Geduld, Einfühlungsvermögen, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Organisations-talent und Eigenverantwortlichkeit ebenso wichtig wie ein hohes Maß an körperlicher Belastbarkeit, Abgrenzungsvermögen und psychischer Stabilität.

Ausbildung und Weiterbildung

Die Ausbildungen der in der vorliegenden Broschüre beschriebenen Berufe sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von den bundeseinheitlich geregelten, staatlich anerkannten Ausbildungen für die reglementierten (gesetzlich geregelten) Gesundheitsberufe bis hin zur Lehre und zu Kursen und Lehrgängen privater AnbieterInnen.

Reglementierte Gesundheitsberufe, Sozialbetreuungsberufe Die Ausbildung der reglementierten Gesundheitsberufe und die Ausbildung der Sozialbetreuungsberufe sind gesetzlich

geregelt. Ausbildungseinrichtungen, Dauer der Ausbildung, Lehrstoff, Prüfungen, Abschluss und Berufsbezeichnung sind festgelegt. Nur Personen, welche die entsprechende Ausbildung absolviert haben, dürfen den Beruf ausüben (auch eine unselbstständige Berufstätigkeit ist an den Abschluss der entsprechenden Ausbildung gebunden).

Ungeregelte Berufe, Lehrberufe Für die meisten Berufe im Fitness- und Wellnessbereich gibt es keine geregelten Ausbildungen. Private Einrichtungen bieten mittlerweile eine nahezu unüberschaubare große Zahl von Aus- und Weiterbildungskursen für die verschiedensten „BeraterInnen“, „TrainerInnen“, „Fitnesscoaches“ und „LehrerInnen“ an, die von mehrtägigen Wochenendkursen oder Workshops bis hin zu mehrjährigen Lehrgängen mit erheblichen Qualitäts- und Preisunterschieden reichen. Der Zugang zu den Berufen ist meist nicht an den Nachweis fachlicher Voraussetzungen gebunden, für manche Berufe gibt es Ausbildungsempfehlungen von Berufsverbänden. Im Kapitel „Technische Lehrberufe im Gesundheitsbereich“ sind Lehrberufe beschrieben. Bei Lehrberufen ist die Ausbildung bundesweit einheitlich durch entsprechende Gesetze und Verordnungen geregelt.



Weiterbildung

Angehörige der reglementierten Gesundheitsberufe sind zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Spezialisierungen und Leitungsfunktionen erfordern die Absolvierung von Zusatzausbildungen. Neben einer fundierten Ausbildung und einem laufend auf den aktuellen Stand gebrachten fachlichen Wissen sind auch Flexibilität, Eigeninitiative und Bereitschaft zur Selbstständigkeit notwendig, um den Anforderungen des heutigen Gesundheitswesens gerecht zu werden.

Auch in den ungeregelten Berufen steigt die Professionalisierung und die Konkurrenz am Arbeitsmarkt nimmt zu. Für KundInnen wird es zunehmend interessant, hoch qualifizierte Fachkräfte von weniger professionell ausgebildeten Personen zu unterscheiden. Daher wirken sich eine fachlich einschlägige Ausbildung sowie entsprechende Zusatzqualifikationen, die gerade im Trend liegen, günstig auf die Arbeitsmarktchancen aus. Insgesamt zeichnet sich in allen Bereichen ein Trend in Richtung Professionalität und höherer Qualifikation ab.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitskräftebedarf im „Gesundheitswesen“ stieg in den vergangenen Jahren stetig an. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Insbesondere für die Pflege- und Betreuungsberufe sind die Berufsaussichten sehr gut. Vor allem im Bereich der Altenpflege und Altenbetreuung, in der Langzeitpflege, im ambulanten Bereich und in der Pflege und Betreuung zu Hause wird die Nach-

frage nach Pflege- und Betreuungskräften noch größer werden. Mittel- bis längerfristig werden sich organisatorische und strukturelle Veränderungen aber insofern auswirken, als im stationären Bereich und in der Akutversorgung der Arbeitskräftebedarf eher gleich bleiben bis tendenziell sinken wird, während im ambulanten und niedergelassenen Bereich, in der Langzeitpflege und bei mobilen Diensten der Arbeitskräftebedarf stark steigen wird. So wird auch der Bedarf an Heimhilfe-Dienstleistungen und an Betreuung rund um die Uhr noch weiter zunehmen.

Der Fitness- und Wellnessbereich gilt weiterhin als sich positiv entwickelnder Sektor. Allerdings nimmt auch die Konkurrenz am Arbeitsmarkt zu. Insgesamt kann auf Grund des anhaltenden Fitness- und Wellnessrends von einem konstanten MitarbeiterInnenbedarf ausgegangen werden.

Die Arbeitsmarktsituation für technisch und handwerklich orientierte Lehrberufe im Gesundheitsbereich ist je nach Beruf recht unterschiedlich. Spezialkenntnisse verbessern jedenfalls die Berufschancen.

Informationen

Öffentliches Gesundheitsportal Österreichs des Bundesministeriums für Gesundheit

www.gesundheit.gv.at

Das öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet im Rahmen von serviceorientierten Informationen rund um die Themen Gesundheit und Krankheit auch Informationen zum Gesundheitssystem und zu Gesundheitsberufen.

Medizinisch-technische Berufe



GEHOBENE MEDIZINISCH-TECHNISCHE DIENSTE

BiomedizinischeR AnalytikerIn **14**

DiätologIn **18**

ErgotherapeutIn **21**

LogopädIn **24**

OrthoptistIn **27**

PhysiotherapeutIn **30**

RadiologietechnologIn **34**

WEITERE MEDIZINISCH-TECHNISCHER BERUFE

DiabetesberaterIn **37**

HippotherapeutIn **39**

DiplomierterR KardiotechnikerIn **41**

OsteopathIn **44**

Medizinisch-technische Berufe

Das folgende Kapitel beschreibt die Berufe der „Gehobenen medizinisch-technischen Dienste“. Weiters wird auch auf die Berufe „DiabetesberaterIn“, „HippotherapeutIn“, „Diplomierter KardiotechnikerIn“ und „OsteopathIn“ eingegangen, die auf Grund ihres hohen Spezialisierungsgrades bereits einen Berufsabschluss sowie entsprechende Erfahrungen im Gesundheitsbereich voraussetzen.

Die Berufe der gehobenen medizinisch-technischen Dienste zählen zu den gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen. Die gehobenen medizinisch-technischen Dienste und die entsprechenden Berufsbezeichnungen sind:

- „Diätendienst und ernährungsmedizinischer Beratungsdienst“ – „DiätologIn“,
- „Ergotherapeutischer Dienst“ – „ErgotherapeutIn“,
- „Logopädisch-phoniatrisch-audiologischer Dienst“ – „LogopädIn“,
- „Medizinisch-technischer Laboratoriumsdienst“ – „Biomedizinischer AnalytikerIn“,
- „Orthoptischer Dienst“ – „OrthoptistIn“,
- „Physiotherapeutischer Dienst“ – „PhysiotherapeutIn“ und
- „Radiologisch-technischer Dienst“ – „RadiologietechnologIn“.

Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste untersuchen und behandeln auf ärztliche Anordnung bestimmte Krankheitsbilder. Sie führen die entsprechenden Maßnahmen und Behandlungen eigenverantwortlich durch und sind auch in der Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge tätig.





Ausbildung und Weiterbildung

Die Ausbildung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste erfolgt in Fachhochschul-Bachelorstudiengängen und dauert sechs Semester.

Aufnahmevoraussetzung sind die Reifeprüfung (Matura), die Berufsreifeprüfung, die Studienberechtigungsprüfung oder eine einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen sowie der Nachweis der für die jeweilige Sparte erforderlichen berufsspezifischen und gesundheitlichen Eignung. Jeder Betreiber eines Fachhochschul-Studiengangs kann darüber hinaus weitere Zugangsbedingungen festlegen. Das Auswahlverfahren berücksichtigt z.B. dann auch das Motivationsschreiben, die Ergebnisse von berufsspezifischen Eignungstests und den Verlauf eines Bewerbungsgesprächs. Für weitere Informationen zu Aufnahmevoraussetzungen und zum Auswahlverfahren kontaktieren Sie bitte die jeweilige Ausbildungseinrichtung. Die Zahl der BewerberInnen ist sehr hoch und die Zahl der Ausbildungsplätze begrenzt. Derzeit kommen auf einen Studienplatz durchschnittlich acht BewerberInnen. (Im Vergleich: Über alle FH-Studiengänge hinweg gibt es durchschnittlich etwa drei BewerberInnen pro Studienplatz.) Die Zahl der Studienplätze soll zwar weiter angehoben werden. Trotzdem bleibt auch künftig die Aufnahme in einen Studiengang schwierig.

Um im Beruf erfolgreich zu bleiben, haben die Angehörigen der gehobenen medizinisch-technischen Berufe die gesetzliche Verpflichtung sich regelmäßig fortzubilden. So müssen sie innerhalb

von jeweils 5 Jahren Fortbildungen im Umfang von mindestens 40 Stunden absolvieren.

Für Fachkräfte der gehobenen medizinisch-technischen Dienste bieten Masterstudiengänge und Lehrgänge zur Weiterbildung an Universitäten und Fachhochschulen Möglichkeiten zur umfassenden Weiterbildung und Spezialisierung. Der Masterstudiengang „Management for Health Professionals – Schwerpunkt Krankenhausmanagement“ an der Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich, der Masterstudiengang „Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheitswesen“ an der Fachhochschule Gesundheit, Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol, und der Masterstudiengang „Gesundheitsmanagement“ an der Fachhochschule Kärnten bieten z.B. Weiterbildungsmöglichkeiten für Managementfunktionen. Auch der Besuch von Weiterbildungslehrgängen an Fachhochschulen bietet Möglichkeiten zur Weiterbildung und zur Spezialisierung. So sind die Lehrgänge z.B. „Pädagogik für Gesundheitsberufe“ an der Fachhochschule Kärnten und der Fachhochschule Gesundheit, Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol, und der Lehrgang „Hochschuldidaktik für Gesundheitsberufe“ an der Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich Möglichkeiten sich für pädagogische Tätigkeiten an Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen zu qualifizieren.

Nicht alle Studiengänge werden jährlich angeboten. Erkundigen Sie sich an der Fachhochschule ihrer Wahl.



Arbeitsmarkt

Die Nachfrage nach medizinisch-technischen Berufen ist zwar je nach Beruf etwas unterschiedlich. Generell ist die Arbeitsmarktsituation sehr gut und es besteht ein hoher Bedarf an ausgebildeten Fachkräften.

Medizinisch-technische Berufe werden meist im Dienstverhältnis zu Krankenhäusern, zu verschiedenen anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens (z.B. Pflegeheime, Sanatorien, Rehabilitationszentren) und zu niedergelassenen ÄrztInnen ausgeübt. Gute Chancen ermöglicht auch die freiberufliche Tätigkeit, die allen Berufen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste offen steht. (Für eine freiberufliche Tätigkeit ist lediglich eine Meldung an die auf Grund des in Aussicht genommenen Berufssitzes zuständige Bezirksverwaltungsbehörde notwendig.). In vielen Berufen ist es auch üblich, dass eine Teilzeitanstellung und eine freiberufliche Tätigkeit kombiniert werden.



Informationen

Öffentliches Gesundheitsportal Österreichs des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen
www.gesundheit.gv.at

Das öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet im Rahmen von serviceorientierten Informationen rund um die Themen Gesundheit und Krankheit auch Informationen zum Gesundheitssystem und zu Gesundheitsberufen.

MTD-Austria, Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste Österreichs
Grüngasse 9/Top 20, 1050 Wien
0664 1414130
office@mtd-austria.at
www.mtd-austria.at

BiomedizinischeR AnalytikerIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Biomedizinische AnalytikerInnen führen Messungen und Untersuchungen durch, die in der Analytik, Diagnostik und Funktionsdiagnostik vor allem in der Humanmedizin und der Veterinärmedizin, auf verschiedenen naturwissenschaftlichen Gebieten und in der Industrie erforderlich sind. Biomedizinische AnalytikerInnen arbeiten im Rahmen der medizinischen Versorgung, der medizinischen Vorsorge sowie in Forschung und Lehre. ... S. 15





Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

...von S. 14 Biomedizinische AnalytikerInnen gewinnen Proben und bereiten die Untersuchungen, die entsprechenden Geräte und Materialien vor. Sie untersuchen die Proben, dokumentieren den gesamten Untersuchungsablauf und beurteilen die Untersuchungsergebnisse. Die Methoden reichen von einfachen manuellen bis zu hochtechnischen Verfahren. So untersuchen sie z.B. Körperflüssigkeiten und Körperausscheidungen (z.B. Blut, Harn) auf bestimmte Substanzen wie z.B. Alkohol, Medikamente und andere Drogen. Sie bestimmen verschiedene Blutwerte, Blutgruppe und Rhesusfaktor und testen die Verträglichkeit vor Bluttransfusionen und Organtransplantationen. Zur (Früh-)Erkennung von Krankheiten erstellen sie Blutbilder und Knochenmarksausstriche und untersuchen Zellabstriche. Im Bereich der Histologie (Gewebelehre) fertigen sie Gewebsschnitte an und begutachten die gefärbten Präparate im Mikroskop. Sie legen Zellkulturen an und stellen so z.B. bestimmte Bakterien, Pilze, Parasiten und andere Krankheitserreger im Körper fest. Sie bestimmen Hormonwerte, erstellen DNA-Analysen und weisen Antikörper nach. Im Bereich der Funktionsdiagnostik arbeiten Biomedizinische AnalytikerInnen direkt mit den PatientInnen und messen die Leistung verschiedener Organe, wie z.B. Herz (EKG), Lunge (Lungenfunktion) oder Gehirn (Gehirnströme – EEG).

Berufsanforderungen

Interesse an medizinischen Themen, Interesse an Naturwissenschaften und Technik, Beobachtungsgabe, Geduld, Konzentrationsfähigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, technisches, mathematisches und physikalisches Verständnis, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Organisationstalent, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in Form des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Biomedizinische Analytik“.

Aufnahmevoraussetzungen Voraussetzungen für die Aufnahme siehe „Ausbildung und Weiterbildung“ im Kapitel „Medizinisch-technische Berufe“.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Studiendauer der Fachhochschul-Bachelorstudiengänge „Biomedizinische Analytik“ beträgt sechs Semester in Form eines Vollzeitstudiums.

Abschluss Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science in Health Studies“, abgekürzt BSc, ab. Der Abschluss berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Biomedizinische Analytikerin“ bzw. „Biomedizinischer Analytiker“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Weiterbildung

Um im Beruf erfolgreich zu bleiben, haben Biomedizinische AnalytikerInnen die gesetzliche Verpflichtung innerhalb von jeweils 5 Jahren Fortbildungen im Umfang von mindestens 40 Stunden zu absolvieren.

Berufsverbände, DienstgeberInnen (z.B. Krankenhäuser), öffentliche und private Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe sowie Universitäten und Fachhochschulen bieten entsprechende Kurse und Lehrgänge zur Fort- und Weiterbildung an, z.B. zu Themen wie Molekularbiologie, Funktionsdiagnostik, Hämatologie, Immunologie, Zytologie oder Histologie. Umfassende Weiterbildung bietet z.B. der Weiterbildungs-Lehrgang (Master-Lehrgang) „Biomedizinische Analytik“ an der Fachhochschule Campus Wien. Kenntnisse spezieller Informationssysteme sowie sehr gute Englischkenntnisse sind in diesem Bereich selbstverständlich geworden (z.B. Laborinformationssysteme). Zum Thema Weiterbildung siehe auch

Medizinisch-technische Berufe

Biomedizinische AnalytikerIn

„Ausbildung und Weiterbildung“ im Kapitel „Medizinisch-technische Berufe“.

Biomedizinische AnalytikerInnen, die über entsprechende fachliche Kenntnisse und persönliche Fähigkeiten sowie über den Nachweis einer entsprechenden Weiterbildung (z.B. einschlägige Master-Lehrgänge und Masterstudiengänge) verfügen, können zu leitenden Biomedizinischen AnalytikerInnen in Krankenanstalten aufsteigen.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Biomedizinische AnalytikerInnen sind überwiegend im Gesundheitswesen tätig. Sie arbeiten in Krankenhäusern, Blutspendeorganisationen, Rehabilitationszentren, Sanatorien, Privatordinationen, Ambulatorien, Privatlaboratorien, Universitätskliniken, Bundesuntersuchungsanstalten und Gesundheitsämtern sowie Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Weiters sind sie in

Privatunternehmen der Biomedizin, in Pharmaunternehmen und in Industrie und Handel von Labor-technologie beschäftigt. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen mit verschiedenen Stundenverpflichtungen angeboten. Biomedizinische AnalytikerInnen können auch freiberuflich tätig sein.

Für Biomedizinische AnalytikerInnen sind die Berufsaussichten günstig. Vor allem in den östlichen Bundesländern besteht ein sehr hoher Bedarf. Viele offene Stellen können besonders im Bereich der Biotechnologie nicht nachbesetzt werden. In den westlichen Bundesländern ist der Bedarf geringer, zumal der Einsatz von teuren Großgeräten in Krankenhäusern zu Personaleinsparungen bei Biomedizinischen AnalytikerInnen führt.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle zwischen 2.300 und 2.550 Euro brutto monatlich.





Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Bachelorstudiengänge „Biomedizinische Analytik“ an (nicht alle Studiengänge können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

KÄRNTEN

Fachhochschule Kärnten, Bachelorstudiengang Biomedizinische Analytik
St. Veiter Straße 47, 9020 Klagenfurt
05 90500-3501
biomed@fh-kaernten.at
www.fh-kaernten.at

NIEDERÖSTERREICH

Fachhochschule Wiener Neustadt, Bachelorstudiengang Biomedizinische Analytik
Johannes Gutenberg-Straße 3,
2700 Wiener Neustadt
02622 89084 -0
office@fhwn.ac.at
www.fhwn.ac.at

OBERÖSTERREICH

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich, Bachelorstudiengang Biomedizinische Analytik, am Med Campus VI. der Stadt Linz
Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz

050 344-21000
BiomedizinischeAnalytik@fhgooe.ac.at
www.fh-gesundheitsberufe.at

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich, Bachelorstudiengang Biomedizinische Analytik, am Campus Gesundheit an der gspag-Klinik Steyr
Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
050 344-21000
BiomedizinischeAnalytik@fhgooe.ac.at
www.fh-gesundheitsberufe.at

SALZBURG

Fachhochschule Salzburg GmbH, Bachelorstudiengang Biomedizinische Analytik
Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg
050 2211-1402
office.bma@fh-salzburg.ac.at
www.fh-salzburg.ac.at

STEIERMARK

Fachhochschule Joanneum, Bachelorstudiengang Biomedizinische Analytik
Eggenberger Allee 13, 8020 Graz
0316 5453-6660
bio@fh-joanneum.at
www.fh-joanneum.at

TIROL

Fachhochschule Gesundheit, Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, Bachelorstudiengang Biomedizinische Analytik
Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@fhg-tirol.ac.at
www.fhg-tirol.ac.at

WIEN

Fachhochschule Campus Wien, Bachelorstudiengang Biomedizinische Analytik
Favoritenstraße 226, 1120 Wien
01 6066877-4100
bioanalytik@fh-campuswien.ac.at
www.fh-campuswien.ac.at

INFORMATIONEN

biomed austria – Österreichischer Berufsverband der Biomedizinischen AnalytikerInnen
Grimmgasse 31, 1150 Wien
01 8178827
office@biomed-austria.at
www.biomed-austria.at

DiätologIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

DiätologInnen stellen ärztlich angeordnete Diätkost für kranke Menschen zusammen und sind in Krankenhäusern, Kuranstalten, Rehabilitationseinrichtungen u.Ä. für das „Ernährungsmanagement“ zuständig. Weiters beraten sie gesunde und kranke Menschen über richtige Ernährung und Diätvorschriften.

DiätologInnen planen die verschiedenen Diätformen und berechnen Energie-, Nährstoff-, Vitamin- und Mineralstoffgehalt der Speisen. Sie erarbeiten Speisepläne und stellen den Nahrungsmittelbedarf zusammen. Sie achten auf die Einhaltung der Diätvorschriften und informieren die ÄrztInnen über die Verträglichkeit der Diät. Ein wichtiger Arbeitsbereich der DiätologInnen ist die Ernährungs- und Diätberatung. Richtige Ernährung kann viele Erkrankungen verhindern, Wohlbefinden und Lebensqualität kranker Menschen verbessern und Spätfolgen von Krankheiten verringern. DiätologInnen informieren, beraten und schulen nicht nur Kranke, z.B. Personen mit Diabetes, Fettstoffwechselstörungen, und deren Angehörige über die ärztlich verordneten Diätvorschriften sondern klären im Rahmen der Gesundheitsvorsorge auch gesunde Menschen über Ernährung auf. Die Ernährungsberatung gesunder Menschen erfordert keine ärztliche Anordnung und kann als persönliche Einzelberatung oder in Form von Kursen und Vorträgen für Gruppen erfolgen.

DiätologInnen erstellen auch Speisepläne für die Gemeinschaftsverpflegung gesunder Menschen und sorgen für die Planung, Organisation und Zubereitung der Verpflegung z.B. in Kindergärten, Schulen, Kinder- und PensionistInnenheimen und Werksküchen. Weitere Arbeitsbereiche sind Produktentwicklung (Entwicklung neuer Nahrungsmittel und neuer Rezepturen), Produktion, Ernährungsmarketing und Verkauf, z.B. in der Lebensmittel- und Pharmaindustrie, Ernährungsmanagement in der Gastronomie und in Sportzentren, sowie KonsumentInnenberatung und KonsumentInneninformation.



Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an medizinischen und sozialen Themen, Interesse an Ernährungsfragen, Kenntnisse und Fertigkeiten im Kochen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in Form des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Diätologie“.

Aufnahmevoraussetzungen Voraussetzungen für die Aufnahme siehe „Ausbildung und Weiterbildung“ im Kapitel „Medizinisch-technische Berufe“.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Studiendauer des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Diätologie“ beträgt sechs Semester in Form eines Vollzeitstudiums.

Abschluss Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science in Health Studies“, abgekürzt BSc, ab. Der Abschluss berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Diätologin“ bzw. „Diätologe“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Weiterbildung

Um im Beruf erfolgreich zu bleiben, haben DiätologInnen die gesetzliche Verpflichtung innerhalb von jeweils 5 Jahren Fortbildungen im Umfang von mindestens 40 Stunden zu absolvieren. Der Berufsverband („Verband der Diätologen Österreichs“), die DienstgeberInnen (z.B. Krankenhäuser) sowie öffentliche und private Einrichtungen der (medizinischen) Fort- und Weiterbildung als auch Universitäten und Fachhochschulen bieten entsprechende Kurse, Lehrgänge und Sonderausbildungen zur Fort- und Weiterbildung an.

Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten sind z.B. der Weiterbildungs-Lehrgang (Master-Lehrgang) „Klinische Diätologie“ an der Fachhochschule Gesundheit, Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol, oder der gemeinsam von der Fachhochschule Joanneum und der Medizinischen Universität Graz in Kooperation durchgeführte Universitätslehrgang „Angewandte Ernährungsmedizin“. Zum Thema Weiterbildung siehe auch „Ausbildung und Weiterbildung“ im Kapitel „Medizinisch-technische Berufe“.

Je nach Einsatzbereich und Beschäftigungsbetrieb sind DiätologInnen auf bestimmte Bereiche

des Berufs oder Zielgruppen spezialisiert, z.B. Säuglings- und Kleinkindnahrung, Ernährungserziehung von Kindern und Jugendlichen, Ernährungsberatung von alten Menschen, Ernährungsberatung bei Nahrungsmittelunverträglichkeit, Diätküche. Durch entsprechende Weiterbildung können sie sich auch auf die „Diabetesberatung“ spezialisieren (siehe „DiabetesberaterIn“).

DiätologInnen, die über entsprechende fachliche Kenntnisse und persönliche Fähigkeiten sowie über den Nachweis einer entsprechenden Weiterbildung (z.B. einschlägige Sonderausbildung oder Master-Lehrgang) verfügen, können zu leitenden DiätologInnen in Krankenanstalten aufsteigen.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

DiätologInnen sind vor allem in Krankenhäusern, Kuranstalten, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeheimen, Ambulatorien, Kindergärten, Schulen, Kinder- und PensionistInnenheimen, Tagesheimstätten und Werkküchen beschäftigt. Auch Betriebe der Lebensmittel- und Pharmaindustrie, Restaurants, Gesundheitshotels, Sportzentren sowie Einrichtungen zur KonsumentInnenberatung und -information bieten Beschäftigungsmöglichkeiten. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen mit verschiedenen Stundenverpflichtungen angeboten. DiätologInnen können auch freiberuflich tätig sein. Oft haben DiätologInnen eine Teilzeitanstellung und sind auch freiberuflich tätig.

Auf Grund der steigenden Bedeutung von Ernährungsthemen haben DiätologInnen derzeit gute Berufschancen, insbesondere wenn sie bereit sind, freiberuflich zu arbeiten.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 2.300 und 2.550 Euro brutto monatlich. Selbstständig tätige DiätologInnen verrechnen für eine Einzelberatung durchschnittlich 80 Euro pro Stunde (brutto, davon sind alle Aus- und Abgaben zu leisten).

Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Bachelorstudiengänge „Diätologie“ an (nicht alle Studiengänge können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

NIEDERÖSTERREICH

Fachhochschule St. Pölten GmbH, Bachelorstudiengang Diätologie

Matthias Corvinus-Straße 15,
3100 St. Pölten
02742 313228-200
csc@fhstp.ac.at
www.fhstp.ac.at

ÖBERÖSTERREICH

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich, Bachelorstudiengang Diätologie, Campus Gesundheit am Krankenhaus der Elisabethinen Linz

Elisabethstraße 15–19, 4020 Linz
050 344-22000
diaetologie@fhgooe.ac.at
www.fh-gesundheitsberufe.at

STEIERMARK

Fachhochschule Joanneum, Bachelorstudiengang Diätologie

Kaiser-Franz-Josef-Straße 24,
8344 Bad Gleichenberg
0316 5453-6740
dio@fh-joanneum.at
www.fh-joanneum.at

TIROL

Fachhochschule Gesundheit, Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, Bachelorstudiengang Diätologie

Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@fhg-tirol.ac.at
www.fhg-tirol.ac.at

WIEN

Fachhochschule Campus Wien, Bachelorstudiengang Diätologie

Favoritenstraße 226, 1100 Wien
01 6066877-4200
diaetologie@fh-campuswien.ac.at
www.fh-campuswien.ac.at

INFORMATIONEN

Verband der Diätologen Österreichs

Grüngasse 9/Top 20, 1050 Wien
01 6027960
office@diaetologen.at
www.diaetologen.at

Österreichische Gesellschaft für Ernährung, Austrian Nutrition Society c/o AGES Bürotrakt WH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
01 7147193
info@oege.at
www.oege.at



ErgotherapeutIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

ErgotherapeutInnen behandeln nach ärztlicher Anordnung Menschen, die Schwierigkeiten in der Handlungsfähigkeit und dadurch in der Bewältigung ihres Alltags- und Berufslebens haben. Diese Probleme können die Folge körperlicher, psychischer oder sozialer Beeinträchtigungen sein, die durch Krankheit, Behinderung, Trauma oder Entwicklungsstörungen verursacht sind. In der Gesundheitsvorsorge beraten ErgotherapeutInnen ihre KlientInnen z.B. über den Schutz der Gelenke, die richtige Arbeitsplatzgestaltung, Entwicklungsförderung von Kindern oder die Erhaltung von Fähigkeiten bei alten und behinderten Menschen.

In einem Erstgespräch informieren sich ErgotherapeutInnen über die Vorgeschichte und den Verlauf der Erkrankung, die Lebensumstände der PatientInnen und die Lebensbereiche, in denen sich Probleme ergeben. Danach erarbeiten sie ein Behandlungskonzept. Als Therapiemittel setzen sie z.B. alltägliche Handlungsabläufe, handwerkliche und kreativ-gestalterische Tätigkeiten wie Malen, Weben oder Gestalten mit Ton sowie Spiele und Computerprogramme ein. ❖ S. 22



Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

...von S. 21 Dadurch fördern ErgotherapeutInnen sensomotorische Fähigkeiten (z.B. Grob- und Feinmotorik, Koordination, Gleichgewicht, Muskelkraft), neuropsychologische und kognitive Fähigkeiten (z.B. Raumwahrnehmung, Konzentration, Gedächtnis), aber auch emotionale Fähigkeiten (z.B. Kommunikation, Selbstwertgefühl). Im Selbsthilfetraining üben sie mit den PatientInnen Handlungsabläufe des täglichen Lebens wie Waschen oder Anziehen. Wo es notwendig ist, unterstützen sie die PatientInnen durch die Anfertigung und Anpassung von Schienen oder die Versorgung mit Hilfsmitteln. ErgotherapeutInnen arbeiten meist in einem Betreuungsteam mit verschiedenen anderen Fachkräften des Gesundheitswesens zusammen, z.B. mit ÄrztInnen oder PhysiotherapeutInnen.



Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an medizinischen und sozialen Themen, Kreativität und handwerkliches Geschick, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, didaktische Fähigkeiten, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in Form des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“.

Aufnahmevoraussetzungen Voraussetzungen für die Aufnahme siehe „Ausbildung und Weiterbildung“ im Kapitel „Medizinisch-technische Berufe“.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Studiendauer des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Ergotherapie“ beträgt sechs Semester in Form eines Vollzeitstudiums.

Abschluss Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science in Health Studies“, abgekürzt BSc, ab. Der Abschluss berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Ergotherapeutin“ bzw. „Ergotherapeut“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Weiterbildung

Um im Beruf erfolgreich zu bleiben, haben ErgotherapeutInnen die gesetzliche Verpflichtung innerhalb von jeweils 5 Jahren Fortbildungen im Umfang von mindestens 40 Stunden zu absolvieren. Der Berufsverband („Bundesverband der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten Österreichs“), die DienstgeberInnen (z.B. Krankenhäuser) sowie öffentliche und private Einrichtungen der (medizinischen) Fort- und Weiterbildung als auch Universitäten und Fachhochschulen bieten entsprechende Kurse, Lehrgänge und Sonderausbildungen zur Fort- und Weiterbildung an, z.B. Angebote zur sensorischen Integration für schizophrene PatientInnen, spezielle Pflege- und Theapiekonzepte im neurologischen Bereich (z.B. Bobath-Konzept, Affolter-Konzept), Weiterbildung in der Kinderheilkunde (z.B. sensorische Integrationstherapie). Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten sind z.B. der Weiterbildungs-Lehrgang (Master-Lehrgang) „Ergotherapie“ an der Fachhochschule Gesundheit, Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol, und an der Fachhochschule Campus Wien und der Universitätslehrgang „Ergotherapie (MSc)“ an der Donau Universität Krems.

Zum Thema Weiterbildung siehe auch „Ausbildung und Weiterbildung“ im Kapitel „Medizinisch-technische Berufe“.

ErgotherapeutInnen, die über entsprechende fachliche Kenntnisse und persönliche Fähigkeiten sowie über den Nachweis einer entsprechenden Weiterbildung verfügen, können zu leitenden ErgotherapeutInnen in Krankenanstalten aufsteigen.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

ErgotherapeutInnen sind in Krankenhäusern, Rehabilitations- und Therapiezentren, Ambulatorien, PensionistInnenwohn- und Pflegeheimen, (Sonder-) Schulen und (Sonder-)Kindergärten, Sanatorien, Heil- und Kuranstalten, sozialpsychiatrischen Zentren, Behinderteneinrichtungen und Strafanstalten beschäftigt. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich auch in der Wirtschaft, z.B. in Herstellerbetrieben orthopädischer Hilfsmittel, oder im Rahmen von Gesundheitsprojekten. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen mit verschiedenen Stundenverpflichtungen angeboten. Rund 2/3 der

ErgotherapeutInnen sind freiberuflich tätig. Manche ErgotherapeutInnen sind neben ihrer freiberuflichen Tätigkeit auch noch teilzeitbeschäftigt.

ErgotherapeutInnen können mit sehr guten beruflichen Aussichten rechnen. Vor allem in der Kinderheilkunde kann es in den freiberuflichen Praxen der ErgotherapeutInnen zu Wartezeiten von bis zu sechs Monaten kommen. In Zukunft ist zu erwarten, dass die Nachfrage insbesondere nach Behandlung von Rheuma und orthopädischen Problemen steigen wird. Generell geht der Trend in der Ergotherapie in Richtung verstärkte Spezialisierung.

Einkommensperspektiven

Das Einstiegsgehalt hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 2.300 und 2.550 Euro brutto monatlich. Der durchschnittliche Stundensatz für freiberuflich tätige ErgotherapeutInnen liegt bei ca. 70 Euro (brutto, davon sind alle Aus- und Abgaben zu leisten).

Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Bachelorstudiengänge „Ergotherapie“ an (nicht alle Studiengänge können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

KÄRNTEN

Fachhochschule Kärnten, Bachelorstudiengang Ergotherapie
Primoschgasse 10, 9020 Klagenfurt
05 90500-3201
ergotherapie@fh-kaernten.at
www.fh-kaernten.at

NIEDERÖSTERREICH

Fachhochschule Wiener Neustadt, Bachelorstudiengang Ergotherapie
Johannes Gutenberg-Straße 3,
2700 Wiener Neustadt
02622 89084-0
office@fhwn.ac.at
www.fhwn.ac.at

IMC Fachhochschule Krems, Bachelorstudiengang Ergotherapie
Piaristengasse 1, 3500 Krems
02732 8020
information@fh-krems.ac.at
www.fh-krems.ac.at

OBERÖSTERREICH

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich, Bachelorstudiengang Ergotherapie, am Neuromed Campus Linz
Niedernharter Straße 20, 4020 Linz
050 344-23000
Ergotherapie@fhgooe.ac.at
www.fh-gesundheitsberufe.at

SALZBURG

Fachhochschule Salzburg GmbH, Bachelorstudiengang Ergotherapie
Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg
050 2211-1402
office.eth@fh-salzburg.ac.at
www.fh-salzburg.ac.at

STEIERMARK

Fachhochschule Joanneum, Bachelorstudiengang Ergotherapie
Kaiser-Franz-Josef-Straße 24,
8344 Bad Gleichenberg
0316 5453-8800
erg@fh-joanneum.at
www.fh-joanneum.at

TIROL

Fachhochschule Gesundheit, Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, Bachelorstudiengang Ergotherapie
Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@fhg-tirol.ac.at
www.fhg-tirol.ac.at

WIEN

Fachhochschule Campus Wien, Bachelorstudiengang Ergotherapie
Favoritenstraße 226, 1100 Wien
01 6066877-4300
ergotherapie@fh-campuswien.ac.at
www.fh-campuswien.ac.at

INFORMATIONEN

Ergotherapie Austria – Bundesverband der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten Österreichs
Sobieskigasse 42/5, 1090 Wien
01 8955476
office@ergotherapie.at
www.ergotherapie.at

LogopädIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

LogopädInnen behandeln nach ärztlicher Anordnung Menschen, die Probleme in der Sprache, beim Sprechen, mit der Stimme, mit dem Hören oder mit dem Schlucken haben. Diese Probleme können die Folge von Entwicklungsstörungen, Unfällen, Operationen, Erkrankungen oder seelischen Verletzungen sein. Im Bereich der Gesundheitsförderung informieren LogopädInnen über Sprach- und Sprechstörungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, ihre Ursachen und ihre verschiedenen logopädischen Behandlungsmöglichkeiten.

In einem Erstgespräch mit den PatientInnen informieren sich LogopädInnen über Ursachen, Vorgeschichte und Verlauf der Erkrankung. Sie messen z.B. den Stimmumfang, die Sprechstimmlage und die Lungenfunktion und untersuchen Hörvermögen und Sprachverständnis. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse erstellen sie eine logopädische Diagnose und erarbeiten ein Behandlungskonzept. ❖ S. 25



Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

...von S. 24 Unter Einsatz von sprachtherapeutischen Übungs-, Lern- und Spielmaterialien sowie von Musik- und Rhythmusinstrumenten werden z.B. Wortschatz, Syntax, Grammatik, Lautbildung und Sprechrhythmus geübt. Die Arbeit mit den PatientInnen erfolgt in Einzelsitzungen. LogopädInnen dokumentieren den Behandlungsverlauf und informieren PatientInnen und Angehörige über Behandlungsfortschritte. Sie arbeiten bei Bedarf in einem Betreuungsteam mit verschiedenen anderen Fachkräften des Gesundheitswesens zusammen, z.B. mit ÄrztInnen, PhysiotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen, diplomierten Gesundheits- und Krankenschwestern/-pflegern oder PsychologInnen.

Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an medizinischen und sozialen Themen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, didaktische Fähigkeiten, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in Form des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Logopädie“.

Aufnahmevoraussetzungen Voraussetzungen für die Aufnahme siehe „Ausbildung und Weiterbildung“ im Kapitel „Medizinisch-technische Berufe“.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Studiendauer des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Logopädie“ beträgt sechs Semester in Form eines Vollzeitstudiums.

Abschluss Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science in Health Studies“, abgekürzt BSc, ab. Der Abschluss berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Logopädin“ bzw. „Logopäde“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Weiterbildung

Um im Beruf erfolgreich zu bleiben, haben LogopädInnen die gesetzliche Verpflichtung innerhalb von jeweils 5 Jahren Fortbildungen im Umfang von mindestens 40 Stunden zu absolvieren. Der Berufsverband, DienstgeberInnen (z.B. Krankenhäuser), öffentliche und private Einrichtungen der (medizinischen) Fort- und Weiterbildung sowie Universitäten und Fachhochschulen bieten

entsprechende Kurse, Lehrgänge und Sonderausbildungen zur Fort- und Weiterbildung an, z.B. zu Themen wie Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern, Legasthenie, SchlaganfallpatientInnen, Sprach- und Schluckstörungen bei Demenz, spezielle Pflege- und Therapiekonzepte im neurologischen Bereich (z.B. Bobath-Konzept, Castillo Morales-Konzept). Eine umfassende Weiterbildung ist z.B. der Universitätslehrgang „Logopädie“ an der Donau Universität Krems. Zum Thema Weiterbildung siehe auch „Ausbildung und Weiterbildung“ im Kapitel „Medizinisch-technische Berufe“.

LogopädInnen, die über entsprechende fachliche Kenntnisse und persönliche Fähigkeiten sowie über den Nachweis einer entsprechenden Weiterbildung verfügen, können zu leitenden LogopädInnen in Krankenanstalten aufsteigen.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

LogopädInnen sind in Krankenhäusern, Sanatorien, Rehabilitations- und Therapiezentren, Ambulatorien, PensionistInnenwohn- und Pflegeheimen, Schulen und Kindergärten, Behinderteneinrichtungen, Magistraten, Gemeinden sowie in verschiedenen öffentlichen oder privaten Beratungsstellen beschäftigt. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen mit verschiedenen Stundenverpflichtungen angeboten. Rund 2/3 der LogopädInnen sind freiberuflich tätig. Geschätzte 70% der freiberuflich tätigen LogopädInnen sind neben ihrer freiberuflichen Tätigkeit auch noch teilzeitbeschäftigt.

Die Berufsaussichten für LogopädInnen sind sehr gut. Es besteht österreichweit ein hoher Bedarf an LogopädInnen, der aber aufgrund der zu geringen Zahl der Ausbildungsplätze nicht gedeckt werden kann. In den freiberuflichen Praxen der LogopädInnen kommt es für die PatientInnen meist zu Wartezeiten von bis zu 6 Monaten. In Zukunft ist zu erwarten, dass die Nachfrage insbesondere nach Behandlung von SchlaganfallpatientInnen und von PatientInnen in Pflegeheimen steigen wird.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 2.300 und 2.550 Euro brutto monatlich. Selbstständig tätige LogopädInnen verrechnen für eine Einzelberatung durchschnittlich 130 Euro pro Stunde (brutto, davon sind alle Aus- und Abgaben zu leisten).



Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Bachelorstudiengänge „Logopädie“ an (nicht alle Studiengänge können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

KÄRNTEN

**Fachhochschule Kärnten,
Bachelorstudiengang Logopädie**
St. Veiter Straße 47, 9020 Klagenfurt
05 90500-3502
logopaedie@fh-kaernten.at
www.fh-kaernten.at

NIEDERÖSTERREICH

**Fachhochschule Wiener Neustadt,
Bachelorstudiengang Logopädie**
Johannes Gutenberg-Straße 3,
2700 Wiener Neustadt
02622 89084-0
office@fhwn.ac.at
www.fhwn.ac.at

OBERÖSTERREICH

**Fachhochschule Gesundheitsberufe
Oberösterreich, Bachelorstudiengang
Logopädie, Med Campus VI.**
Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz
050 344-25000
Logopaedie@fhgooe.ac.at
www.fh-gesundheitsberufe.at

STEIERMARK

**Fachhochschule Joanneum,
Bachelorstudiengang Logopädie**
Eggenberger Allee 13, 8020 Graz
0316 5453-6630
log@fh-joanneum.at
www.fh-joanneum.at

TIROL

**Fachhochschule Gesundheit, Zentrum
für Gesundheitsberufe Tirol GmbH,
Bachelorstudiengang Logopädie**
Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@fhg-tirol.ac.at
www.fhg-tirol.ac.at

WIEN

**Fachhochschule Campus Wien,
Bachelorstudiengang Logopädie –
Phoniatrie – Audiologie**
Favoritenstraße 226, 1100 Wien
01 6066877-4500
logopaedie@fh-campuswien.ac.at
www.fh-campuswien.ac.at

INFORMATIONEN

**logopädieaustria - Berufsverband der
österreichischen Logopädinnen und
Logopäden**
Sperrgasse 8–10, 1150 Wien
01 8929380
office@logopaediaustria.at
www.logopaediaustria.at

OrthoptistIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

OrthoptistInnen untersuchen und behandeln auf ärztliche Anordnung Menschen mit Störungen des Einzelauges (Pleoptik) und mit Störungen im Zusammenwirken beider Augen (Orthoptik), die durch Schielen, Sehschwäche, Augenzittern, Augenmuskellähmungen oder zentrale Sehstörungen nach Unfällen und Krankheiten verursacht werden. Sie unterstützen die AugenärztInnen bei Behandlungen und Operationen und sorgen für die Operations-Vorbereitung und Operations-Nachbetreuung der PatientInnen. In der Gesundheitsvorsorge bieten sie z.B. Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes sowie Augen-Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Schulen an. ... S. 28



Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

...von S. 27 OrthoptistInnen nehmen zahlreiche Untersuchungen vor, die zur genauen Diagnose durch die AugenärztInnen beitragen. So prüfen sie z.B. die Sehschärfe und bestimmen die Fehlsichtigkeit, stellen bei einer Schielerkrankung die Form des Schielens fest, messen den Schielwinkel, prüfen das beidäugige und das räumliche Sehen und die Augenbeweglichkeit. Sie kontrollieren das Farbsehen und das Kontrastsehen und untersuchen eventuelle Einschränkungen des Gesichtsfeldes. Sie informieren und beraten PatientInnen und Angehörige über den Behandlungsplan und über verschiedene therapeutische Maßnahmen. Weiters

leiten sie die PatientInnen bei Sehübungen an. So trainieren sie z.B. mit Kindern mit angeborenen Schielerkrankungen oder arbeiten mit PatientInnen, die nach Unfällen oder neurologischen Erkrankungen neben körperlichen und geistigen Behinderungen oft auch visuelle Störungen haben oder z.B. nach einem Schlaganfall an Gesichtsfeldausfall oder Doppelbildern leiden. Sie passen Sehhilfen an, z.B. Brillen, Kontaktlinsen oder für schwer Sehbehinderte stark vergrößernde Sehhilfen wie z.B. spezielle Brillen, Lupen, optische Systeme oder elektronische Lesegeräte. Sie dokumentieren die Untersuchungsergebnisse und führen die PatientInnenkartei.

Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an medizinischen Themen, technisches Verständnis, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, gutes beidäugiges Sehen (Brillen oder Kontaktlinsen sind kein Hindernis), Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in Form der Fachhochschul-Bachelorstudiengänge „Orthoptik“ in Salzburg und Wien.

Aufnahmevoraussetzungen Voraussetzungen für die Zulassung siehe „Ausbildung und Weiterbildung“ im Kapitel „Medizinisch-technische Berufe“.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Studiendauer des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Orthoptik“ beträgt sechs Semester in Form eines Vollzeitstudiums.

Abschluss Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science in Health Studies“, abgekürzt BSc, ab. Der Abschluss berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Orthoptistin“ bzw. „Orthoptist“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Weiterbildung

Um im Beruf erfolgreich zu bleiben, haben OrthoptistInnen die gesetzliche Verpflichtung innerhalb von jeweils 5 Jahren Fortbildungen im Umfang von mindestens 40 Stunden zu absolvieren. Der Berufsverband, die DienstgeberInnen (z.B. Vereinigung der Augenfachärzte), Kontaktlinsenfirmen, öffentliche und private Einrichtungen der (medizinischen) Fort- und Weiterbildung sowie Universitäten und Fachhochschulen bieten entsprechende Kurse, Lehrgänge





und Sonderausbildungen zur Fort- und Weiterbildung an. Zum Thema Weiterbildung siehe auch „Ausbildung und Weiterbildung“ im Kapitel „Medizinisch-technische Berufe“.

OrthoptistInnen, die über entsprechende fachliche Kenntnisse und persönliche Fähigkeiten sowie über den Nachweis einer entsprechenden Weiterbildung verfügen, können in Krankenhäusern zu leitenden OrthoptistInnen aufsteigen.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Etwa die Hälfte der OrthoptistInnen steht im Dienstverhältnis zu einer Krankenanstalt (z.B. Augenabteilungen, neurologische Abteilungen, Ambulanzen, Universitätskliniken), die andere Hälfte im Dienstverhältnis zu niedergelassenen AugenärztInnen. Teilzeitstellen gibt es vorwiegend in den privaten Ordinationen der FachärztInnen. Der orthoptische Dienst kann auch freiberuflich ausgeübt werden.

OrthoptistInnen, es handelt sich um eine recht

kleine Berufsgruppe, sind derzeit sehr gefragt. Insbesondere die niedergelassenen AugenärztInnen suchen ausgebildetes Fachpersonal. Das Fachpersonal ist knapp, derzeit werden weniger OrthoptistInnen ausgebildet als am Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Die höhere Lebenserwartung und der damit verbundene Anstieg bei Sehstörungen wird die Nachfrage nach OrthoptistInnen künftig noch weiter ansteigen lassen. Der Beruf kann auch freiberuflich ausgeübt werden.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 2.300 und 2.550 Euro brutto monatlich. Bei einer Anstellung in einer Arztpraxis wird das Gehalt persönlich vereinbart und ist daher recht unterschiedlich. Freiberufliche OrthoptistInnen können mit einem Stundensatz von 60 bis 100 Euro rechnen (brutto, davon sind alle Aus- und Abgaben zu leisten).

Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Bachelorstudiengänge „Orthoptik“ an (nicht alle Studiengänge können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

SALZBURG

Fachhochschule Salzburg GmbH, Bachelorstudiengang Orthoptik

Urstein Süd 1,
5412 Puch/Salzburg
050 2211-1402
office.otk@fh-salzburg.ac.at
www.fh-salzburg.ac.at

WIEN

Fachhochschule Campus Wien, Bachelorstudiengang Orthoptik

Favoritenstraße 226, 1100 Wien
01 6066877-4600
orthoptik@fh-campuswien.ac.at
www.fh-campuswien.ac.at

INFORMATIONEN

Orthoptik austria – Verband der Orthoptistinnen und Orthoptisten Österreichs

Leyserstraße 15/19, 1140 Wien
0699 10625114
vorsitz@orthoptik.at
www.orthoptik.at

PhysiotherapeutIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

PhysiotherapeutInnen behandeln Menschen, die an Schmerzen und Funktionsstörungen leiden, die im Zusammenhang mit dem Bewegungssystem stehen. Die physiotherapeutische Behandlung hat das Ziel, die natürlichen Bewegungsabläufe zu erhalten bzw. wieder herzustellen, um den PatientInnen Bewegungs- und Schmerzfreiheit zu ermöglichen. Physiotherapie wird als Therapie und Rehabilitation von ÄrztInnen verordnet und von PhysiotherapeutInnen eigenverantwortlich durchgeführt. Sie wird in Krankenanstalten, Rehabilitationszentren und privaten Praxen angeboten. Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge umfasst die Physiotherapie die Gesundheitsberatung und -erziehung sowie vorbeugende Maßnahmen.

In einem Erstgespräch mit den PatientInnen informieren sich PhysiotherapeutInnen über Vorgeschichte bzw. Verlauf der Erkrankung oder Verletzung. Sie untersuchen verschiedene körperliche Funktionen, so messen sie z.B. Herz-, Kreislauf- und Atemfunktion, Gelenks- und Muskelfunktion sowie Sensibilität und beurteilen die Art und Ursache von Schmerzen. Gemeinsam mit den PatientInnen legen sie die Behandlungsziele fest und erarbeiten ein Behandlungskonzept.

PhysiotherapeutInnen arbeiten nach verschiedenen Konzepten und Methoden und setzen entsprechende bewegungstherapeutische Behandlungstechniken ein. Ergänzt werden diese durch Massagen und physikalische Zusatzmaßnahmen wie Thermotheapie, Elektrotherapie, Hydrotherapie u.a.m. PhysiotherapeutInnen beginnen mit vorbereitenden Maßnahmen zur Schmerzlinderung, Durchblutungsförderung, Regulation der Muskelspannung oder Entstauung. Mit verschiedenen Techniken behandeln sie Gelenke, Weichteile, muskuläre Strukturen und Nervenleitungsbahnen. Weiters erarbeiten sie mit den PatientInnen ein Heimprogramm. Sie dokumentieren den Behandlungsverlauf und informieren die behandelnden ÄrztInnen sowie PatientInnen und Angehörigen über die Behandlungsfortschritte. PhysiotherapeutInnen arbeiten je nach Einsatzbereich in einem Betreuungsteam mit verschiedenen anderen Fachkräften des Gesundheitswesens zusammen, z.B. mit ÄrztInnen, LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, Gesundheits- und Krankenschwestern/-pflegern oder PsychologInnen.

Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an medizinischen und sozialen Themen, Freude an Bewegung, gute motorische Koordination und Beweglichkeit, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, didaktische Fähigkeiten, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in Form des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“.

Aufnahmevoraussetzungen Voraussetzungen für die Aufnahme siehe „Ausbildung und Weiterbildung“ im Kapitel „Medizinisch-technische Berufe“.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Studiendauer des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ beträgt sechs Semester in Form eines Vollzeitstudiums.

Abschluss Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science in Health Studies“, abgekürzt BSc, ab. Der

Abschluss berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Physiotherapeutin“ bzw. „Physiotherapeut“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Weiterbildung

Um im Beruf erfolgreich zu bleiben, haben PhysiotherapeutInnen die gesetzliche Verpflichtung innerhalb von jeweils 5 Jahren Fortbildungen im Umfang von mindestens 40 Stunden zu absolvieren. Der Berufsverband, DienstgeberInnen (z.B. Krankenhäuser), öffentliche und private Einrichtungen der (medizinischen) Fort- und Weiterbildung sowie Universitäten und Fachhochschulen bieten entsprechende Kurse, Lehrgänge und Sonderausbildungen zur Fort- und Weiterbildung an. Angebote sind z.B. lokale Gelenkstabilität, Mobilisation des Nervensystems, spezielle Pflege- und Therapiekonzepte im neurologischen Bereich (z.B. Bobath-Konzept, Affolter-Konzept) oder Weiterbildung in der Kinderheilkunde. Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten sind z.B. der Universitätslehrgang „Sports Physiotherapy“ an der Universität Salzburg, der Universitätslehrgang „Master of Science in Kardiorespiratorischer Physiotherapie“ an der Medizinischen Universität Graz oder der Masterlehrgang



„Musculoskeletal Physiotherapy“ an der Donau Universität Krems. Möglichkeiten zur Spezialisierung bieten z.B. die Hippotherapie (siehe „HippotherapeutIn“) und die Osteopathie (siehe „OsteopathIn“). Zum Thema Weiterbildung siehe auch „Ausbildung und Weiterbildung“ im Kapitel „Medizinisch-technische Berufe“.

PhysiotherapeutInnen, die über entsprechende fachliche Kenntnisse und persönliche Fähigkeiten sowie über den Nachweis einer entsprechenden Weiterbildung (z.B. einschlägige Sonderausbildung oder Master-Lehrgang) verfügen, können zu leitenden PhysiotherapeutInnen in Krankenanstalten aufsteigen.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

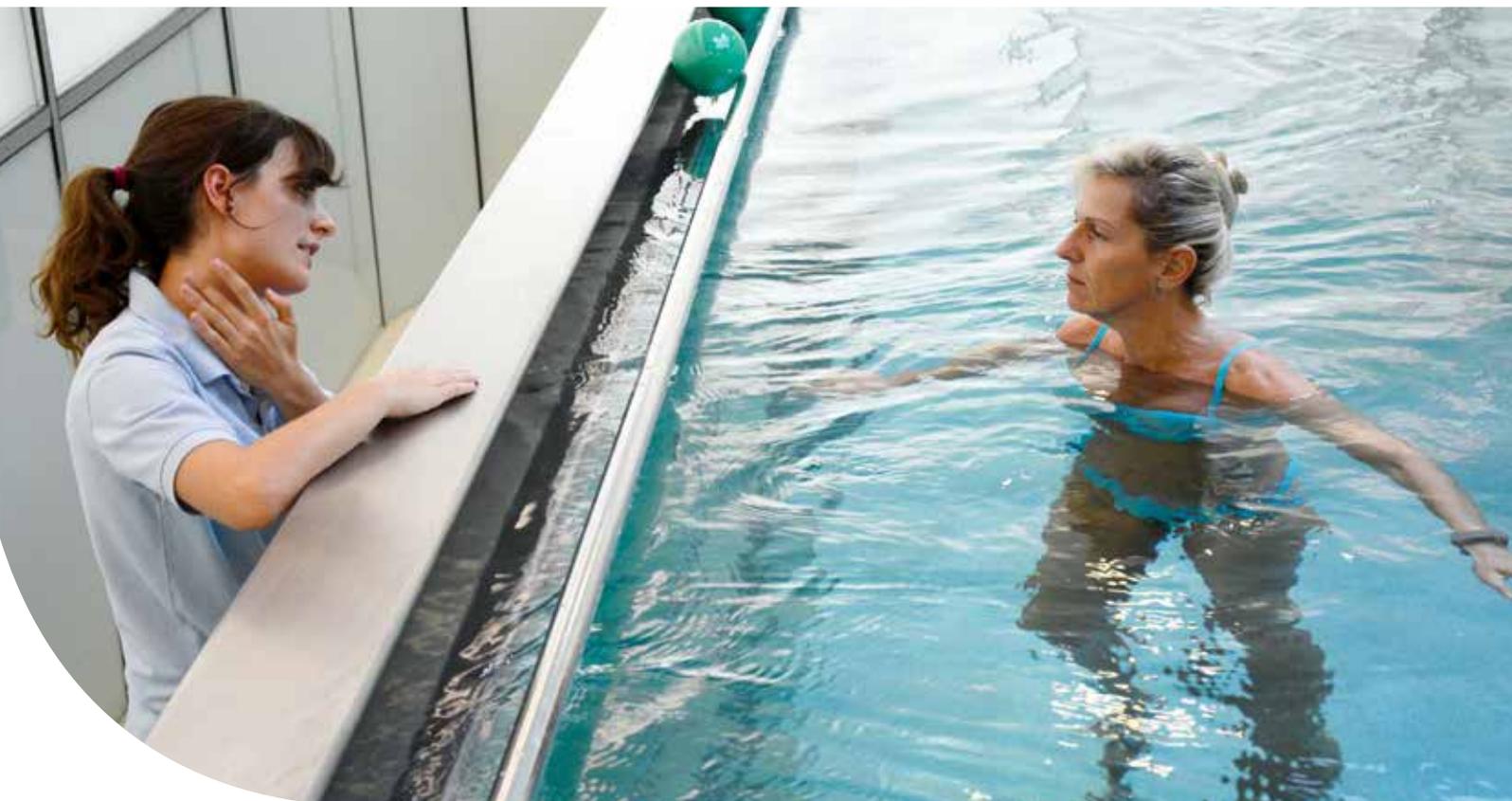
PhysiotherapeutInnen sind in Krankenhäusern, Sanatorien, Rehabilitations- und Therapiezentren, Ambulatorien, Instituten für physikalische Medizin, PensionistInnenwohn- und Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen beschäftigt. Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es auch im Rahmen von Gesundheitsprojekten. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen angeboten. PhysiotherapeutInnen können ihren Beruf auch freiberuflich ausüben. Freiberufliche PhysiotherapeutInnen

arbeiten in Einzel- oder Gemeinschaftspraxen, sind als mobile PhysiotherapeutInnen unterwegs oder üben ihre selbstständige Tätigkeit in einer ärztlichen Ordination aus. Einsatzmöglichkeiten für eine freiberufliche Tätigkeit bieten auch Sportvereine und Fitnesscenter, Kindergärten und Schulen sowie verschiedene Anbieter von gesundheitsfördernden Maßnahmen, von Vereinen über Gemeinden bis hin zu Wellnesshotels. Rund 2/3 der PhysiotherapeutInnen sind freiberuflich tätig. Geschätzte 50% der freiberuflich tätigen PhysiotherapeutInnen sind zusätzlich auch noch teilzeitbeschäftigt.

PhysiotherapeutInnen können mit sehr guten beruflichen Aussichten rechnen. In Zukunft ist zu erwarten, dass die Nachfrage in den Bereichen Interne Medizin, Neurologie, Kinderheilkunde und Unfallchirurgie weiter steigen wird.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 2.300 und 2.550 Euro brutto monatlich. Freiberuflich tätige PhysiotherapeutInnen verrechnen für eine Einzeltherapie durchschnittlich 130 Euro pro Stunde (brutto, davon sind alle Aus- und Abgaben zu leisten).



Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Bachelorstudiengänge „Physiotherapie“ an (nicht alle Studiengänge können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

KÄRNTEN

Fachhochschule Burgenland, Bachelorstudiengang Physiotherapie
Steinamangerstraße 21, 7423 Pinkafeld
05 7705-4211
BPHY@fh-burgenland.at
www.fh-burgenland.at

KÄRNTEN

Fachhochschule Kärnten, Bachelorstudiengang Physiotherapie
St. Veiter Straße 47, 9020 Klagenfurt
05 90500-3501
physiotherapie@fh-kaernten.at
www.fh-kaernten.at

NIEDERÖSTERREICH

Fachhochschule St. Pölten GmbH, Bachelorstudiengang Physiotherapie
Matthias Corvinus-Straße 15,
3100 St. Pölten
02742 313228
csc@fhstp.ac.at
www.fhstp.ac.at

IMC Fachhochschule Krems, Bachelorstudiengang Physiotherapie
Piaristengasse 1, 3500 Krems
02732 8020
information@fh-krems.ac.at
www.fh-krems.ac.at

OBERÖSTERREICH

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich, Bachelorstudiengang Physiotherapie, am Med Campus VI.
Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz
050 344-26000
Physiotherapie@fhgooe.ac.at
www.fh-gesundheitsberufe.at

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich, Bachelorstudiengang Physiotherapie, Campus Gesundheit an der gespag-Klinik Steyr
Sterninger Straße 170, 4400 Steyr
050 344-26000
Physiotherapie@fhgooe.ac.at
www.fh-gesundheitsberufe.at

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich, Bachelorstudiengang Physiotherapie, Campus Gesundheit am

Klinikum Wels-Grieskirchen
Grieskirchner Straße 34, 4600 Wels
050 344-26000
Physiotherapie@fhgooe.ac.at
www.fh-gesundheitsberufe.at

SALZBURG

Fachhochschule Salzburg GmbH, Bachelorstudiengang Physiotherapie
Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg
050 2211-1402
office.pth@fh-salzburg.ac.at
www.fh-salzburg.ac.at

STEIERMARK

Fachhochschule Joanneum, Bachelorstudiengang Physiotherapie
Eggenberger Allee 13, 8020 Graz
0316 5453-6540
pth@fh-joanneum.at
www.fh-joanneum.at

TIROL

Fachhochschule Gesundheit, Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, Bachelorstudiengang Physiotherapie
Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@fhg-tirol.ac.at
www.fhg-tirol.ac.at

UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik, Bachelorstudium Diplom Ausbildung Physiotherapie
Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1,
6060 Hall in Tirol
050 8648-3000
lehre@umit.at
www.umit.at

WIEN

Fachhochschule Campus Wien, Bachelorstudiengang Physiotherapie
Favoritenstraße 226, 1100 Wien
01 6066877-4700
physiotherapie@fh-campuswien.ac.at
www.fh-campuswien.ac.at

INFORMATIONEN

Physio Austria, Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs
Linke Wienzeile 8/28, 1060 Wien
01 5879951
office@physioaustria.at
www.physioaustria.at



RadiologietechnologIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

RadiologietechnologInnen führen in Eigenverantwortung und nach ärztlicher Anordnung radiologisch-technische Methoden aus, die für medizinische Diagnosen und Behandlungen sowie für die Gesundheitsvorsorge und die medizinische Forschung erforderlich sind. Weiters sind sie für die regelmäßige Kontrolle aller technischen Geräte und Anlagen und für den Strahlenschutz verantwortlich, sorgen für die notwendigen Kontrastmittel, Radiopharmaka und Medikamente, planen die Termine, informieren die PatientInnen und archivieren Aufnahmen und sonstige Unterlagen. Ein weiterer Einsatzbereich von RadiologietechnologInnen ist die Veterinärmedizin, wo sie radiologisch-diagnostische Verfahren und Strahlentherapie an Tieren durchführen.

In der diagnostischen Radiologie führen RadiologietechnologInnen Röntgenaufnahmen (z.B. Skelettröntgen, Darstellung von Organen mittels Kontrastmittelgaben, Mammografie), Computertomografien (CT), Magnetresonanztomografien (MR, Kernspintomografie) und Ultraschalluntersuchungen durch, um so krankhafte Veränderungen oder Verletzungen festzustellen. Sie lagern die PatientInnen, stellen die Geräte ein und machen die Aufnahmen. Sie entwickeln das Bildmaterial und sind für die Qualitätskontrolle der Aufnahmen zuständig. In der Strahlentherapie erfassen sie die genaue Lage von Tumoren im CT und MR und erstellen in einem multidisziplinären Team (mit ÄrztInnen, PhysikerInnen und TechnikerInnen) einen Bestrahlungsplan. Nach ärztlicher Untersuchung und Anordnung führen sie die Bestrahlung der PatientInnen selbstständig durch. Sie stellen die Geräte und Anlagen ein, lagern die PatientInnen und erstellen ein begleitendes Bestrahlungsprotokoll. In der Nuklearmedizin bereiten sie radioaktive Substanzen vor und führen Untersuchungen sowohl direkt an PatientInnen – z.B. Funktion von Herz, Nieren, Gehirn, Schilddrüse – als auch im radio-chemischen Labor durch.



Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an Naturwissenschaften und Technik, Interesse an medizinischen Themen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit, technisches Verständnis, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Organisationstalent, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in Form des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Radiologietechnologie“.

Aufnahmevoraussetzungen Voraussetzungen für die Aufnahme siehe „Ausbildung und Weiterbildung“ im Kapitel „Medizinisch-technische Berufe“.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Studiendauer des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Radiologietechnologie“ beträgt sechs Semester in Form eines Vollzeitstudiums.

Abschluss Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science in Health Studies“, abgekürzt BSc, ab. Der Abschluss berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Radiologietechnologin“ bzw. „Radiologietechnologe“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Weiterbildung

Um im Beruf erfolgreich zu bleiben, haben RadiologietechnologInnen die gesetzliche Verpflichtung innerhalb von jeweils 5 Jahren Fortbildungen im Umfang von mindestens 40 Stunden zu absolvieren. Der Berufsverband, DienstgeberInnen (z.B. Krankenhäuser), öffentliche und private Einrichtungen der (medizinischen) Fort- und Weiterbildung sowie Universitäten und Fachhochschulen bieten entsprechende Kurse, Lehrgänge und Sonderausbildungen zur Fort- und Weiterbildung an, z.B. Mammographie/Erstellerkurse, spezielle MR-Techniken und Sequenzen, Unfallröntgen.

Umfassende Weiterbildung bietet z.B. der Weiterbildungslehrgang (Master-Lehrgang) „Radiologietechnologie“ an der Fachhochschule Campus Wien. Möglichkeiten zur Spezialisierung bietet z.B. auch die Zusatzausbildung für Kardiotechnik (siehe „Diplomierter KardiotechnikerIn“). Zum Thema Weiterbildung siehe auch „Ausbildung und Weiterbildung“ im Kapitel „Medizinisch-technische Berufe“.

RadiologietechnologInnen, die über entsprechende fachliche Kenntnisse und persönliche Fähigkeiten sowie über den Nachweis einer entsprechenden Weiterbildung verfügen, können in

Krankenhäusern zu leitenden RadiologietechnologInnen aufsteigen.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

RadiologietechnologInnen sind in Krankenhäusern, Kuranstalten, Rehabilitationszentren, Sanatorien, Privatordinationen und Ambulatorien beschäftigt. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten wissenschaftliche Einrichtungen und Forschungsinstitute, TierärztInnen bzw. veterinärmedizinische Einrichtungen und Institute sowie Industriebetriebe (z.B. im Bereich Forschung und Entwicklung, Qualitätskontrolle). Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen mit verschiedenen Stundenverpflichtungen angeboten. Der radiologisch-technische Dienst kann auch freiberuflich ausgeübt werden.

Die Berufsaussichten für RadiologietechnologInnen sind gut. Sowohl in der Untersuchung und der Behandlung von Krankheiten aber auch im Bereich der Vorsorgemedizin und in der Wissenschaft sind moderne radiologisch-technische Verfahren von großer Bedeutung. Fachlich geschultes und hoch qualifiziertes Personal wird daher auch weiterhin gesucht sein.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle zwischen 2.300 und 2.550 Euro brutto monatlich.





Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Bachelorstudiengänge „Radiologietechnologie“ an (nicht alle Studiengänge können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

KÄRNTEN

Fachhochschule Kärnten, Bachelorstudiengang Radiologietechnologie
St. Veiter Straße 47, 9020 Klagenfurt
05 90500-3502
radiologietechnologie@fh-kaernten.at
www.fh-kaernten.at

NIEDERÖSTERREICH

Fachhochschule Wiener Neustadt, Bachelorstudiengang Radiologietechnologie
Johannes-Gutenberg-Straße 3,
2700 Wiener Neustadt
02622 89084-0
office@fhwn.ac.at
www.fhwn.ac.at

OBERÖSTERREICH

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich, Bachelorstudiengang Radiologietechnologie, am Med Campus VI.
Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz

050 344-27000
Radiologietechnologie@fhgooe.ac.at
www.fh-gesundheitsberufe.at

Fachhochschule Gesundheitsberufe Oberösterreich, Bachelorstudiengang Radiologietechnologie, Campus Gesundheit an der gespag-Klinik Steyr
Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
050 344-27000
Radiologietechnologie@fhgooe.ac.at
www.fh-gesundheitsberufe.at

SALZBURG

Fachhochschule Salzburg GmbH, Bachelorstudiengang Radiologietechnologie
Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg
050 2211-1402
office.rat@fh-salzburg.ac.at
www.fh-salzburg.ac.at

STEIERMARK

Fachhochschule Joanneum, Bachelorstudiengang Radiologietechnologie
Eggenberger Allee 11, 8020 Graz
0316 5453-6570
rad@fh-joanneum.at
www.fh-joanneum.at

TIROL

Fachhochschule Gesundheit, Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, Bachelorstudiengang Radiologietechnologie
Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@fhg-tirol.ac.at
www.fhg-tirol.ac.at

WIEN

Fachhochschule Campus Wien, Bachelorstudiengang Radiologietechnologie
Favoritenstraße 226, 1100 Wien
01 6066877-4800
radtech@fh-campuswien.ac.at
www.fh-campuswien.ac.at

INFORMATIONEN

rtaustria, Bundesfachverband für Radiologietechnologie Österreich
Johannes Gutenberg-Straße 3,
2700 Wiener Neustadt
0664 1444060
office@radiologietechnologen.at
www.radiologietechnologen.at

DiabetesberaterIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

DiabetesberaterInnen informieren, beraten und schulen PatientInnen, die an der Krankheit „Diabetes“ leiden, und deren Angehörige. Die Diabetesberatung soll die Selbstständigkeit und Sicherheit der Betroffenen beim Umgang mit ihrer Krankheit fördern, Komplikationen verhindern und langfristig die Lebensqualität der chronisch kranken Menschen verbessern. Sie erfolgt stets in Zusammenarbeit mit einer Ärztin bzw. einem Arzt und findet in (Klein-)Gruppen statt. DiabetesberaterInnen sind entweder Fachkräfte des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, ÄrztInnen oder DiätologInnen, die auf die Diabetesberatung spezialisiert sind.

DiabetesberaterInnen informieren über die Krankheit, deren Symptome und Verlauf. Sie erklären, wie die Insulin-Dosis angepasst wird und wie eine Über- oder Unterzuckerung erkannt und vermieden werden kann bzw. was bei einer Unter- oder Überzuckerung zu tun ist. Sie zeigen den PatientInnen, wie sie sich selbst Insulininjektionen verabreichen und Blutzucker-, Azeton- und Harnwerte messen und kontrollieren können. Sie beraten die PatientInnen bei der Zusammenstellung der Ernährung und geben Tipps zur Auswahl und Zubereitung von Nahrungsmitteln. DiabetesberaterInnen erklären, worauf DiabetikerInnen in bestimmten Situationen, wie beim Sport, beim Reisen, bei Erkrankungen oder bei einer Schwangerschaft, achten müssen. Sie informieren über hygienische Maßnahmen, z.B. eine sorgsame Fußpflege, und die Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen zur Vorbeugung und Vermeidung von Spätfolgen.





Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an menschlichen und sozialen Problemen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Interesse an Ernährungsfragen, didaktische Fähigkeiten, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, rasches Auffassungs- und Reaktionsvermögen, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in von der Österreichischen Diabetes Gesellschaft zertifizierten Fort- und Weiterbildungslehrgängen zur/zum „DiabetesberaterIn“.

Aufnahmevoraussetzungen Diplom in Gesundheits- und Krankenpflege oder Diplom zur/zum DiätologIn oder abgeschlossenes Medizin-Studium sowie Nachweis einer allgemeinen Berufserfahrung und einer möglichst sechsmonatigen Fachpraxis.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung zu DiabetesberaterInnen erfolgt in fünf Modulen – insgesamt 180 Stunden fachtheoretischer Unterricht. Weiters ist eine schriftliche Projektarbeit und die Vorbereitung einer Unterrichtseinheit zu verfassen, sowie ein Praktikum und eine Woche Hospitation (insgesamt 60 Stunden) zu absolvieren. Die diabetesbezogene Tätigkeit an der eigenen Institution (insgesamt 160 Stunden) rundet die Ausbildung ab.

Abschluss Die Ausbildung endet mit einer Beurteilung des Praktikums, der vorbereiteten Unterrichtseinheit und der Fachbereichsarbeit und umfasst weiters eine schriftliche und mündliche Prüfung und

die Präsentation der Fachbereichsarbeit. Alle TeilnehmerInnen mit Grundausbildung „Diplomierter Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger“ erhalten ein Zeugnis mit der Zusatzbezeichnung „Diabetesberatung“. Alle TeilnehmerInnen mit der Grundausbildung „DiätologIn“ erhalten eine Fortbildungsbestätigung „Diabetesberatung“.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Eine Tätigkeit als DiabetesberaterIn erfolgt im Rahmen des erlernten Grundberufs entweder als DiplomierteR Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger oder als DiätologIn. DiabetesberaterInnen sind in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Kuranstalten, Rehabilitationszentren und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens beschäftigt. Diabetesberatung kann auch im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erfolgen.

Auf Grund der steigenden Bedeutung von Krankheitsvorbeugung ist die Nachfrage nach Diabetesberatung gestiegen. Mit dem wachsenden Anteil älterer Menschen werden auch chronische Krankheiten, z.B. Diabetes, zunehmen. Der Bedarf an Diabetesberatung wird daher künftig noch steigen.

Einkommensperspektiven

Je nach Grundberuf entweder als DiplomierteR Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger oder als DiätologIn liegt das Einstiegsgehalt bei einer Vollzeitstelle in etwa bei 2.300 Euro brutto monatlich.

Informationen

ÖDG, Österreichische Diabetes Gesellschaft

Währinger Straße 76/13, 1090 Wien
0650 7703378
office@oedg.at
www.oedg.org

Verband Österreichischer DiabetesberaterInnen, c/o Universitätsklinik Innere Medizin, Diabetesambulanz

Auenbruggerplatz 15, 8036 Graz
0316 385-86823
barbara.semlitsch@medunigraz.at
www.diabetesberater.at

HippotherapeutIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Die Hippotherapie ist ein Teilbereich des therapeutischen Reitens (griechisch Hippos = Pferd) und wird ausschließlich von PhysiotherapeutInnen (siehe „PhysiotherapeutIn“) mit Zusatzausbildung in Hippotherapie durchgeführt. Hippotherapie ist eine vom Obersten Sanitätsrat anerkannte Therapie.

HippotherapeutInnen behandeln Menschen mit Erkrankungen oder Beeinträchtigungen des zentralen oder peripheren Nervensystems, mit Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates und mit Muskel- und Stoffwechselerkrankungen. Sie setzen in der Behandlung eigens ausgebildete Therapiepferde ein, die von PferdeführerInnen im Schritt an einem Langzügel (der Longe) geführt werden. Die HippotherapeutInnen gehen neben dem Pferd her, regulieren dessen Tempo und unterstützen die PatientInnen durch manuelle und verbale Hilfestellungen. Der therapeutische Nutzen der Hippotherapie liegt in einer Übertragung der dreidimensionalen Schwingungsimpulse der Gangart Schritt auf die PatientInnen. Die PatientInnen erfahren dadurch Bewegungsimpulse, die sich positiv auf ihre Muskelspannung sowie Haltungs- und Bewegungserfahrung auswirken und zu einer Verbesserung des Gleichgewichts, der motorischen Koordination und der Muskelspannung und -kraft führen. HippotherapeutInnen sind häufig auch für die Ausbildung der Therapiepferde zuständig oder organisieren die Ausbildung durch qualifizierte PferdeführerInnen oder ReiterInnen.





Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Freude und Kenntnisse im Umgang mit Pferden, Grundkenntnisse im Reiten, fundiertes neurophysiologisches Fachwissen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, didaktische Fähigkeiten, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten.

Ausbildung

Die Lehrgänge für die Ausbildung zur/zum HippotherapeutIn werden in Österreich vom „Österreichischen Kuratorium für Therapeutisches Reiten“ durchgeführt und sind als Zusatzausbildung offiziell anerkannt.

Aufnahmevoraussetzungen Aufnahmevoraussetzungen sind eine abgeschlossene Ausbildung als PhysiotherapeutIn, die Absolvierung eines Bobath-Kurses (Pflege- und Therapiekonzepte im neurologischen Bereich) oder eine zweijährige Praxis mit neurologischen PatientInnen. Zusätzlich sind Kenntnisse in FBL (Funktionelle Bewegungslehre), im Longieren, der Reiterpass oder die Reiternadel nachzuweisen.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung findet derzeit in zwei Teilen zu jeweils neun Tagen statt und umfasst insgesamt 130 Unterrichtseinheiten.

Abschluss Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Personen, welche die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein Diplom, das sie berechtigt, Hippotherapie durchzuführen.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

HippotherapeutInnen wenden die Hippotherapie im Rahmen ihrer Tätigkeit als PhysiotherapeutInnen an. Sie sind entweder in einem Beschäftigungsverhältnis, z.B. zu Krankenhäusern, Sanatorien, Rehabilitations- und Therapiezentren sowie Behinderteneinrichtungen, oder freiberuflich tätig. Freiberuflich tätige HippotherapeutInnen müssen die Organisation eines Therapiepferdes sowie eines behindertengerecht ausgestatteten Reitstalles selbst übernehmen.

Die Nachfrage nach Hippotherapie ist groß und wird voraussichtlich weiter steigen.

Einkommensperspektiven

Für eine Behandlungseinheit (30 Minuten) verrechnen HippotherapeutInnen zwischen 50 und 60 Euro brutto. Davon sind alle Aus- und Abgaben zu leisten. Die Ausgaben sind relativ hoch, da neben Steuern und Sozialversicherung auch noch das Pferd (eventuell gemietet) und die PferdeführerIn gezahlt werden müssen (ca. 15 bis 20 Euro). Manchmal ist eine Hallenmiete zu entrichten.

Informationen

Physio Austria, Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs, Fachliches Netzwerk Hippotherapie

Linke Wienzeile 8/28, 1060 Wien
01 5879951
office@physioaustria.at
www.physioaustria.at/og/hippotherapie

Österreichischer Pferdesportverband

Geiselbergstraße 26–32/Top 512, 1110 Wien
01 7499261
office@oeps.at
www.oeps.at

Verein Österreichisches Kuratorium für Therapeutisches Reiten

Kontakt Hippotherapie: Elke Molnar-Mignon
St. Veiter Anger 30, 8046 Graz
0676 3360385
molnar_mignon1@hotmail.com
oder: Thesy Feichtinger-Zrost
Elsenheimstrasse 20, 5020 Salzburg
0676 4037073
hippo@inode.at
www.oktr.at/hippotherapie

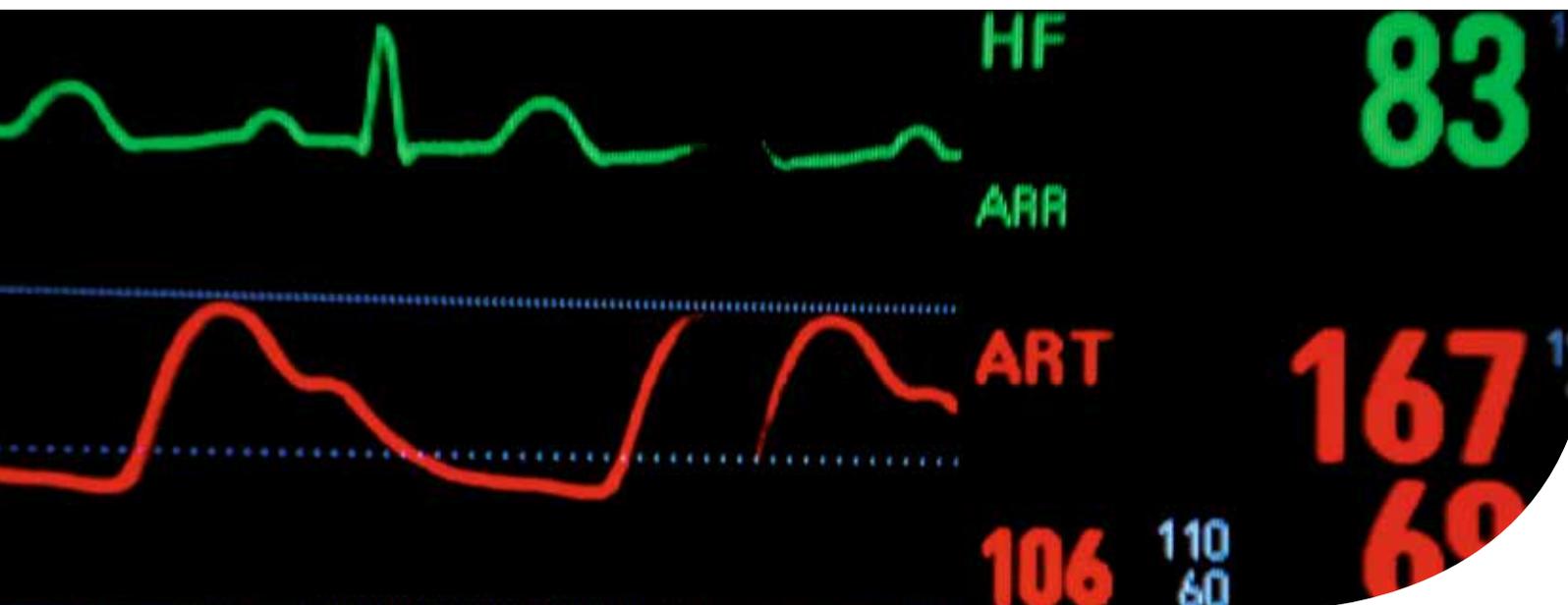
DiplomierterR KardiotechnikerIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Diplomierte KardiotechnikerInnen gehören zur festen Besetzung bei Operationen am offenen Herzen und sind für die künstliche Aufrechterhaltung des Blutkreislaufs durch die Herz-Lungen-Maschine verantwortlich, während die natürlichen Funktionen von Herz und Lunge abgeschaltet sind. Mit der Erfindung der Herz-Lungen-Maschine wurden routinemäßige Eingriffe am offenen Herzen erst möglich. Die technologische Entwicklung der extrakorporalen Zirkulation – also des Kreislaufs außerhalb des Körpers – trieb den Fortschritt in der Herzchirurgie voran. Waren es früher ganze Teams, die eine Herz-Lungen-Maschine bedienten, so genügt heute eine/ein diplomierterR KardiotechnikerIn.

Vor der Operation informieren sich die diplomierten KardiotechnikerInnen über Erkrankung und Zustand der PatientInnen, reinigen die Herz-Lungen-Maschine und testen ihre Funktion. Diplomierte KardiotechnikerInnen sind an die Weisungen der HerzchirurgInnen gebunden. Die/der operierende Ärztin/Arzt erläutert vor und während der Operation das Ziel, die Vorgangsweise und den Instrumenteneinsatz. Diplomierte KardiotechnikerInnen schließen die mit den Blutgefäßen der PatientInnen verbundenen sterilen Schläuche vor der Operation an die Maschine an. Während des Eingriffes überwachen und dokumentieren sie alle überlebenswichtigen Parameter: Herztätigkeit und Blutdruck, Temperatur und Puls, pH-Wert, Elektrolyte sowie den Gasaustausch des Blutes.

Diplomierte KardiotechnikerInnen sind auch im Bereich der Notfall-Medizin und in der Transplantationsmedizin tätig. Die Mitarbeit in der Forschung und die Unterweisung von Auszubildenden gehört ebenfalls zu ihren Aufgaben.



Berufsanforderungen

Sehr gute medizinische Kenntnisse in verschiedenen Fachbereichen, technisches Verständnis, Interpretationsfähigkeit, hohe Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit, rasches Auffassungs- und Reaktionsvermögen, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ausbildung

Die Ausbildung ist gesetzlich geregelt und erfolgt an Krankenanstalten, die als Ausbildungsstätten für die Ausbildung zu diplomierten KardiotechnikerInnen anerkannt sind.

Aufnahmevoraussetzungen Aufnahmevoraussetzungen sind:

- Körperliche und geistige Eignung (ärztliches Gesundheitszeugnis), Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung) und
- Ausbildung zur/zum RadiologietechnikerIn oder
- Ausbildung zur/zum Biomedizinischen AnalytikerIn oder
- Gesundheits- und Krankenpflegediplom und entweder eine erfolgreich absolvierte Sonderausbildung in der Intensivpflege oder in der Anästhesiepflege oder die Ausübung der Intensivpflege oder der Anästhesiepflege durch mindestens zwei Jahre hindurch.

Vor der Zulassung zur Ausbildung wird ein Aufnahmegespräch oder ein Aufnahmetest durchgeführt. Über die Aufnahme entscheidet der Träger der jeweiligen Ausbildungsstätte. Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des kardiotechnischen Dienstes, wobei insbesondere die Vorbildung, die Ergebnisse des Aufnahmegesprächs oder Aufnahmetests, der Lebenslauf und der Gesamteindruck der BewerberInnen zur Entscheidung herangezogen werden.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung erfolgt berufsbegleitend in der Dauer von 18 Monaten im Rahmen eines vollbeschäftigten Dienstverhältnisses zu einer Krankenanstalt, bei einer Teilzeitbeschäftigung entsprechend länger. Sie umfasst 700 Stunden theoretische und 2400 Stunden praktische Ausbildung. Das Bundesministerium für Gesundheit legt fest, welche Kliniken als Ausbildungszentren anerkannt werden. In jedem Ausbildungszentrum wird von der ärztlichen Klinikleitung einE diplomierter KardiotechnikerIn als AusbildungsverantwortlicheR ernannt. Diese Ausbildungsverantwortlichen begleiten die SchülerInnen während der gesamten Ausbildung. Ausbildungszentren und ausbildungsverantwortliche diplomierte KardiotechnikerInnen siehe: www.kardiotechnik.at/ausbildungsverantwortliche.html.



Abschluss Nach zwei Drittel der Ausbildung ist eine kommissionelle Zwischenprüfung über den theoretischen Teil der Ausbildung abzulegen. Nach erfolgreichem Abschluss der Gesamtausbildung ist eine kommissionelle Diplomprüfung vor dem KardiotechnikerInnenbeirat abzulegen. Personen, welche die Diplomprüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein staatlich anerkanntes Diplom, das sie berechtigt, die Berufsbezeichnung „Diplomierter Kardiotechnikerin“ bzw. „Diplomierter Kardiotechniker“ zu führen. Die Ausübung des Berufs darf erst nach Eintragung in die KardiotechnikerInnenliste – die vom Bundesministerium für Gesundheit geführte Liste der Personen, die berechtigt sind, den Beruf der diplomierten KardiotechnikerInnen auszuüben – aufgenommen werden.

Weiterbildung

Diplomierter KardiotechnikerInnen sind gesetzlich verpflichtet, sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse insbesondere der Kardiotechnik zu informieren und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch Fortbildung zu vertiefen. Innerhalb von fünf Jahren müssen sie mindestens 40 Fortbildungsstunden besuchen. Entsprechende Fortbildungstage finden national und international statt, Veranstalter sind zumeist ärztliche Gesellschaften oder KardiotechnikerInnen-Gesellschaften.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

KardiotechnikerInnen sind in Krankenhäusern mit kardiologischen Abteilungen beschäftigt, an denen Operationen am offenen Herzen durchgeführt werden. Der kardiotechnische Dienst darf nur im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu Trägern einer Krankenanstalt erfolgen und kann nicht freiberuflich ausgeübt werden. Derzeit sind in Österreich rund 40 ausgebildete diplomierte KardiotechnikerInnen beschäftigt.

Die Nachfrage nach diplomierten KardiotechnikerInnen ist sehr gering. Zu Neuanstellungen kommt es nur bei Ausweitung des OP-Bereiches einer Krankenanstalt oder bei Freiwerden einer Stelle, z.B. durch Pensionierung. Die Ausbildung entspricht im wesentlichen dem Bedarf der Krankenhäuser. Pro Jahr werden eine bis maximal drei Personen zu diplomierten KardiotechnikerInnen ausgebildet. Auch künftig wird der kardiotechnische Dienst ein zwar sehr anspruchsvoller aber doch eher seltener Beruf bleiben.



Einkommensperspektiven

Die Verdienstmöglichkeiten sind recht unterschiedlich und hängen vom Träger der Einrichtung ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 2.110 und 2.350 Euro brutto monatlich.

Informationen

**Österreichische Gesellschaft für Kardiotechnik,
Dipl. KT Wilhelm Hauer, Klinikum Wels-Grieskirchen,
Abteilung für Herz-, Gefäß- und Thoraxchirurgie (Chirurgie I)
Gefäßchirurgie**

Grieskirchner Straße 42, 4600 Wels
07242 415-92716
wilhelm.hauer@klinikum-wegr.at
www.kardiotechnik.at

**Ausbildungszentren und Ausbildungsverantwortliche
diplomierter KardiotechnikerInnen siehe:**

www.kardiotechnik.at/ausbildungsverantwortliche.html

OsteopathIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

OsteopathInnen behandeln Menschen mit akuten oder chronischen Schmerzzuständen (z.B. Hexenschuss, Rückenschmerzen, Verstauchungen, Zerrungen, Kopfschmerzen, Migräne, Geburtsverletzungen, Sod-brennen, Verstopfung). Die Osteopathie geht von der Grundannahme aus, dass sich Körperstrukturen, wie z.B. Knochen, Muskeln, Organe, Nerven und Bänder, und Körperfunktionen wechselseitig beeinflussen. So können Funktionsstörungen oder Bewegungseinschränkungen in einer bestimmten Körperregion nicht nur auf die betroffene Gewebestruktur wirken sondern auch Funktionsstörungen in anderen Teilen des Körpers verursachen.

OsteopathInnen untersuchen die PatientInnen. Sie testen, wie das Zusammenspiel der einzelnen Körperteile funktioniert und stellen strukturelle Störungen oder Bewegungseinschränkungen und ihre Auswirkungen (Fernwirkungen) fest. Mit sanften manuellen Techniken lösen sie Blockaden und Verklebungen und korrigieren Fehlstellungen. Sie setzen so verschiedene Regulationsmechanismen in Gang, mit denen der Körper ins Gleichgewicht gebracht und die Selbstheilungskräfte aktiviert werden sollen.



Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an medizinischen Themen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ausbildung

Die Osteopathie-Ausbildung ist in Österreich nicht Teil der staatlich geregelten Ausbildungen im Gesundheitswesen. Die „Österreichische Gesellschaft für Osteopathie“ (OEGO) hat jedoch strenge Kriterien für die Ausbildung festgelegt. Die von der OEGO anerkannten Ausbildungen sind auf den Internetseiten der OEGO veröffentlicht, siehe www.oego.org.

Aufnahmevoraussetzungen Für eine Osteopathieausbildung zugelassen sind ÄrztInnen, ZahnärztInnen und PhysiotherapeutInnen.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildungskriterien der OEGO definieren das Minimum an beruflichen Kompetenzen für sicheres osteopathisches Arbeiten. Die Ausbildung baut auf einer medizinischen Basisausbildung auf und dauert mindestens 5 Jahre.

Abschluss JedeR OsteopathIn muss ihre/seine Kompetenz im Rahmen von theoretischen und praktischen Abschlussprüfungen demonstrieren und eine Diplomarbeit bzw. Masterarbeit verfassen. Je nach Ausbildung erfolgt ein Abschluss als Diplomierter OsteopathIn (D.O.), Bachelor of Science (BSc) oder als Master of Science (MSc) in Osteopathie.

Weiterbildung

Die „Wiener Schule für Osteopathie“ bietet Seminare zur Weiterbildung in bestimmten Einsatzbereichen der Osteopathie an, z.B. Osteopathie und Kopfschmerz.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

OsteopathInnen sind in Krankenhäusern, Sanatorien, Rehabilitations- und Therapiezentren beschäftigt. Der größte Teil übt die Osteopathie freiberuflich im Rahmen ihrer Tätigkeiten als ÄrztIn oder PhysiotherapeutIn aus.

Die Nachfrage nach qualifizierten OsteopathInnen steigt, da diese Behandlungsform zunehmend bekannt wird. Auf Grund der fehlenden gesetzlichen Regelungen haben OsteopathInnen jedoch mit einer



großen Konkurrenz durch nicht entsprechend qualifizierte AnbieterInnen zu kämpfen.

Einkommensperspektiven

Selbstständig tätige OsteopathInnen verrechnen für eine Behandlung durchschnittlich 70 bis 130 Euro (brutto, davon sind alle Aus- und Abgaben zu leisten). Diese Kosten sind von den PatientInnen meist selbst zu tragen, in Einzelfällen übernehmen die Krankenkassen Teile der Kosten.

INFORMATIONEN

Österreichische Gesellschaft für Osteopathie

Schottenfeldgasse 85/7, 1070 Wien

0699 11906887

office@oego.org

www.oego.org



Medizinische Assistenzberufe, Sanitätsdienst, Zahnärztliche Assistenz



DesinfektionsassistentIn 50

DiplomierterR medizinischeR FachassistentIn (MFA) 53

GipsassistentIn 56

LaborassistentIn 59

ObduktionsassistentIn 62

OperationsassistentIn 65

OrdinationsassistentIn 68

RöntgenassistentIn 71

SanitäterIn 74

ZahnärztlicheR AssistentIn,
ZahnärztlicheR FachassistentIn 77

Medizinische Assistenzberufe, Sanitätsdienst, Zahnärztliche Assistenz

Das folgende Kapitel beschreibt die medizinischen Assistenzberufe, den Sanitätsdienst und die zahnärztliche Assistenz. Alle Berufe zählen zu den gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen.

Zu den medizinischen Assistenzberufen gehören: DesinfektionsassistentIn, GipssassistentIn, LaborassistentIn, ObduktionsassistentIn, OperationsassistentIn, OrdinationsassistentIn, RöntgenassistentIn und diplomierter medizinischer FachassistentIn (MFA). Personen, die die Berufsberechtigung als DesinfektionsgehilfIn, ProsekturgehilfIn, OperationsgehilfIn oder OrdinationsgehilfIn (ältere Berufsbezeichnungen) besitzen, sind zur Ausübung des jeweiligen medizinischen Assistenzberufs berechtigt. Personen mit einer Berufsberechtigung als diplomierte medizinisch-technische Fachkraft (ältere Berufsbezeichnung der AbsolventInnen des nicht mehr geführten „medizinisch-technischen Fachdienstes“) sind zur Ausübung der Laborassistentenz und der Röntgenassistentenz berechtigt und auch zur Ausübung des Berufs „Medizinischer MasseurIn“. Der Beruf „SanitäterIn“ – RettungssanitäterIn und NotfallssanitäterIn – ist durch ein eigenes Berufsgesetz geregelt. Auch die Aufgaben, Tätigkeiten und Ausbildungen von Zahnärztlichen AssistentInnen bzw. Zahnärztlichen FachassistentInnen sind gesetzlich geregelt.





Ausbildung und Weiterbildung

Die Ausbildung in den medizinischen Assistenzberufen erfolgt entweder an Schulen für medizinische Assistenzberufe oder in entsprechenden Lehrgängen anderer Bildungseinrichtungen. Für jeden medizinischen Assistenzberuf wurde ein Mindestausmaß an Ausbildungsstunden festgelegt, wobei jeweils mindestens die Hälfte auf die praktische Ausbildung und mindestens ein Drittel auf die theoretische Ausbildung zu entfallen hat.

Die Ausbildung zur/zum SanitäterIn ist durch das Sanitätsgesetz und die Sanitäter-Ausbildungsverordnung genau geregelt. SanitäterInnen, gleichgültig ob sie berufsmäßig, ehrenamtlich, im Bundesheer oder als Zivildienstler u.Ä. tätig sind, müssen jedenfalls vor Antritt ihrer Tätigkeit entsprechende Ausbildungen absolvieren. Die Ausbildungen umfassen theoretischen und praktischen Unterricht und erfolgen in Modulen, die laufende Weiterbildung ist verpflichtend.

Auch die Ausbildung zur/zum Zahnärztlichen AssistentIn ist gesetzlich geregelt. Sie erfolgt entweder im Rahmen eines Dienst- bzw. Ausbildungsverhältnisses oder einer Lehre im Lehrberuf „ZahnärztlicheR FachassistentIn“.

Arbeitsmarkt

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten Ordinationen oder Gruppenpraxen niedergelassener ÄrztInnen/FachärztInnen, Ambulatorien, Labors, Röntgeninstitute, Krankenhäuser, Universitätskliniken, medizinische Einrichtungen von Krankenkassen, Sanitätsbehörden. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen angeboten. Alle hier beschriebenen Berufe können nicht freiberuflich ausgeübt werden.

Der Arbeitsmarkt für medizinische Assistenzberufe ist in den Bereichen Röntgenassistent, Laborassistent, Gipsassistent und Operationsassistent günstig. Auch die beruflichen Aussichten für Diplomierete medizinische FachassistentInnen sind gut, denn der Beruf bietet ein breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten. Besonders günstig wird von ExpertInnen die Kombinationen von Röntgenassistent, Laborassistent, Gipsassistent oder Operationsassistent beurteilt. Auch für OrdinationsassistentInnen und Zahnärztliche AssistentInnen bestehen relativ gute Arbeitsmarktchancen. Gut qualifizierte Arbeitskräfte werden gesucht. Die Konkurrenz um Ausbildungsstellen bzw. Arbeitsplätze ist allerdings recht groß. Die Nachfrage nach SanitäterInnen ist eher gering. SanitäterInnen sind z.B. ehrenamtlich tätig, und die Zahl offener (bezahlter) Stellen ist beschränkt.

DesinfektionsassistentIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

DesinfektionsassistentInnen arbeiten nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht oder unter der Aufsicht einer/eines Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege.

DesinfektionsassistentInnen haben die Aufgabe, durch den gezielten Einsatz von Desinfektionsmitteln schädliche oder krankmachende Mikroorganismen (Bakterien, Bazillen, Viren usw.) zu beseitigen oder zu verringern. Auch die Bekämpfung größerer Schädlinge (z.B. Parasiten wie Wanzen, Läuse, Flöhe, Milben und Zecken) mit physikalischen oder chemischen Verfahren fällt in ihren Zuständigkeitsbereich. DesinfektionsassistentInnen desinfizieren medizinische Geräte und Werkzeuge, Krankenzimmer, Wäsche, Krankenbetten, Rettungsfahrzeuge usw. Beim Auftreten anzeigepflichtiger ansteckender Krankheiten (z.B. Tuberkulose, Gehirnhautentzündung) versuchen sie die Ausbreitung dieser Krankheiten zu verhindern, indem sie möglicherweise infizierte Bereiche (z.B. Wohnräume, Gebrauchsgegenstände) desinfizieren. Solche Maßnahmen werden meist von den Sanitätsbehörden auf Grund gesetzlicher Vorschriften (z.B. Epidemiegesetz) angeordnet.

Der Beruf „DesinfektionsassistentIn“ ist der Nachfolgeberuf der/des Desinfektionsgehilfin. Personen, die die Berufsberechtigung als Desinfektionsgehilfin besitzen, sind zur Ausübung des Berufs „DesinfektionsassistentIn“ berechtigt und dürfen die Berufsbezeichnung „Desinfektionsassistentin“ bzw. „Desinfektionsassistent“ führen.





Berufsanforderungen

Gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache, Interesse an medizinischen Themen, Unempfindlichkeit gegenüber Gerüchen und chemischen Stoffen, körperliche Belastbarkeit, sorgfältiges und genaues Arbeiten, Hygienebewusstsein, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt entweder im Rahmen der Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz oder nur in der Desinfektionsassistentenz. Sie erfolgt an Schulen für medizinische Assistenzberufe oder in entsprechenden Lehrgängen anderer Bildungseinrichtungen.

Aufnahmevoraussetzungen Grundsätzlich dürfen Personen, die ihre berufliche Erstausbildung absolvieren, nur in eine Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz aufgenommen werden (siehe „Diplomierter medizinischer FachassistentIn“). Soll eine Ausbildung nur als DesinfektionsassistentIn erfolgen, so ist die Absolvierung einer beruflichen Erstausbildung nachzuweisen (in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen möglich). AufnahmewerberInnen müssen zudem die erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe oder die erfolgreich abgelegte Pflichtschulabschluss-Prüfung nachweisen, die erforderliche gesundheitliche Eignung sowie eine erforderliche

Vertrauenswürdigkeit besitzen. Manche Ausbildungsinstitutionen verlangen auch ein Mindestalter von 18 Jahren. Die Ausbildungseinrichtung entscheidet über die berufsspezifische Eignung der BewerberInnen und auch über die Anzahl der aufzunehmenden Personen.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung in der Desinfektionsassistentenz umfasst mindestens 650 Stunden, davon müssen mindestens 325 Stunden auf die praktische Ausbildung und mindestens 217 Stunden auf die theoretische Ausbildung entfallen. Über die verbleibenden Stunden entscheidet die jeweilige Ausbildungsinstitution autonom.

Abschluss Die Ausbildung schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Personen, die diese Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein Zeugnis und sind zur Ausübung der Desinfektionsassistentenz und zur Führung der Berufsbezeichnung „Desinfektionsassistentin“ bzw. „Desinfektionsassistent“ berechtigt.

Weiterbildung

DesinfektionsassistentInnen haben sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der medizinischen und anderer berufsrelevanter Wissenschaften, die für die Ausübung ihres Berufs maßgeblich sind, regelmäßig fortzubilden.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

DesinfektionsassistentInnen arbeiten in Krankenhäusern, medizinischen, biomedizinischen und radiologischen Labors, Sanitätsbehörden (Gesundheitsämter) und auch Forschungseinrichtungen und tiermedizinischen Einrichtungen. Der Bedarf an DesinfektionsassistentInnen ist gering. Die Berufsaussichten sind ungünstig. Bessere Aussichten haben Personen, die für mehrere Assistenzberufe qualifiziert sind, da sie am Arbeitsmarkt flexibler sind (siehe Beruf „Diplomierter medizinischer FachassistentIn“).

Einkommensperspektiven

Das Gehalt für DesinfektionsassistentInnen hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 1.200 und 1.300 Euro brutto monatlich.



Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Ausbildungen an (nicht an allen Ausbildungseinrichtungen werden alle medizinischen Assistenzberufe/Module geführt, nicht alle Module können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

KÄRNTEN

Österreichisches Institut für Allgemeinmedizin, Schule für medizinische Assistenzberufe

St. Veiter Straße 34, 9020 Klagenfurt
0463 55449
institut@allmed.at
www.allmed.at

ÖBERÖSTERREICH

Kepler Universitätsklinikum, Ausbildungszentrum am Med Campus VI.

Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz
05 7680 83-3290
office.medaz@akh.linz.at
www.kepleruniklinikum.at/über-uns/ausbildung

STEIERMARK:

Schule für medizinische Assistenzberufe des Landes Steiermark

Auenbruggerplatz 24, 8036 Graz
0316 385 12600
svagk@stmk.gv.at
www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/124361203

TIROL

Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tirol Kliniken GmbH

Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@azw.ac.at
www.azw.ac.at

WIEN

Schule für medizinische Assistenzberufe am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien, Standort Florido Tower

Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien
01 40400-74110
mab.schule@akhwien.at
www.wienkav.at/kav/ausbildung/mtf

INFORMATIONEN

Berufsverband DMTF + MAB

Hausfeldstraße 22/2/18, 1220 Wien
0664 8227273
office@dmf-mab.at
www.dmf-mab.at

DiplomierterR medizinischerR FachassistentIn (MFA)

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Die beruflichen Einsatzbereiche der diplomierten medizinischen FachassistentInnen richten sich nach dem jeweiligen Ausbildungsweg, den sie absolviert haben.

Hier gibt es folgende Möglichkeiten: 1) mindestens drei Ausbildungen in einem medizinischen Assistenzberuf; 2) Pflegeassistent-Ausbildung oder Medizinische MasseurIn-Ausbildung plus mindestens eine Ausbildung in einem medizinischen Assistenzberuf. Folgende medizinischen Assistenzberufe stehen zur Wahl: Desinfektionsassistent, Gipsassistent, Laborassistent, Obduktionsassistent, Operationsassistent, Ordinationsassistent, Röntgenassistent. Diplomierte medizinische FachassistentInnen assistieren ÄrztInnen, Angehörigen der medizinisch-technischen Berufe (z.B. Biomedizinische AnalytikerInnen, RadiologietechnologInnen) oder des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege in den medizinischen Bereichen, für die sie eine Ausbildung absolviert haben. Genauere Tätigkeitsbeschreibungen zu den einzelnen Berufen siehe bei „DesinfektionsassistentIn“, „GipsassistentIn“, „LaborassistentIn“, „ObduktionsassistentIn“, „OperationsassistentIn“, „OrdinationsassistentIn“, „RöntgenassistentIn“, „PflegeassistentIn“ und „MedizinischerR MasseurIn“.



Berufsanforderungen

Die Berufsanforderungen sind je nach beruflichem Einsatzbereich etwas unterschiedlich (siehe bei den jeweiligen Berufen). Allgemeine Grundanforderungen sind: Gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache, Interesse an medizinischen Themen, Einfühlungsvermögen, sorgfältiges und genaues Arbeiten, körperliche und psychische Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Hygienebewusstsein.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt an Schulen für medizinische Assistenzberufe. An den jeweiligen Schulen werden unterschiedliche Modulkombinationen angeboten, nicht alle Module werden an jeder Schule geführt.

Aufnahmevoraussetzungen AufnahmewerberInnen müssen die erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe oder die erfolgreich abgelegte Pflichtschulabschluss-Prüfung nachweisen, die erforderliche gesundheitliche Eignung sowie eine erforderliche Vertrauenswürdigkeit besitzen. Die Ausbildungseinrichtung entscheidet über die berufsspezifische Eignung der BewerberInnen und auch über die Anzahl der aufzunehmenden Personen.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung in der medizinischen Fachassistentenz umfasst die erfolgreiche Absolvierung, entweder von 1) mindestens drei Ausbildungen in medizinischen Assistenzberufen oder von 2) einer Pflegeassistenten-Ausbildung oder einer Ausbildung als Medizinischer MasseurIn und mindestens einer Ausbildung in einem medizinischen Assistenzberuf.

Das Gesamtausmaß der Ausbildung in der medizinischen Fachassistentenz hat mindestens 2.500 Stunden zu umfassen. Da nicht alle Assistenzberufe den gleichen zeitlichen Gesamtumfang der Ausbildung aufweisen, ist nicht jede beliebige Kombination möglich. Es empfiehlt sich ein Vergleich der Ausbildungsdauer der einzelnen in Frage kommenden Berufe!

Abschluss Am Ende der Ausbildung ist eine Fachbereichsarbeit (Abschlussarbeit) zu verfassen und eine kommissionelle Prüfung abzulegen. Personen mit positiv bewerteter Fachbereichsarbeit und erfolgreich abgelegter Prüfung sind zur Ausübung der medizinischen Fachassistentenz und zur Führung der Berufsbezeichnung „Diplomierter medizinischer Fachassistent (MFA)“ bzw. „Diplomierter medizinischer Fachassistent (MFA)“ berechtigt.

Weiterbildung

Diplomierter medizinischer FachassistentInnen haben sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der medizinischen und anderer berufsrelevanter Wissenschaften, die für die Ausübung ihres Berufs maßgeblich sind, regelmäßig fortzubilden.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Je nach ausgeübten Fachbereichen sind Diplomierter medizinischer FachassistentInnen in Krankenhäusern, Universitätskliniken, Kuranstalten, Pflegeheimen, Ambulatorien, Labors, Röntgeninstituten, in Ordinationen oder Gruppenpraxen niedergelassener ÄrztInnen/FachärztInnen (ausgenommen ZahnärztInnen), in medizinischen Einrichtungen der Krankenkassen und bei Sanitätsbehörden beschäftigt.

Die beruflichen Aussichten für diplomierter medizinischer FachassistentInnen sind gut. Der Beruf bietet ein breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten. Besonders günstig für den Arbeitsmarkt wird von ExpertInnen die Kombinationen von Röntgenassistentenz, Laborassistentenz, Gipsassistentenz oder Operationsassistentenz beurteilt.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt der diplomierter medizinischer FachassistentInnen hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 1.500 und 1.650 Euro brutto monatlich.





Ausbildungseinrichtungen

An folgenden Einrichtungen werden Ausbildungen geführt, dabei werden unterschiedliche Modulkombinationen angeboten (nicht alle Module können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

BURGENLAND

Berufsförderungsinstitut – BFI Burgenland, Gesundheitsakademie
Schloss Jormannsdorf 1,
7431 Bad Tatzmannsdorf
03353 36860
g.ritter@bfi-burgenland.at
oder gesundheit@bfi-burgenland.at
www.bfi-burgenland.at/gesundheitsakademie-jormannsdorf
www.bfi-burgenland.at/gesundheit

KÄRNTEN

Österreichisches Institut für Allgemeinmedizin, Schule für medizinische Assistenzberufe
St. Veiter Straße 34, 9020 Klagenfurt
0463 55449
institut@allmed.at
www.allmed.at

NIEDERÖSTERREICH

Schule für medizinische Assistenzberufe
Matthias Corvinus-Straße 26,
3100 St. Pölten
02742 9004 63951
mab.schule@stpoelten.lknoe.at
www.pflegeschulen-noe.at/standorte

OBERÖSTERREICH

Berufsförderungsinstitut – BFI Oberösterreich
0810 004005
service@bfi-ooe.at
www.bfi-ooe.at/bfiweb/medizinische-assistenzberufe.html

Kepler Universitätsklinikum, Ausbildungszentrum am Med Campus VI.
Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz
05 7680 83-3290
office.medaz@akh.linz.at
www.kepleruniklinikum.at/über-uns/ausbildung

STIERMARK:

Schule für medizinische Assistenzberufe des Landes Steiermark
Auenbruggerplatz 24, 8036 Graz
0316 38512600
svagk@stmk.gv.at
www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/124361203

Schule für medizinische Assistenzberufe des Landes Steiermark
Wagner Jauregg Platz 23, 8053 Graz
0316 3852652
sfmabg@stmk.gv.at
www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/124361203

TIROL

Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tirol Kliniken GmbH
Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@azw.ac.at
www.azw.ac.at

WIEN

Schule für medizinische Assistenzberufe am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien, Standort Florido Tower
Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien
01 40400-74110
mab.schule@akhwien.at
www.wienkav.at/kav/ausbildung/mtf

INFORMATIONEN

Berufsverband DMTF + MAB
Hausfeldstraße 22/2/18, 1220 Wien
0664 8227273
office@dmf-mab.at
www.dmf-mab.at

GipsassistentIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

GipsassistentInnen assistieren ÄrztInnen beim Anlegen von Gips- und Kunststoffverbänden zur Fixierung und zum Schutz gebrochener/verletzter Gliedmaßen und anderer Körperteile.

Unter ärztlicher Aufsicht und nach ärztlicher Anordnung dürfen GipsassistentIn auch selbst solche Verbände anlegen. Ein Gipsverband besteht aus mit Gips getränkten Leinwandstreifen und wird meist bei Knochenbrüchen der Arme oder Beine angelegt. Ein weiteres Anwendungsgebiet dieser Verbände ist die Ruhigstellung und Schmerzlinderung von Gliedmaßen bei schweren Zerrungen und Prellungen oder nach einer operativen Behandlung von Sehnen- und Bänderrissen. Weiters führen GipsassistentInnen Korrekturen bei starren Verbänden durch und nehmen starre Verbände auch wieder ab. Nach einer Behandlung im Gipsraum räumen sie auf und bereiten den Raum für die/den nächsteN PatientIn vor. Zudem organisieren und verwalten sie die erforderlichen Materialien. Bei längerer Behandlungsdauer werden heute statt Gipsverbänden häufig Verbände aus Kunststofffasern und Kunstharz sowie thermoplastische Verbände (Textilstreifen mit verformbarem Kunststoff) verwendet (Vorteile: schnelleres Trocknen, geringeres Gewicht, höhere Feuchtigkeitsresistenz).





Berufsanforderungen

Gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache, Interesse an medizinischen Themen, körperliche und psychische Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen, sorgfältiges und genaues Arbeiten, Konzentrationsvermögen, Hygienebewusstsein, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt entweder im Rahmen der Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz oder nur in der Gipsassistentenz. Sie erfolgt an Schulen für medizinische Assistenzberufe oder in entsprechenden Lehrgängen anderer Bildungseinrichtungen.

Aufnahmevoraussetzungen Grundsätzlich dürfen Personen, die ihre berufliche Erstausbildung absolvieren, nur in eine Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz aufgenommen werden (siehe „Diplomierter medizinischer FachassistentIn“). Soll eine Ausbildung nur als GipsassistentIn erfolgen, so ist die Absolvierung einer beruflichen Erstausbildung nachzuweisen (in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen möglich). AufnahmewerberInnen müssen zudem die erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe oder die erfolgreich abgelegte Pflichtschulabschluss-Prüfung

nachweisen, die erforderliche gesundheitliche Eignung sowie eine erforderliche Vertrauenswürdigkeit besitzen. Manche Ausbildungsinstitutionen verlangen auch ein Mindestalter von 18 Jahren. Die Ausbildungseinrichtung entscheidet über die berufsspezifische Eignung der BewerberInnen und auch über die Anzahl der aufzunehmenden Personen.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung in der Gipsassistentenz umfasst mindestens 650 Stunden, davon müssen mindestens 325 Stunden auf die praktische Ausbildung und mindestens 247 Stunden auf die theoretische Ausbildung entfallen. Über die verbleibenden Stunden entscheidet die jeweilige Ausbildungsinstitution autonom.

Abschluss Die Ausbildung schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Personen, die diese Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein Zeugnis und sind zur Ausübung der Gipsassistentenz und zur Führung der Berufsbezeichnung „Gipsassistentin“ bzw. „Gipsassistent“ berechtigt.

Weiterbildung

GipsassistentInnen haben sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der medizinischen und anderer berufsrelevanter Wissenschaften, die für die Ausübung ihres Berufs maßgeblich sind, regelmäßig fortzubilden.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

GipsassistentInnen sind in Krankenhäusern beschäftigt. Personen, die für mehrere Assistenzberufe qualifiziert sind, sind am Arbeitsmarkt flexibler (siehe Beruf „Diplomierter medizinischer FachassistentIn“). Besonders günstig für den Arbeitsmarkt wird von ExpertInnen die Kombinationen von Röntgenassistent, Laborassistent, Gipsassistent oder Operationsassistent beurteilt.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt der GipsassistentInnen hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 1.200 und 1.300 Euro brutto monatlich.



Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Ausbildungen an (nicht an allen Ausbildungseinrichtungen werden alle medizinischen Assistenzberufe/Module geführt, nicht alle Module können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

KÄRNTEN

Österreichisches Institut für Allgemeinmedizin, Schule für medizinische Assistenzberufe

St. Veiter Straße 34, 9020 Klagenfurt
0463 55449
institut@allmed.at
www.allmed.at

NIEDERÖSTERREICH

Schule für medizinische Assistenzberufe

Matthias Corvinus-Straße 26, 3100 St. Pölten
02742 9004 63951
mab.schule@stpoelten.lknoe.at
www.pflegesschulen-noe.at/standorte

OBERÖSTERREICH

Kepler Universitätsklinikum, Ausbildungszentrum am Med Campus VI.

Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz
05 7680 83-3290
office.medaz@akh.linz.at
www.kepleruniklinikum.at/über-uns/ausbildung

STEIERMARK

Schule für medizinische Assistenzberufe des Landes Steiermark

Auenbruggerplatz 24, 8036 Graz
0316 385 12600
svagk@stmk.gv.at
www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/124361203

TIROL

Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tirol Kliniken GmbH

Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@azw.ac.at
www.azw.ac.at

WIEN

Schule für medizinische Assistenzberufe am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien, Standort Florido Tower

Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien
01 40400-74110
mab.schule@akhwien.at
www.wienkav.at/kav/ausbildung/mtf

INFORMATIONEN

Berufsverband DMTF + MAB

Hausfeldstraße 22/2/18, 1220 Wien
0664 8227273
office@dmf-mab.at
www.dmf-mab.at

LaborassistentIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

LaborassistentInnen unterstützen Ärzte/Ärztinnen und Biomedizinische AnalytikerInnen bei der Vorbereitung und Durchführung der Laboruntersuchungen. Sie helfen bei der Gewinnung der Untersuchungsmaterialien (z.B. Blutabnahme) und bereiten die Geräte und Behälter sowie die Untersuchungsproben für die Analysen vor. Dazu gehört etwa auch das Anlegen von Nährböden für Pilz- und Bakterienkulturen. Einfache Analysen („Routineparameter“ wie z.B. Harnuntersuchungen) dürfen sie selbst durchführen.

Weitere Aufgaben der LaborassistentInnen sind die Beschriftung, Protokollierung und Archivierung bzw. Entsorgung der Proben, die Dokumentation der Analyseergebnisse, die Desinfektion und Wartung der Laborgeräte und die regelmäßige Kontrolle der Lagerbestände (Chemikalien, Ersatzgeräte usw.). LaborassistentInnen arbeiten nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht oder Aufsicht einer/eines Biomedizinischen AnalytikerIn.

Die Laborassistenz war Teil des medizinisch-technischen Fachdienstes. Personen mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung im medizinisch-technischen Fachdienst sind zur weiteren Ausübung der Laborassistenz berechtigt.



Berufsanforderungen

Gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache, Interesse an medizinischen Themen, Interesse an Technik, Chemie und Laborarbeit, sorgfältiges und genaues Arbeiten, Hygienebewusstsein, Verantwortungsbewusstsein, Unempfindlichkeit gegenüber Gerüchen und chemischen Stoffen.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt entweder im Rahmen der Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz oder nur in der Laborassistenz. Sie erfolgt an Schulen für medizinische Assistenzberufe oder in entsprechenden Lehrgängen anderer Bildungseinrichtungen.

Aufnahmevoraussetzungen Grundsätzlich dürfen Personen, die ihre berufliche Erstausbildung absolvieren, nur in eine Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz aufgenommen werden (siehe „Diplomierter medizinischer FachassistentIn“). Soll eine Ausbildung nur als LaborassistentIn erfolgen, so ist die Absolvierung einer beruflichen Erstausbildung nachzuweisen (in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen möglich). AufnahmewerberInnen müssen zudem die erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe oder die erfolgreich abgelegte Pflichtschulabschluss-Prüfung nachweisen, die erforderliche gesundheitliche Eignung sowie eine erforderliche Vertrauenswürdigkeit besitzen. Manche Ausbildungsinstitutionen verlangen auch ein Mindestalter von 18 Jahren. Die Ausbildungseinrichtung entscheidet über die berufsspezifische Eignung der BewerberInnen und auch über die Anzahl der aufzunehmenden Personen.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung in der Laborassistenz umfasst mindestens 1300 Stunden, davon müssen mindestens 650 Stunden auf die praktische Ausbildung und mindestens 433 Stunden auf die theoretische Ausbildung entfallen. Über die verbleibenden Stunden entscheidet die jeweilige Ausbildungsinstitution autonom.

Abschluss Die Ausbildung schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Personen, die diese Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein Zeugnis und sind zur Ausübung der Laborassistenz und zur Führung der Berufsbezeichnung „Laborassistentin“ bzw. „Laborassistent“ berechtigt.

Weiterbildung

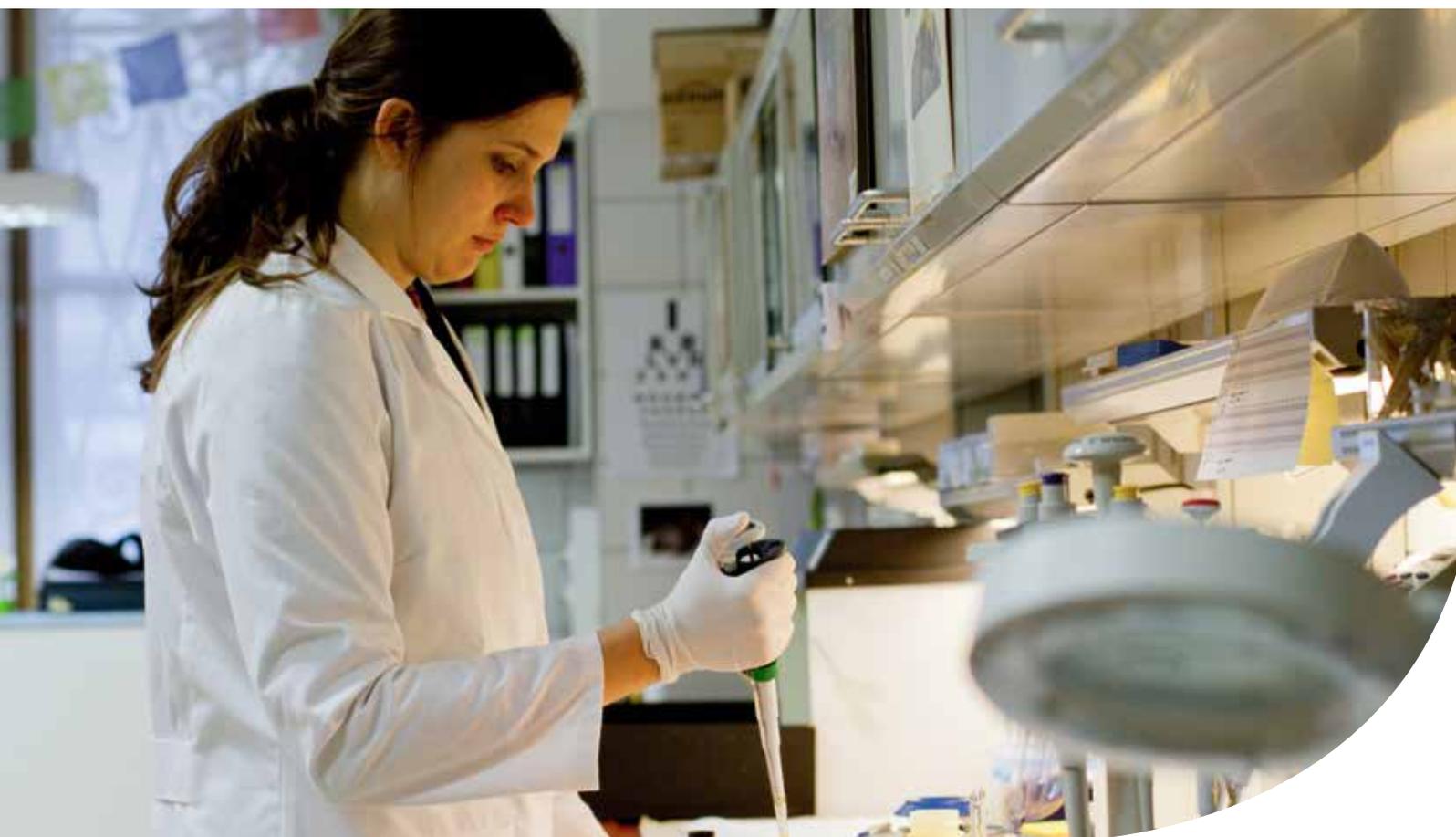
LaborassistentInnen haben sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der medizinischen und anderer berufsrelevanter Wissenschaften, die für die Ausübung ihres Berufs maßgeblich sind, regelmäßig fortzubilden.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

LaborassistentInnen sind in Krankenhäusern, Ambulatorien, Labors, Universitätskliniken, Bundesuntersuchungsanstalten und Gesundheitsämtern beschäftigt. Die Berufsaussichten sind günstig, Tätigkeiten in der Laborassistenz werden am Arbeitsmarkt nachgefragt.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt für LaborassistentInnen hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 1.200 und 1.300 Euro brutto monatlich.



Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Ausbildungen an (nicht an allen Ausbildungseinrichtungen werden alle medizinischen Assistenzberufe/Module geführt, nicht alle Module können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

BURGENLAND

Berufsförderungsinstitut – BFI Burgenland, Gesundheitsakademie Schloss Jormannsdorf 1

7431 Bad Tatzmannsdorf
03353 36860
g.ritter@bfi-burgenland.at
oder gesundheit@bfi-burgenland.at
www.bfi-burgenland.at/gesundheitsakademie-jormannsdorf
www.bfi-burgenland.at/gesundheit

NIEDERÖSTERREICH

Schule für medizinische Assistenzberufe

Matthias Corvinus-Straße 26,
3100 St. Pölten
02742 9004 63951
mab.schule@stpoelten.lknoe.at
www.pflgeschulen-noe.at/standorte

OBERÖSTERREICH

Berufsförderungsinstitut – BFI Oberösterreich

0810 004005
service@bfi-ooe.at
www.bfi-ooe.at/bfiweb/medizinische-assistenzberufe.html

Kepler Universitätsklinikum, Ausbildungszentrum am Med Campus VI.

Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz
05 7680 83-3290
office.medaz@akh.linz.at
www.kepleruniklinikum.at/über-uns/ausbildung

STEIERMARK

Schule für medizinische Assistenzberufe des Landes Steiermark

Wagner Jauregg Platz 23, 8053 Graz
0316 385 2652
sfmabg@stmk.gv.at
www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/124361203

TIROL

Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tirol Kliniken GmbH

Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@azw.ac.at
www.azw.ac.at

WIEN

Schule für medizinische Assistenzberufe am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien, Standort Florido Tower

Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien
01 40400-74110
mab.schule@akhwien.at
www.wienkav.at/kav/ausbildung/mtf

INFORMATIONEN

Berufsverband DMTF + MAB

Hausfeldstraße 22/2/18, 1220 Wien
0664 8227273
office@dmf-mab.at
www.dmf-mab.at

ObduktionsassistentIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Als Obduktion wird in der Medizin die Öffnung von Leichen zur Feststellung der Todesursache und des Sterbevorganges bezeichnet (andere Bezeichnungen: Autopsie, Sektion). Obduktionen werden in folgenden Medizinbereichen durchgeführt: Anatomie (für Zwecke der medizinischen Ausbildung und der medizinischen Forschung), Histopathologie (Anfertigung von Gewebeschnitten zur mikroskopischen Krankheitsdiagnostik, z.B. bei Krebs), Zytopathologie (mikroskopische Diagnose von Krebs an Einzelzellen), Gerichtsmedizin – auch Forensik bzw. forensische Medizin (bei Verdacht eines Verbrechens wird eine gerichtlich angeordnete Leichenschau zur Klärung von Todesursache, Todesart, Todeszeitpunkt und Identität des Opfers durchgeführt).

ObduktionsassistentInnen arbeiten nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht und unterstützen die Obduktions-ÄrztInnen (PathologInnen, GerichtsmedizinerInnen) bei den Obduktionen. Sie bringen die Leichen in den Sezierraum, reinigen sie und bereiten sie für die Obduktion vor. Sie assistieren bei der Leichenöffnung, bei der Entnahme von Gewebeproben und Organen, bei der Konservierung der entnommenen Teile sowie bei der fotografischen Dokumentation der Leichenöffnung. Nach Abschluss der Obduktion reinigen und desinfizieren sie die verwendeten Instrumente und Werkzeuge und den Prosektur-Tisch und richten die Leichen für die Beerdigung her.

Der Beruf „ObduktionsassistentIn“ ist der Nachfolgeberuf der/des Prosekturgehilfin. Personen, die die Berufsberechtigung als Prosekturgehilfin besitzen, sind zur Ausübung des Berufs „ObduktionsassistentIn“ berechtigt und dürfen die Berufsbezeichnung „Obduktionsassistentin“ bzw. „Obduktionsassistent“ führen.



Berufsanforderungen

Gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache, Interesse an medizinischen Themen, körperliche und psychische Belastbarkeit, sorgfältiges und genaues Arbeiten, Hygienebewusstsein, Verantwortungsbewusstsein, Unempfindlichkeit gegenüber Gerüchen.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt entweder im Rahmen der Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz oder nur in der Obduktionsassistenten. Sie erfolgt an Schulen für medizinische Assistenzberufe oder in entsprechenden Lehrgängen anderer Bildungseinrichtungen.

Aufnahmevoraussetzungen Grundsätzlich dürfen Personen, die ihre berufliche Erstausbildung absolvieren, nur in eine Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz aufgenommen werden (siehe „Diplomierter medizinischer FachassistentIn“). Soll eine Ausbildung nur als ObduktionsassistentIn erfolgen, so ist die Absolvierung einer beruflichen Erstausbildung nachzuweisen (in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen möglich). AufnahmewerberInnen müssen zudem die erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe oder die erfolgreich abgelegte Pflichtschulabschluss-Prüfung nachweisen, die erforderliche gesundheitliche Eignung sowie eine erforderliche Vertrauenswürdigkeit

besitzen. Manche Ausbildungsinstitutionen verlangen auch ein Mindestalter von 18 Jahren. Die Ausbildungseinrichtung entscheidet über die berufsspezifische Eignung der BewerberInnen und auch über die Anzahl der aufzunehmenden Personen.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung in der Obduktionsassistenten umfasst mindestens 650 Stunden, davon müssen mindestens 325 Stunden auf die praktische Ausbildung und mindestens 233 Stunden auf die theoretische Ausbildung entfallen. Über die verbleibenden Stunden entscheidet die jeweilige Ausbildungsinstitution autonom.

Abschluss Die Ausbildung schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Personen, die diese Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein Zeugnis und sind zur Ausübung der Obduktionsassistenten und zur Führung der Berufsbezeichnung „Obduktionsassistentin“ bzw. „Obduktionsassistent“ berechtigt.

Weiterbildung

ObduktionsassistentInnen haben sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der medizinischen und anderer berufsrelevanter Wissenschaften, die für die Ausübung ihres Berufs maßgeblich sind, regelmäßig fortzubilden.



Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

ObduktionsassistentInnen sind in Krankenhäusern und an gerichtsmedizinischen und anatomischen Instituten von Universitäten und Universitätskliniken beschäftigt. Der Bedarf an ObduktionsassistentInnen ist gering. Die Berufsaussichten sind ungünstig. Bessere Aussichten haben Personen, die für mehrere Assistenzberufe qualifiziert sind, da sie

am Arbeitsmarkt flexibler sind (siehe Beruf „Diplomierte medizinische Fachassistentin/Diplomierter medizinischer Fachassistent“).

Einkommensperspektiven

Das Gehalt für ObduktionsassistentInnen hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 1.200 und 1.300 Euro brutto monatlich.

Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Ausbildungen an (nicht an allen Ausbildungseinrichtungen werden alle medizinischen Assistenzberufe/Module geführt, nicht alle Module können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

NIEDERÖSTERREICH

Schule für medizinische Assistenzberufe
Matthias Corvinus-Straße 26, 3100 St. Pölten
02742 9004 63951
mab.schule@stpoelten.lknoe.at
www.pflegeschulen-noe.at/standorte

STEIERMARK

Schule für medizinische Assistenzberufe des Landes Steiermark
Auenbruggerplatz 24, 8036 Graz
0316 385 12600
svagk@stmk.gv.at
www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/124361203

TIROL

Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tirol Kliniken GmbH
Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@azw.ac.at
www.azw.ac.at

INFORMATIONEN

Berufsverband DMTF + MAB
Hausfeldstraße 22/2/18, 1220 Wien
0664 8227273
office@dmf-mab.at
www.dmf-mab.at

OperationsassistentIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

OperationsassistentInnen arbeiten nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht oder Aufsicht einer/eines Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege. Eine medizinische Operation ist ein chirurgischer Eingriff im Körper eines Patienten. Operationen werden meist in Krankenhäusern von einem Team aus ÄrztInnen, Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und OperationsassistentInnen durchgeführt.

OperationsassistentInnen wirken vor einer Operation bei der Vorbereitung des Operationsraumes mit, indem sie unsterile Geräte (z.B. Beleuchtungsanlage, Beatmungs-, Absaug- und Blutdruckmessgeräte), Operationsmaterialien und Lagerungsbehelfe bereitstellen und überprüfen. Sie transportieren die zu operierenden PatientInnen aus dem Krankenzimmer in den Operationsraum, erledigen die Übernahmeformalitäten (z.B. Identifikation der PatientInnen anhand der Formulare Daten), bereiten die PatientInnen für die Operation vor (z.B. Abdecken mit sterilen Tüchern) und assistieren bei ihrer Lagerung. Während der Operation bedienen sie die unsterilen Geräte. Nach der Operation bringen sie die PatientInnen in den Aufwachraum oder zurück ins Krankenzimmer. Weiters assistieren sie bei der Sterilisation von Operationsraum, Geräten und Instrumenten und führen Funktionskontrollen an den unsterilen Geräten durch.

Der Beruf „OperationsassistentIn“ ist der Nachfolgeberuf der/des Operationsgehilfin. Personen, die die Berufsberechtigung als Operationsgehilfin besitzen, sind zur Ausübung des Berufs „OperationsassistentIn“ berechtigt und dürfen die Berufsbezeichnung „Operationsassistentin“ bzw. „Operationsassistent“ führen.

Berufsanforderungen

Gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache, Interesse an medizinischen Themen, körperliche und psychische Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen, sorgfältiges und genaues Arbeiten, Konzentrationsvermögen, Hygienebewusstsein, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt entweder im Rahmen der Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz oder nur in der Operationsassistenten. Sie erfolgt an Schulen für medizinische Assistenzberufe oder in entsprechenden Lehrgängen anderer Bildungseinrichtungen.

Aufnahmevoraussetzungen Grundsätzlich dürfen Personen, die ihre berufliche Erstausbildung absolvieren, nur in eine Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz aufgenommen werden (siehe „Diplomierter medizinischer FachassistentIn“). Soll eine Ausbildung nur als OperationsassistentIn erfolgen, so ist die Absolvierung einer beruflichen Erstausbildung nachzuweisen (in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen möglich). AufnahmewerberInnen müssen zudem die erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe oder die erfolgreich abgelegte Pflichtschulabschluss-Prüfung nachweisen, die erforderliche gesundheitliche Eignung sowie eine erforderliche Vertrauenswürdigkeit besitzen. Manche Ausbildungsinstitutionen verlangen auch ein Mindestalter von 18 Jahren. Die Ausbildungseinrichtung entscheidet über die berufsspezifische Eignung der BewerberInnen und auch über die Anzahl der aufzunehmenden Personen.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung in der Operationsassistenten umfasst mindestens 1.100 Stunden, davon müssen mindestens 550 Stunden auf die praktische Ausbildung und mindestens 392 Stunden auf die theoretische Ausbildung entfallen. Über die verbleibenden Stunden entscheidet die jeweilige Ausbildungsinstitution autonom.

Abschluss Die Ausbildung schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Personen, die diese Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein Zeugnis und sind zur Ausübung der Operationsassistenten und zur Führung der Berufsbezeichnung „Operationsassistentin“ bzw. „Operationsassistent“ berechtigt.

Weiterbildung

OperationsassistentInnen haben sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der medizinischen und anderer berufsrelevanter Wissenschaften, die für die Ausübung ihres Berufs maßgeblich sind, regelmäßig fortzubilden.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

OperationsassistentInnen sind vorwiegend in Krankenhäusern beschäftigt. Der Bedarf an OperationsassistentInnen wird steigen, die Berufsaussichten sind günstig.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt für OperationsassistentInnen hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 1.200 und 1.300 Euro brutto monatlich.





Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Ausbildungen an (nicht an allen Ausbildungseinrichtungen werden alle medizinischen Assistenzberufe/Module geführt, nicht alle Module können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

BURGENLAND

Berufsförderungsinstitut – BFI Burgenland, Gesundheitsakademie
 Schloss Jormannsdorf 1,
 7431 Bad Tatzmannsdorf
 03353 36860
g.ritter@bfi-burgenland.at
 oder gesundheit@bfi-burgenland.at
www.bfi-burgenland.at/gesundheitsakademie-jormannsdorf
www.bfi-burgenland.at/gesundheit

KÄRNTEN

Österreichisches Institut für Allgemeinmedizin, Schule für medizinische Assistenzberufe
 St. Veiter Straße 34, 9020 Klagenfurt
 0463 55449
institut@allmed.at
www.allmed.at

NIEDERÖSTERREICH

Schule für medizinische Assistenzberufe
 Matthias Corvinus-Straße 26,
 3100 St. Pölten
 02742 9004 63951
mab.schule@stpoelten.lknoe.at
www.pflegeschulen-noe.at/standorte

OBERÖSTERREICH

Berufsförderungsinstitut – BFI Oberösterreich
 0810 004005
service@bfi-ooe.at
www.bfi-ooe.at/bfiweb/medizinische-assistenzberufe.html

Kepler Universitätsklinikum, Ausbildungszentrum am Med Campus VI.
 Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz
 05 7680 83-3290
office.medaz@akh.linz.at
www.kepleruniklinikum.at/über-uns/ausbildung

STIERMARK

Schule für medizinische Assistenzberufe des Landes Steiermark
 Auenbruggerplatz 24, 8036 Graz

0316 385 12600
svagk@stmk.gv.at
www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/124361203

TIROL

Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tirol Kliniken GmbH
 Innrain 98, 6020 Innsbruck
 0512 5322-0
info@azw.ac.at
www.azw.ac.at

WIEN

Schule für medizinische Assistenzberufe am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien, Standort Florido Tower
 Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien
 01 40400-74110
mab.schule@akhwien.at
www.wienkav.at/kav/ausbildung/mtf

INFORMATIONEN

Berufsverband DMTF + MAB
 Hausfeldstraße 22/2/18, 1220 Wien
 0664 8227273
office@dmf-mab.at
www.dmf-mab.at

OrdinationsassistentIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

OrdinationsassistentInnen arbeiten nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht oder Aufsicht einer/eines Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege. Sie unterstützen die ÄrztInnen in ärztlichen Ordinationen, ärztlichen Gruppenpraxen, Ambulatorien und in Sanitätsbehörden (Gesundheitsämter ua.).

OrdinationsassistentInnen bereiten z.B. Injektionen, Verbandsmaterialien und medizinische Instrumente und Geräte vor, reinigen und desinfizieren/sterilisieren die Instrumente und Geräte (Abtötung von Krankheitskeimen durch chemische Stoffe und Erhitzung) und kontrollieren die Lagerbestände. Weiters führen Sie einfache (standardisierte) Schnelltestverfahren zur Untersuchung von Blut, Harn und Stuhl durch, entnehmen Blut aus den Capillaren (das sind die feinen Blutgefäße, z.B. an den Fingerspitzen), teilweise auch aus den Venen (Blutgefäße, die das Blut zum Herzen führen), ausgenommen bei Kindern. Weitere Aufgaben der OrdinationsassistentInnen sind die Betreuung der PatientInnen und die Reinigung und Instandhaltung der Ordination (Praxishygiene). Ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben der OrdinationsassistentInnen sind schließlich auch die administrativen und organisatorischen Arbeiten, die in einer Ordination anfallen; dazu gehören das Vereinbaren der Untersuchungstermine mit den PatientInnen, das Führen der PatientInnenkartei, das Erstellen der Abrechnung mit den Krankenkassen, die Buchführung, der Schriftverkehr usw.

Der Beruf „OrdinationsassistentIn“ ist der Nachfolgeberuf der/des Ordinationsgehilfin. Personen, die die Berufsberechtigung als Ordinationsgehilfin besitzen, sind zur Ausübung des Berufs „OrdinationsassistentIn“ berechtigt und dürfen die Berufsbezeichnung „Ordinationsassistentin“ bzw. „Ordinationsassistent“ führen.





Berufsanforderungen

Gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache, Interesse an medizinischen Themen, Einfühlungsvermögen, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Hygienebewusstsein, Organisationstalent.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt entweder im Rahmen der Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz oder nur in der Ordinationsassistenz. Sie erfolgt an Schulen für medizinische Assistenzberufe oder in entsprechenden Lehrgängen anderer Bildungseinrichtungen. Die praktische Ausbildung kann auch im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einem/einer niedergelassenen Arzt/Ärztin, einer ärztlichen Gruppenpraxis, einem selbstständigen Ambulatorium oder einer Sanitätsbehörde erfolgen.

Aufnahmevoraussetzungen Grundsätzlich dürfen Personen, die ihre berufliche Erstausbildung absolvieren, nur in eine Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz aufgenommen werden (siehe „Diplomierter medizinischer FachassistentIn“). Soll eine Ausbildung nur als OrdinationsassistentIn erfolgen, so ist die Absolvierung einer beruflichen Erstausbildung nachzuweisen (in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen möglich). AufnahmewerberInnen müssen zudem die erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe oder die erfolgreich abgelegte Pflichtschulabschluss-Prüfung nachweisen, die erforderliche gesundheitliche Eignung sowie eine erforderliche Vertrauenswürdigkeit besitzen. Manche Ausbildungsinstitutionen

verlangen auch ein Mindestalter von 18 Jahren. Die Ausbildungseinrichtung entscheidet über die berufsspezifische Eignung der BewerberInnen und auch über die Anzahl der aufzunehmenden Personen.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung in der Ordinationsassistenz umfasst mindestens 650 Stunden, davon müssen mindestens 325 Stunden auf die praktische Ausbildung und mindestens 285 Stunden auf die theoretische Ausbildung entfallen. Über die verbleibenden Stunden entscheidet die jeweilige Ausbildungsinstitution autonom.

Abschluss Die Ausbildung schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Personen, die diese Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein Zeugnis und sind zur Ausübung der Ordinationsassistenz und zur Führung der Berufsbezeichnung „Ordinationsassistentin“ bzw. „Ordinationsassistent“ berechtigt.

Erfolgt die Ausbildung im Rahmen eines Dienstverhältnisses (siehe „Ausbildung“) so dürfen Tätigkeiten der Ordinationsassistenz im Rahmen der Ausbildung berufsmäßig unter Anleitung und Aufsicht bereits vor Abschluss der Ausbildung ausgeübt werden (Ordinationsassistenz in Ausbildung), sofern die Ordinationsassistenz in Ausbildung über die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt. Die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung ist innerhalb von drei Jahren ab Aufnahme der Tätigkeit als Ordinationsassistenz in Ausbildung nachzuweisen. Kann nach Ablauf der dreijährigen Frist die erfolgreiche Absolvierung der Ausbildung nicht nachgewiesen werden, erlischt die Berechtigung zur weiteren berufsmäßigen Ausübung der Tätigkeit in der Ordinationsassistenz.

Weiterbildung

OrdinationsassistentInnen haben sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der medizinischen und anderer berufsrelevanter Wissenschaften, die für die Ausübung ihres Berufs maßgeblich sind, regelmäßig fortzubilden.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

OrdinationsassistentInnen sind bei niedergelassenen ÄrztInnen (ausgenommen ZahnärztInnen), in ärztlichen Gruppenpraxen, in selbstständigen Ambulatorien und bei Sanitätsbehörden beschäftigt. Es werden Vollzeit- und Teilzeitstellen angeboten. Auf Grund der flexiblen Ordinationszeiten vieler niedergelassener ÄrztInnen haben OrdinationsassistentInnen oft unregelmäßige Arbeitszeiten.

OrdinationsassistentInnen, die sich beruflich weiterbilden und flexibel sind, haben relativ gute

Berufschancen. Die Konkurrenz am Arbeitsmarkt ist allerdings groß. Viele ÄrztInnen suchen vorwiegend Unterstützung bei Verwaltungs- und Organisationsarbeiten, die keine Ausbildung als OrdinationsassistentIn voraussetzen, und stellen oft Sprechstundenhilfen ein. OrdinationsassistentInnen stehen daher einerseits in Konkurrenz mit AbsolventInnen kaufmännischer Ausbildungen (z.B. AbsolventInnen von Handelsschulen) oder anderer Ausbildungen aus dem Gesundheitsbereich, z.B. mit diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt für OrdinationsassistentInnen hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 1.200 und 1.300 Euro brutto monatlich.

Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Ausbildungen an (nicht an allen Ausbildungseinrichtungen werden alle medizinischen Assistenzberufe/Module geführt, nicht alle Module können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

BURGENLAND

Berufsförderungsinstitut – BFI Burgenland, Gesundheitsakademie Schloss Jormannsdorf 1

7431 Bad Tatzmannsdorf
03353 36860
g.ritter@bfi-burgenland.at
oder gesundheit@bfi-burgenland.at
www.bfi-burgenland.at/gesundheitsakademie-jormannsdorf
www.bfi-burgenland.at/gesundheit

KÄRNTEN

Österreichisches Institut für Allgemeinmedizin, Schule für medizinische Assistenzberufe

St. Veiter Straße 34, 9020 Klagenfurt
0463 55449
institut@allmed.at
www.allmed.at

ÖBERÖSTERREICH

Berufsförderungsinstitut – BFI Oberösterreich,

0810 004005
service@bfi-ooe.at
www.bfi-ooe.at/bfiweb/medizinische-assistenzberufe.html

Kepler Universitätsklinikum, Ausbildungszentrum am Med Campus VI.

Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz
05 7680 83-3290
office.medaz@akh.linz.at
www.kepleruniklinikum.at/über-uns/ausbildung

STEIERMARKE

Schule für medizinische Assistenzberufe des Landes Steiermark

Auenbruggerplatz 24, 8036 Graz
0316 385 12600
svagk@stmk.gv.at
www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/124361203

Schule für medizinische Assistenzberufe des Landes Steiermark

Wagner Jauregg Platz 23, 8053 Graz
0316 385 2652
sfmabg@stmk.gv.at
www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/124361203

TIROL

Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tirol Kliniken GmbH

Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@azw.ac.at
www.azw.ac.at

WIEN

Schule für medizinische Assistenzberufe am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien, Standort Florido Tower

Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien
01 40400-74110
mab.schule@akhwien.at
www.wienkav.at/kav/ausbildung/mtf

INFORMATIONEN

BdA, Berufsverband der ArztassistentInnen

4841 Ungenach 35
office@arztassistentenz.at
www.arztassistentenz.at

Berufsverband DMTF + MAB

Hausfeldstraße 22/2/18, 1220 Wien
0664 8227273
office@dmft-mab.at
www.dmtf-mab.at

RöntgenassistentIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

RöntgenassistentInnen arbeiten nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht oder Aufsicht einer/eines RadiologietechnologIn. Beim Röntgen (auch Röntgendiagnose) werden Körper bzw. Körperteile mit Röntgenstrahlen (elektromagnetische Wellen) durchleuchtet, um den Zustand der inneren Organe und der Knochen und eventuelle krankhafte Veränderungen daran sichtbar zu machen und in Form von fotografischen oder elektronischen Röntgenbildern darzustellen.

RöntgenassistentInnen führen einfache (standardisierte) Röntgenuntersuchungen selbst durch, z.B. Lungenröntgen, Knochenröntgen, Knochendichtemessung und Mammographie (Durchleuchtung der weiblichen Brust zur Früherkennung von Brustkrebs). Bei schwierigeren Röntgenuntersuchungen (Computertomographie, Magnetresonanztomographie, Untersuchungen der Atemwege, des Verdauungstraktes oder des Harntraktes) assistieren sie den RadiologietechnologInnen und den RöntgenärztInnen (FachärztInnen für Radiologie). Im Rahmen der PatientInnen-Betreuung bereiten die RöntgenassistentInnen die PatientInnen auf die Untersuchungen vor, indem sie ihnen z.B. Information über die Risiken und den Verlauf der Untersuchungsmethode geben und sie hinsichtlich gesundheitlicher Risikofaktoren befragen (z.B. Erkrankungen, Schwangerschaft). Bei der Untersuchung legen sie den PatientInnen die Strahlenschutz-Vorrichtungen um und helfen bei der richtigen Lagerung. Wichtige Aufgaben sind weiters auch die Betreuung der verwendeten Geräte und der Untersuchungsräume sowie die Verwaltung und das Bereithalten der erforderlichen Materialien (Bestellen fehlender Materialien, fachgerechtes und ordentliches Lagern der Materialien).

Die Röntgenassistenz war Teil des medizinisch-technischen Fachdienstes. Personen mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung im medizinisch-technischen Fachdienst sind zur Ausübung der Röntgenassistenz berechtigt.



Berufsanforderungen

Gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache, Interesse an medizinischen Themen, Einfühlungsvermögen, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, sorgfältiges und genaues Arbeiten, Konzentrationsvermögen, Interesse an Naturwissenschaften und Technik, Hygienebewusstsein, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt entweder im Rahmen der Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz oder nur in der Röntgenassistentenz. Sie erfolgt an Schulen für medizinische Assistenzberufe oder in entsprechenden Lehrgängen anderer Bildungseinrichtungen.

Aufnahmevoraussetzungen Grundsätzlich dürfen Personen, die ihre berufliche Erstausbildung absolvieren, nur in eine Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz aufgenommen werden (siehe „Diplomierter medizinischer FachassistentIn“). Soll eine Ausbildung nur als RöntgenassistentIn erfolgen, so ist die Absolvierung einer beruflichen Erstausbildung nachzuweisen (in begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen unter bestimmten Voraussetzungen möglich). AufnahmewerberInnen müssen zudem die erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe oder die erfolgreiche abgelegte Pflichtschulabschluss-Prüfung nachweisen, die erforderliche gesundheitliche Eignung sowie eine erforderliche Vertrauenswürdigkeit besitzen. Manche Ausbildungsinstitutionen verlangen auch ein Mindestalter von 18 Jahren. Die Ausbildungseinrichtung entscheidet über die berufsspezifische Eignung der BewerberInnen und auch über die Anzahl der aufzunehmenden Personen.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung in der Röntgenassistentenz umfasst min-

destens 1.300 Stunden, davon müssen mindestens 650 Stunden auf die praktische Ausbildung und mindestens 433 Stunden auf die theoretische Ausbildung entfallen. Über die verbleibenden Stunden entscheidet die jeweilige Ausbildungsinstitution autonom.

Abschluss Die Ausbildung schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Personen, die diese Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein Zeugnis und sind zur Ausübung der Röntgenassistentenz und zur Führung der Berufsbezeichnung „Röntgenassistentin“ bzw. „Röntgenassistent“ berechtigt.

Weiterbildung

RöntgenassistentInnen haben sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der medizinischen und anderer berufsrelevanter Wissenschaften, die für die Ausübung ihres Berufs maßgeblich sind, regelmäßig fortzubilden.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

RöntgenassistentInnen sind in Krankenhäusern, medizinischen Diagnosezentren und Facharztpraxen für Radiologie beschäftigt, teilweise aber auch in anderen Arztpraxen mit eigenem Röntgenapparat (z.B. bei ZahnärztInnen oder OrthopädInnen) und bei Gesundheitsbehörden.

Die Berufsaussichten sind günstig, Tätigkeiten in der Röntgenassistentenz werden am Arbeitsmarkt nachgefragt.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt für RöntgenassistentInnen hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 1.200 und 1.300 Euro brutto monatlich.

Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Ausbildungen an (nicht an allen Ausbildungseinrichtungen werden alle medizinischen Assistenzberufe/Module geführt, nicht alle Module können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

KÄRNTEN

Österreichisches Institut für Allgemeinmedizin, Schule für medizinische Assistenzberufe

St. Veiter Straße 34, 9020 Klagenfurt
0463 55449
institut@allmed.at
www.allmed.at

NIEDERÖSTERREICH

Schule für medizinische Assistenzberufe

Matthias Corvinus-Straße 26,
3100 St. Pölten
02742 9004 63951
mab.schule@stpoelten.lknoe.at
www.pflegeschulen-noe.at/standorte

ÖBERÖSTERREICH

Kepler Universitätsklinikum, Ausbildungszentrum am Med Campus VI.

Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz
05 7680 83-3290
office.medaz@akh.linz.at
www.kepleruniklinikum.at/über-uns/ausbildung

STEIERMARK

Schule für medizinische Assistenzberufe des Landes Steiermark

Wagner Jauregg Platz 23, 8053 Graz
0316 385 2652
sfmabg@stmk.gv.at
www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/124361203

TIROL

Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tirol Kliniken GmbH

Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@azw.ac.at
www.azw.ac.at

WIEN

Schule für medizinische Assistenzberufe am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien, Standort Florido Tower

Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien
01 40400-74110
mab.schule@akhwien.at
www.wienkav.at/kav/ausbildung/mtf

INFORMATIONEN

Berufsverband DMTF + MAB

Hausfeldstraße 22/2/18, 1220 Wien
0664 8227273
office@dmf-mab.at
www.dmf-mab.at



SanitäterIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

SanitäterInnen leisten Erste Hilfe, wenden Maßnahmen der Sanitätshilfe und Rettungstechnik an und dokumentieren die von ihnen gesetzten sanitätsdienstlichen Maßnahmen. Der Beruf „SanitäterIn“ gliedert sich in „RettungssanitäterIn“ und „NotfallsanitäterIn“, wobei NotfallsanitäterIn erst nach der Absolvierung der Ausbildung zur/zum RettungssanitäterIn erlernt werden kann.

RettungssanitäterInnen (RS) versorgen Kranke und Verletzte, die medizinische Betreuung benötigen, vor und während des Transports. Sie leisten bei Akutsituationen Hilfeleistung und sind z.B. auch berechtigt, Sauerstoff zu verabreichen. Sie setzen weiters lebensrettende Sofortmaßnahmen, z.B. Defibrillation mit halbautomatischen Geräten. Dabei werden Elektroden auf den Brustkorb aufgelegt, der Strom soll das Herz zum regelmäßigen Schlagen veranlassen und damit einen Kreislaufstillstand verhindern.

Nach einer zusätzlichen Ausbildung kann der Beruf „NotfallsanitäterIn (NFS)“ ausgeübt werden. Neben den Maßnahmen, die auch RettungssanitäterInnen durchführen, sind NotfallsanitäterInnen zudem berechtigt ÄrztInnen bei notfall- und katastrophenmedizinischen Maßnahmen zu unterstützen. Sie betreuen NotfallpatientInnen, deren Zustand lebensbedrohlich ist. Sie können Notfallkompetenzen erwerben, die sie zur Durchführung bestimmter zusätzlicher Notfallmaßnahmen berechtigen: So gibt es derzeit „NotfallsanitäterIn mit allgemeiner Notfallkompetenz Arzneimittellehre“ – NKA, „NotfallsanitäterIn mit allgemeiner Notfallkompetenz Venenzugang und Infusion“ – NKV und „NotfallsanitäterIn mit besonderer Notfallkompetenz Beatmung und Intubation“ – NKI.





Berufsanforderungen

Körperliche und psychische Belastbarkeit, rasches Auffassungs- und Reaktionsvermögen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Bereitschaft zu Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ausbildung

Die Ausbildung der SanitäterInnen ist gesetzlich geregelt und erfolgt in Modulen.

Aufnahmevoraussetzungen Mindestalter 17 Jahre, körperliche und geistige Eignung (ärztliches Gesundheitszeugnis), Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung), erfolgreiche Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht. Über die Aufnahme entscheidet die organisatorische Leitung im Einvernehmen mit der medizinisch-wissenschaftlichen Leitung des Moduls. Das Auswahlverfahren berücksichtigt u.a. Schulbildung, Schulzeugnisse und Eindrücke des Bewerbungsgesprächs.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung zur/zum RettungssanitäterIn erfolgt in „Modul 1“ und umfasst 100 Stunden theoretische Ausbildung und 160 Stunden praktische Ausbildung im Rettungs- und Krankentransportsystem.

Die Ausbildung zur/zum NotfallsanitäterIn setzt die erfolgreich abgeschlossene RettungssanitäterIn-Ausbildung, den Nachweis von 160 Einsatzstunden im Rettungs- und Krankentransportsystem sowie einen erfolgreich abgelegten Eingangstest voraus. Sie erfolgt in „Modul 2“ und umfasst insgesamt 480 Stunden. Nach der Absolvierung von

Modul 2 können aufbauend die Module „Arzneimittellehre“ (40 Ausbildungsstunden), „Venenzugang und Infusion“ (50 Ausbildungsstunden) und „Beatmung und Intubation“ (110 Ausbildungsstunden) absolviert werden. Zudem müssen NotfallsanitäterInnen, die ihre Tätigkeit beruflich und nicht als freiwilliges Ehrenamt ausüben, ein „Berufsmodul“ von 40 Unterrichtsstunden absolvieren.

Abschluss Am Ende der Ausbildungen ist jeweils eine kommissionelle Prüfung abzulegen. Personen, die die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten eine Ausbildungsbestätigung sowie ein Zeugnis und sind berechtigt als „SanitäterIn“ (entsprechend der absolvierten Module) tätig zu sein. Die Berufs- und Tätigkeitsberechtigung ist mit jeweils zwei Jahre befristet. Um sie zu verlängern, müssen Fortbildungen absolviert und eine „Rezertifizierung“ durchgeführt werden (siehe „Weiterbildung“).

Weiterbildung

SanitäterInnen sind verpflichtet, sich über neue berufseinschlägige Entwicklungen zu informieren und ihre in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen. Sie müssen innerhalb von jeweils zwei Jahren Fortbildungen von mindestens 16 Stunden besuchen. Diese Fortbildungen werden im Fortbildungspass eingetragen und berechtigen zur weiteren auf zwei Jahre befristeten Tätigkeit als SanitäterIn. Weiters müssen SanitäterInnen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Herz-Lungen-Wiederbelebung einschließlich der Defibrillation mit halbautomatischen Geräten binnen jeweils zwei Jahren durch eineN qualifizierteN Ärztin/Arzt überprüfen lassen.

NotfallsanitäterInnen mit besonderer Notfallkompetenz Beatmung und Intubation (NKI) haben ihre Kenntnisse und Fertigkeiten gleichfalls alle zwei Jahre durch eineN qualifizierteN Ärztin/Arzt überprüfen zu lassen. Die erfolgreichen jeweiligen Überprüfungen werden ebenfalls in den Fortbildungspass eingetragen und berechtigen zur weiteren auf zwei Jahre befristeten Tätigkeit als SanitäterIn bzw. NKI.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

SanitäterInnen üben ihren Beruf bzw. ihre Tätigkeit bei Einrichtungen aus, die Rettungsdienste und Krankentransporte anbieten, z.B. Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich, Malteser Hospitaldienst Austria, Österreichisches Rotes Kreuz, oder sind im Sanitätsdienst des Bundesheers oder sonstiger Einrichtungen (z.B. öffentli-

cher Sicherheitsdienst, Strafvollzug) tätig. Der Beruf kann nicht freiberuflich sondern ausschließlich im Rahmen eines Dienstverhältnisses ausgeübt werden. Die Tätigkeit als SanitäterIn kann auch ehrenamtlich ausgeübt werden.

Die Nachfrage nach berufsmäßig tätigen SanitäterInnen ist relativ gering. Das Rettungswesen verfügt über eine große Zahl ehrenamtlicher MitarbeiterInnen und kann aus Kostengründen nur eine begrenzte Zahl an Arbeitsplätzen anbieten. Freie Dienststellen im Bereich des Rettungswesens werden zudem sehr oft mit Personen aus dem Kreis der Ehrenamtlichen besetzt. Die beruflichen Aussichten für SanitäterInnen sind daher eher begrenzt.

Einkommensperspektiven

Die Verdienstmöglichkeiten für SanitäterInnen liegen zu Beginn ihrer Berufstätigkeit zwischen 1.680 und 1.870 Euro brutto monatlich bei einer Vollzeitstelle.

Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Ausbildungen an (nicht an allen Ausbildungseinrichtungen kann in jedem Jahr mit einer Ausbildung begonnen werden), z.B.:

Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Bundesschulung

Hollergasse 2–6, 1150 Wien
Sekretariat Schulung
01 89145-313
schulung@samariterbund.net
www.samariterbund.net

Die Johanniter, Bundesgeschäftsstelle

Ignaz Köck Straße 22, 1210 Wien
01 4707030-5710
www.johanniter.at

Malteser Hospitaldienst Austria, Bundeszentrale

Johannesgasse 2, 1010 Wien
01 5125395
mhda@malteser.at
www.malteser.at/die-organisation/ausbildung-a-berufung

Österreichisches Rotes Kreuz, Bildungszentrum

Oberlaaer Straße 300-306, 1230 Wien
01 58900
www.rotekruz.at/bildungszentrum

Das Grüne Kreuz, Verwaltung

Brünnerstraße 54, 1230 Wien
01 7078899
office@grueneskruz.org
www.grueneskruz.org

Wiener Berufsrettung (Magistratsabteilung 70), Rettungsakademie

Radetzkystraße 1, 1030 Wien
01 71119-70151
ausbildung@ma70.wien.gv.at
www.wien.gv.at/rettung

ZahnärztlicheR AssistentIn, ZahnärztlicheR FachassistentIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Der Beruf „Zahnärztliche Assistentin, Zahnärztlicher Assistent“ ist ein gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf. Der Lehrberuf „Zahnärztlicher FachassistentIn“ ist als befristeter Ausbildungsversuch eingerichtet.

Zahnärztliche AssistentInnen betreuen die PatientInnen vor, während und nach der zahnärztlichen Behandlung und assistieren den ZahnärztInnen bei der Behandlung der PatientInnen. Während der zahnärztlichen Behandlungen reichen sie dem Zahnarzt/der Zahnärztin die benötigten Instrumente (z.B. Mundspiegel, Pinzette oder Sonde), fertigen Röntgenaufnahmen an und bereiten Zahnfüllungen und Abdruckmaterialien vor. Zudem sorgen sie für die Praxishygiene, die Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und Wartung der Medizinprodukte, Instrumente und Geräte. Zahnärztliche AssistentInnen beraten die PatientInnen hinsichtlich richtiger Ernährung, Mundhygiene, Zahnpflege und Gesunderhaltung des Zahnfleisches. Weiters organisieren sie den täglichen Praxisablauf und die Terminplanung und führen administrative Aufgaben wie PatientInnenverwaltung (Führen der PatientInnen-Kartei), Schriftverkehr und Zahlungsverkehr durch. Sie erledigen die Abrechnung der erbrachten zahnärztlichen Leistungen mit den PatientInnen, privaten Versicherungen und Sozialversicherungsträgern und dokumentieren die durchgeführten Behandlungen.





Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Einfühlungsvermögen, Geduld, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, manuelle Geschicklichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Hygienebewusstsein, Organisationstalent.

Ausbildung

Die Ausbildung zur/zum Zahnärztlichen AssistentIn ist gesetzlich geregelt. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer/einem ZahnärztIn, FachärztIn für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie oder Träger eines Zahnambulatoriums oder Krankenhausabteilung für Zahnheilkunde oder für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Die Lehre zur/zum Zahnärztlichen FachassistentIn ist als befristeter Ausbildungsversuch eingerichtet. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines Lehrverhältnisses zu einer/einem ZahnärztIn, einer Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder einem Zahnambulatorium oder Krankenhausabteilung für Zahnheilkunde (LehrberechtigteR ist die/der ZahnärztIn).

Aufnahmevoraussetzungen Für die Ausbildung zur/zum Zahnärztlichen AssistentIn wird der erfolgreiche Abschluss der 9. Schulstufe verlangt. Die gesetzliche Voraussetzung für eine Lehre ist die Erfüllung der neunjährigen Schulpflicht. Wer eine Ausbildung beginnen will muss jedenfalls eine Ausbildungsstelle oder eine Lehrstelle in einem Betrieb finden.

Weitere Voraussetzungen für eine Berufsausübung sind die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit und die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache. Auch die Ausbildungsbetriebe können bestimmte Kriterien bzw. Verfahren für die Aufnahme festlegen.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung für den Beruf „ZahnärztlicheR AssistentIn“ dauert drei Jahre und umfasst eine theoretische und praktische Ausbildung von mindestens 3600 Stunden, wobei mindestens 600 Stunden auf den theoretischen Unterricht und mindestens 3000 Stunden auf die praktische Ausbildung zu entfallen haben. Die praktische Ausbildung erfolgt in der ärztlichen Praxis bzw. im Ambulatorium oder der Krankenhausabteilung. Die theoretische Ausbildung erfolgt an Lehrgängen für zahnärztliche Assistenz. Die Lehrgänge werden in der Regel von den Landes Zahnärztekammern organisiert. Die Anmeldung erfolgt durch die/den DienstgeberIn.

Die Lehre im Lehrberuf „ZahnärztlicheR FachassistentIn“ erfolgt im Betrieb und in der Berufsschule und dauert ebenfalls 3 Jahre. Die genauen Ausbildungsinhalte im Betrieb sind im Berufsbild festgehalten, in der Berufsschule gilt der entsprechende Lehrplan.

Abschluss Die Ausbildung zur/zum Zahnärztlichen AssistentIn schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Personen, die diese Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein Zeugnis und sind zur Ausübung der zahnärztlichen Assistenz und zur Führung der Berufsbezeichnung „Zahnärztliche Assistentin“ bzw. „Zahnärztlicher Assistent“ berechtigt.

Nach Abschluss der Lehrzeit kann im Lehrberuf „Zahnärztliche FachassistentIn“ die Lehrabschlussprüfung abgelegt werden. Wer die Berufsschule positiv abgeschlossen hat, braucht nur zum praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung anzutreten. Auch die erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung berechtigt zur Ausübung der zahnärztlichen Assistenz und zur Führung der Berufsbezeichnung „Zahnärztliche Assistentin“ bzw. „Zahnärztlicher Assistent“.

Weiterbildung

Zahnärztliche AssistentInnen können nach mindestens zweijähriger Berufsausübung in der zahnärztlichen Assistenz eine Weiterbildung in der Prophylaxeassistenz absolvieren. Die Weiterbildung umfasst eine theoretische und praktische Ausbildung in der Dauer von mindestens 144 Stunden, wobei mindestens 64 Stunden auf den theoretischen Unterricht und mindestens 80 Stunden auf die praktische Ausbildung entfallen.

Um im Beruf erfolgreich zu bleiben, müssen sich Zahnärztliche AssistentInnen zudem regelmäßig weiterbilden. So ist es wichtig, dass sie z.B. mit neuen technischen Entwicklungen bei Instrumenten und Medizinprodukten umgehen können oder über Krankenversicherungswesen, neue gesetzliche Bestimmungen und EDV-Anwendungen Bescheid wissen.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Zahnärztliche AssistentInnen sind bei ZahnärztInnen oder an Zahnkliniken, -instituten und -ambulatorien angestellt. Es werden Voll- und Teilzeitstellen angeboten. Auf Grund der unterschiedlichen Ordinationszeiten sind die Arbeitszeiten oft unregelmäßig.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für gut qualifizierte und flexible Zahnärztliche AssistentInnen sind relativ gut.

Einkommensperspektiven

Nach Abschluss ihrer Ausbildung verdienen Zahnärztliche AssistentInnen zu Beginn ihrer Tätigkeit ca. 1.450 bis 1.620 Euro brutto monatlich bei einer Vollzeitstelle.

Informationen

Österreichische Zahnärztekammer, Referat für das zahnärztliche Team - Assistentinnen und Prophylaxereferat

Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien

050 511

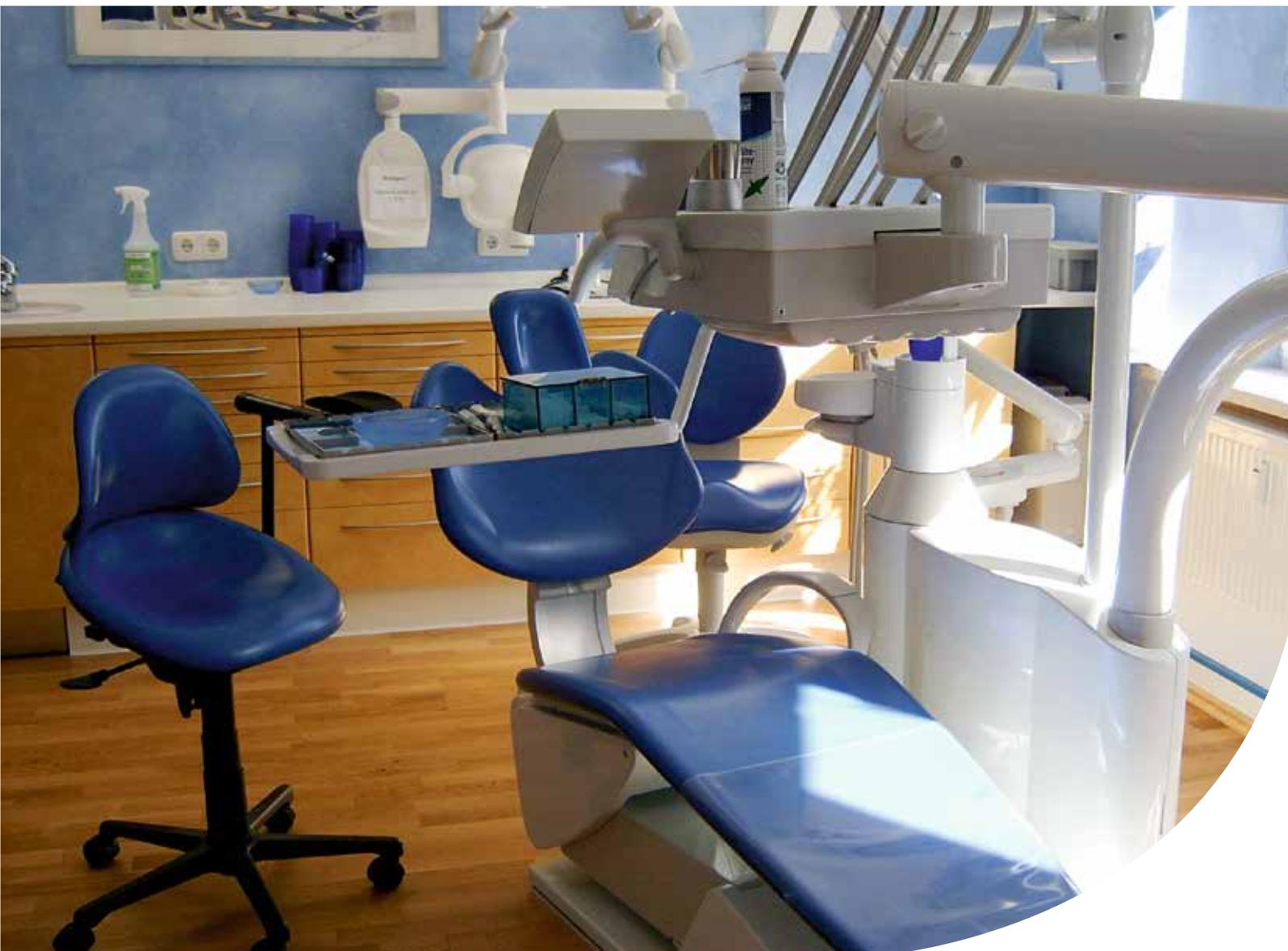
office@zahnaerztekammer.at

www.zahnaerztekammer.at/assistentenz

Auf den Internetseiten gibt es Links zu den neun Landes Zahnärztekammern.

Berufslexikon

Informationen zum Beruf „ZahnärztlicheR AssistentIn“ und zum Lehrberuf „ZahnärztlicheR FachassistentIn“ z.B. zu den Berufsschulen, zur Lehrlingsentschädigung finden Sie im Berufslexikon des AMS, www.ams.at/berufslexikon; bei „offene Stellen“ gelangen Sie direkt zu den dem AMS gemeldeten offenen Lehrstellen oder offenen Stellen für „Zahnärztliche FachassistentInnen“ bzw. „Zahnärztliche AssistentInnen“.





Medizinische Massage und Heilmassage



HeilmasseurIn **84**

MedizinischeR MasseurIn **86**

Medizinische Massage und Heilmassage

Die beiden Berufe „MedizinischeR MasseurIn“ und „HeilmasseurIn“ zählen zu den reglementierten Gesundheitsberufen. Ausbildung, Aufgaben und Berufsausübung sind genau festgelegt. Sowohl Medizinische MasseurInnen als auch HeilmasseurInnen behandeln kranke Menschen. Gewerblichen MasseurInnen ist es hingegen nur erlaubt, gesunde Menschen zu massieren, um deren Gesundheit, Wohlbefinden oder Leistungsfähigkeit (z.B. im Sport) zu fördern, daher wird dieser Beruf im Kapitel „Wellness- und Fitnessberufe“ beschrieben

Hauptaufgabe der Medizinischen MasseurInnen und der HeilmasseurInnen ist die Durchführung von Massagen zu Heilzwecken an kranken Menschen. Medizinische MasseurInnen arbeiten nach ärztlicher Anordnung und unter Anleitung und Aufsicht einer Ärztin/eines Arztes oder eines Angehörigen des physiotherapeutischen Dienstes. Sie dürfen ihren Beruf nicht freiberuflich ausüben, ihre Tätigkeit erfolgt ausschließlich im Rahmen eines Dienstverhältnisses. Auch HeilmasseurInnen arbeiten auf ärztliche Anordnung, die Durchführung ihrer Arbeit erfolgt aber eigenverantwortlich. HeilmasseurInnen können auch freiberuflich tätig sein.





Ausbildung und Weiterbildung

Die Ausbildung erfolgt aufbauend. Zunächst muss die Ausbildung zur/zum Medizinischen MasseurIn absolviert werden, um im nächsten Schritt die Ausbildung zur/zum HeilmasseurIn besuchen zu können. Ausbildungen zu beiden Berufen werden von verschiedensten Veranstaltern angeboten. Medizinische MasseurInnen und HeilmasseurInnen müssen sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der medizinischen und anderer berufsrelevanter Wissenschaften regelmäßig fortbilden. Das Mindestmaß der Fortbildungsverpflichtung beträgt 40 Stunden innerhalb von fünf Jahren. Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Massage sind umfangreich. Von fernöstlichen Spezialmassage-techniken bis zur Elektrotherapie reicht das Angebot. Aber auch Kurse im Bereich sozialer Kompetenzen und betriebswirtschaftlicher Kenntnisse sind für die beiden Gesundheitsberufe von Interesse.

Arbeitsmarkt

Mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen und dem steigenden Gesundheitsbewusstsein der Gesellschaft wächst auch die Nachfrage nach Massage-

Dienstleistungen. Zudem sind immer mehr Personen bereit, auch privat in ihre Gesundheit zu investieren. In Kuranstalten, Krankenhäusern, Sanatorien, Rehabilitations- und Therapiezentren, Heilbädern, Ambulatorien, Instituten für physikalische Medizin, PensionistInnenwohn- und Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen ergeben sich oftmals gute Beschäftigungsmöglichkeiten für beide Berufe.

Künftig ist mit einem weiteren Anstieg der Beschäftigtenzahlen für Medizinische MasseurInnen und HeilmasseurInnen zu rechnen. Die wichtigsten Gründe sind, dass es immer mehr ältere und erkrankte Menschen gibt, und auch bei jüngeren PatientInnen die Erkrankungen am Bewegungs- und Stützapparat steigen. Allerdings hat auch die Zahl der AbsolventInnen von Massage-Ausbildungen zugenommen. Da der Markt relativ gesättigt ist, kann es für neu in den Beruf einsteigende Medizinische MasseurInnen und HeilmasseurInnen mitunter schwierig sein, Arbeit zu finden. Spezialisierungen sowie Zusatzausbildungen und Kenntnisse verschiedenster Behandlungsmethoden können die Jobchancen verbessern.

HeilmasseurIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

HeilmasseurInnen führen ebenso wie die Medizinischen MasseurInnen zu Heilzwecken klassische Massagen, Packungsanwendungen, Thermotheapie (Behandlung durch Temperaturreize), Ultraschalltherapie und Spezialmassagen durch (siehe „MedizinischeR MasseurIn“). Im Gegensatz zu Medizinischen MasseurInnen, die nach ärztlicher Anordnung und unter Anleitung und Aufsicht einer Ärztin bzw. eines Arztes oder Angehörigen des physiotherapeutischen Dienstes arbeiten, führen die HeilmasseurInnen ihre Behandlungen zwar auch nach ärztlicher Anordnung durch, sind bei der Durchführung der Behandlung aber eigenverantwortlich (Durchführungsverantwortung). Im Gegensatz zu Medizinischen MasseurInnen können HeilmasseurInnen ihren Beruf auch freiberuflich ausüben.

Wie Medizinische MasseurInnen können auch HeilmasseurInnen die Spezialqualifikation „Elektrotherapie“ erwerben und dann Anwendungen von elektrischem Strom zu Heilzwecken anbieten, mit der Spezialqualifikation „Hydro- und Balneotherapie“ können sie Wasserheil- und Bäderheilbehandlungen durchführen (siehe „MedizinischeR MasseurIn“).



Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an medizinischen und sozialen Themen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, körperliche Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Die Ausbildung zu HeilmasseurInnen ist gesetzlich geregelt. Sie erfolgt in Kursen zur Aufschulung von Medizinischen MasseurInnen (Aufschulungsmodul), die je nach Bedarf von verschiedenen VeranstalterInnen, z.B. von Berufsförderungsinstituten (bfi), Wirtschaftsförderungsinstituten (WIFI), anderen privaten Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen und privaten Gesundheitsschulen angeboten werden.

Aufnahmevoraussetzungen Voraussetzung für die Aufnahme zur Ausbildung zu HeilmasseurInnen ist eine Berufsberechtigung als „MedizinischeR MasseurIn“.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Das Aufschulungsmodul umfasst eine theoretische Ausbildung einschließlich praktischer Übungen in einem Gesamtumfang von 800 Stunden. (PhysiotherapeutInnen sind zur Berufsausübung als HeilmasseurIn ohne weitere Ausbildung berechtigt.)

Abschluss Die Ausbildung schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Personen, die diese Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein staatlich anerkanntes Zeugnis, das sie berechtigt, die Berufsbezeichnung „Heilmasseurin“ bzw. „Heilmasseur“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Weiterbildung

HeilmasseurInnen sind zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Innerhalb von fünf Jahren müssen sie mindestens 40 Fortbildungsstunden nachweisen. Es gibt zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten, z.B. über verschiedene Massage-Techniken wie Bindegewebsmassage, Shiatsu oder Tuina-Therapie. Wie Medizinische MasseurInnen können auch HeilmasseurInnen Spezialqualifikationen in „Elektrotherapie“ und in „Hydro- und Balneotherapie“ erwerben (Details siehe „MedizinischeR MasseurIn“). Nach Abschluss der entsprechenden Spezialqualifikationsausbildungen sind sie berechtigt, die Berufsbezeichnung „Heilmasseurin (Elektrotherapie)“ bzw. „Heilmasseur (Elektrotherapie)“ oder „Heilmasseurin (medizinische Bademeisterin)“ bzw. „Heilmasseur (medizinischer Bademeister)“ zu führen und entsprechende Spezialanwendungen zu verabreichen.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

HeilmasseurInnen sind in Kuranstalten, Krankenhäusern, Sanatorien, Rehabilitations- und Therapiezentren, Heilbädern, Ambulatorien, Instituten für physikalische Medizin, PensionistInnenwohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen sowie bei freiberuflich tätigen ÄrztInnen oder PhysiotherapeutInnen beschäftigt. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen angeboten. Im Gegensatz zu Medizinischen MasseurInnen können HeilmasseurInnen auch freiberuflich tätig sein. Außerdem können sie auch im Gewerbe „Massage“ selbstständig arbeiten. (Über entsprechende gewerberechtliche Vorschriften informieren die Wirtschaftskammern in den Bundesländern.)

Jährlich drängen viele AbsolventInnen von Massage-Ausbildungen auf den Arbeitsmarkt und die Konkurrenz um die begrenzte Zahl offener Stellen ist groß. Medizinische MasseurInnen, HeilmasseurInnen, gewerbliche MasseurInnen und zum Teil auch PhysiotherapeutInnen stehen oft miteinander im Wettbewerb. Trotz des anhaltenden Wellness-Booms sind daher die Berufsaussichten für HeilmasseurInnen nicht sehr günstig. Spezialqualifikationen und gute Kenntnisse verschiedenster Spezialmassagen verbessern die Arbeitsmarktchancen.

Einkommensperspektiven

Der Verdienst von HeilmasseurInnen ist recht unterschiedlich und hängt vom Rechtsträger der Einrichtung ab. Das Einkommen beim Berufseinstieg liegt zwischen 1.600 und 1.800 Euro brutto pro Monat bei einer Vollzeitstelle.

Ausbildungseinrichtungen

Kurse für HeilmasseurInnen werden von zahlreichen privaten Weiterbildungsinstitutionen angeboten, z.B. den Berufsförderungsinstituten (bfi), www.bfi.at, den Wirtschaftsförderungsinstituten (WIFI), www.wifi.at, sowie verschiedenen privaten Massage- und Gesundheitsschulen, siehe Internetseiten des Bundesverbandes der Heilmasseure und Medizinischen Masseure Österreichs (BHÖ), www.heilmasseure.com

INFORMATIONEN

Bundesverband der Heilmasseure und Medizinischen Masseure Österreichs (BHÖ)

Birkfelder Straße 110, 8160 Weiz
hauptverband@heilmasseure.com
www.heilmasseure.com

MedizinischeR MasseurIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Medizinische MasseurInnen führen zu Heilzwecken klassische Massagen, Packungsanwendungen, Thermotherapie (Behandlung durch Temperatureize), Ultraschalltherapie und Spezialmassagen durch (nach ärztlicher Anordnung unter Anleitung und Aufsicht einer Ärztin bzw. eines Arztes oder einerR PhysiotherapeutIn). Sie verabreichen z.B. Moor- und Fangopackungen und führen Lymphdrainagen, Bindegewebsmassagen und Akupunkturmassagen durch.

Medizinische MasseurInnen mit der Spezialqualifikation „Elektrotherapie“ bieten auch Anwendungen von elektrischem Strom zu Heilzwecken an, insbesondere durch Nieder-, Mittel- und Hochfrequenztherapie. Medizinische MasseurInnen mit der Spezialqualifikation „Hydro- und Balneotherapie“ (Wasserheil- und Bäderheilbehandlungen) führen z.B. auch Unterwassermassagen und Unterwasserdruckstrahlmassagen durch und verabreichen Bäder, Güsse oder Abwaschungen mit Heilwässern oder verschiedenen Zusätzen.



Ausbildungseinrichtungen

Kurse für Medizinische MasseurInnen werden von zahlreichen privaten Weiterbildungsinstitutionen angeboten, z.B. den Berufsförderungsinstituten (bfi), www.bfi.at, den Wirtschaftsförderungsinstituten (WIFI), www.wifi.at,

sowie verschiedenen privaten Massage- und Gesundheitsschulen, siehe Internetseiten des Bundesverbandes der Heilmasseure und Medizinischen Masseure Österreichs (BHÖ), www.heilmasseure.com

INFORMATIONEN

Bundesverband der Heilmasseure und Medizinischen Masseure Österreichs (BHÖ)

Birkfelder Straße 110, 8160 Weiz
hauptverband@heilmasseure.com
www.heilmasseure.com

Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an medizinischen und sozialen Themen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, körperliche Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Die Ausbildung zu Medizinischen MasseurInnen ist gesetzlich geregelt. Sie erfolgt in Kursen, die je nach Bedarf von verschiedenen VeranstalterInnen, z.B. von Berufsförderungsinstituten (bfi), Wirtschaftsförderungsinstituten (WIFI), anderen privaten Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen und privaten Gesundheitsschulen angeboten werden.

Aufnahmevoraussetzungen Voraussetzung für die Aufnahme zur Ausbildung zu Medizinischen MasseurInnen ist ein Mindestalter von 17 Jahren, körperliche und geistige Eignung (ärztliches Gesundheitszeugnis), Unbescholtenheit (Strafregisterbescheinigung) sowie die positive Absolvierung der 9. Schulstufe.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung zu Medizinischen MasseurInnen umfasst mindestens 815 Stunden theoretischen Unterricht einschließlich praktischer Übungen und mindestens 875 Stunden praktischen Unterricht (insgesamt: mindestens 1.690 Stunden). Die Ausbildung kann in zwei aufbauenden Modulen (Modul A und B) oder in einem durchgeführt werden. Die Ausbildung muss im Zeitrahmen von 3 Jahren absolviert werden. Personen, die zur Ausübung des Gewerbes der Massage berechtigt sind, können eine verkürzte Ausbildung absolvieren. Diese verkürzte Ausbildung besteht aus einer praktischen Ausbildung im Gesamtumfang von 580 Stunden. PhysiotherapeutInnen sowie HeilmasseurInnen sind zur Berufsausübung als MedizinischeR MasseurIn ohne weitere Ausbildung berechtigt.

Abschluss Die Ausbildung schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Personen, welche diese Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein staatlich anerkanntes Zeugnis, das sie berechtigt, die Berufsbezeichnung „Medizinische Masseurin“ bzw. „Medizinischer Masseur“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Weiterbildung

Medizinische MasseurInnen können Spezialqualifikationen in „Elektrotherapie“ und in „Hydro- und Balneotherapie“ erwerben. Die Spezialqualifikationsausbildung in „Elektrotherapie“ umfasst insgesamt 140 Unterrichtsstunden (80 Stunden theoretische Ausbildung, 60 Stunden Pflichtpraktika), die

Spezialqualifikationsausbildung in „Hydro- und Balneotherapie“ insgesamt 120 Unterrichtsstunden (55 Stunden theoretische Ausbildung, 65 Stunden Pflichtpraktika). Nach Abschluss der entsprechenden Spezialqualifikationsausbildungen sind Medizinische MasseurIn berechtigt, die Berufsbezeichnung „Medizinische Masseurin (Elektrotherapie)“ bzw. „Medizinischer Masseur (Elektrotherapie)“ oder „Medizinische Masseurin (medizinische Bademeisterin)“ bzw. „Medizinischer Masseur (medizinischer Bademeister)“ zu führen und entsprechende Spezialanwendungen zu verabreichen. Weiterbildungsmöglichkeiten bieten auch die verschiedenen Massagetechniken, z.B. Bindegewebsmassage, Shiatsu oder Tuina-Therapie.

Medizinische MasseurInnen sind berechtigt, die Aufschulung zu HeilmasseurInnen (siehe „HeilmasseurIn“) zu absolvieren.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Medizinische MasseurInnen sind in Kuranstalten, Krankenhäusern, Sanatorien, Rehabilitations- und Therapiezentren, Heilbädern, Ambulatorien, Instituten für physikalische Medizin, PensionistInnenwohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen sowie bei freiberuflich tätigen ÄrztInnen oder PhysiotherapeutInnen beschäftigt. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen angeboten. Medizinische MasseurInnen können ihre Tätigkeit nicht freiberuflich ausüben.

Jährlich drängen viele AbsolventInnen von Massage-Ausbildungen auf den Arbeitsmarkt und die Konkurrenz um die begrenzte Zahl offener Stellen ist groß. Medizinische MasseurInnen, HeilmasseurInnen und zum Teil auch PhysiotherapeutInnen stehen oft miteinander im Wettbewerb. Die Berufsaussichten für Medizinische MasseurInnen sind daher nicht besonders günstig.

Einkommensperspektiven

Der Verdienst von Medizinischen MasseurInnen ist recht unterschiedlich und hängt vom Rechtsträger der Einrichtung ab. Das Einkommen beim Berufseinstieg liegt zwischen 1.600 und 1.800 brutto pro Monat bei einer Vollzeitstelle.



Pflege- und Betreuungsberufe



Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit,
Diplom-SozialbetreuerIn Altenarbeit

92

DiplomierterR Gesundheits- und
KrankenpflegerIn

97

DiplomierterR Gesundheits- und
KrankenpflegerIn (Kinder- und Jugendlichenpflege)

106

DiplomierterR Gesundheits- und KrankenpflegerIn
(psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)

111

Hebamme

116

HeimhelferIn

120

PersonenbetreuerIn (24-Stunden-BetreuerIn)

123

PflegeassistentIn
(Nachfolgeberuf von PflegehelferIn)

126

PflegefachassistentIn

131

Pflege- und Betreuungsberufe

In diesem Kapitel werden die „Gesundheits- und Krankenpflegeberufe“ (gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegefachassistenz und Pflegeassistenz) sowie der Beruf „Hebamme“ beschrieben. Bei diesen Berufen handelt es sich um reglementierte (gesetzlich geregelte) Gesundheitsberufe. Ausbildung, Aufgaben und Berufsausübung sind genau festgelegt und bundesweit einheitlich geregelt. Durch die 2016 beschlossene Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes kommt es zu einer grundlegenden Neuordnung der „Gesundheits- und Krankenpflegeberufe“. Es wurde damit z.B. die „Pflegefachassistenz“ neu und die „Pflegeassistenz“ als Nachfolge der Pflegehilfe eingerichtet, der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege wurde neu geregelt. Weiters werden in diesem Kapitel auch „Betreuungsberufe“ beschrieben: die Berufe „Fach- und Diplom-SozialbetreuerIn Altenarbeit“ sowie „HeimhelferIn“, die zu den sozialen Betreuungsberufen zählen, und der Beruf „PersonenbetreuerIn“.

Pflegefachkräfte pflegen je nach Ausbildung und Qualifikation kranke und pflegebedürftige Menschen aller Altersstufen und wirken im Bereich der medizinischen Diagnostik und Therapie mit. Der pflegerische Kompetenzbereich in den Pflegeberufen beinhaltet neben den direkten pflegerischen Maßnahmen (Pflegeprozess) auch die Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung. Neben der Tätigkeit in Krankenhäusern und Pflegeheimen werden die Aufgaben in der Hauskrankenpflege bzw. im ambulanten Bereich immer wichtiger. Die/Der PatientIn wird zur/zum KundIn und erwartet effizientes Service und fundierte Dienstleistungen.

Fach- und Diplom-SozialbetreuerInnen Altenarbeit betreuen alte Menschen bei der Basisversorgung und bei der täglichen Lebensbewältigung und sind zur Pflegeassistenz berechtigt. HeimhelferInnen unterstützen hilfsbedürftige Personen bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens. PersonenbetreuerInnen helfen Personen bei der Haushalts- und Lebensführung in deren Privathaushalt, oft rund um die Uhr.



Ausbildung und Weiterbildung

Die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege kann bis 31. Dezember 2023 an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (Dauer 3 Jahre) erfolgen. Ab 1. Jänner 2024 soll die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ausschließlich an Fachhochschul-Bachelorstudiengängen stattfinden (bei Bedarf kann die Möglichkeit der schulischen Ausbildung verlängert werden). Es gibt eine Grundausbildung, die für alle gleich ist. Für Spezialisierungen, z.B. „Kinder- und Jugendlichenpflege“, „psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege“, „Anästhesiepflege“, „Palliativversorgung“ ist eine entsprechende Sonderausbildung zu absolvieren. Derzeit wird die Ausbildung sowohl an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege als auch in Form von Bachelorstudiengängen angeboten.

Ausbildungen in den „Pflegeassistentenberufen“ (PflegeassistentIn, PflegefachassistentIn) erfolgen an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege oder in speziellen Lehrgängen (Pflegehilfelehrgänge, die zum 1. September 2016 bewilligt sind, gelten als Lehrgänge für Pflegeassistenten; Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, die bewilligt sind, können ab 1. September 2016 Ausbildungen für Pflegeassistentenberufe durchführen). Die Ausbildung für Hebammen erfolgt durch den Fachhochschul-Bachelorstudiengang „Hebammen“.

Die Ausbildung zu Fach- und Diplom-SozialbetreuerInnen Altenarbeit erfolgt durch Absolvierung eines entsprechenden Ausbildungslehrgangs an einer Schule für Sozialbetreuungsberufe oder durch Absolvierung der einzelnen Module an verschiedenen Schulen für Sozialbetreuungsberufe. HeimhelferInnen werden in speziellen Kursen ausgebildet.

Um im Beruf erfolgreich zu bleiben, müssen sich Pflege- und Betreuungsfachkräfte regelmäßig über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse ihres Berufs auf dem Laufenden halten. Neben aktuellem

Fachwissen und Kenntnissen für Spezialaufgaben sind auch Supervision und Persönlichkeitsbildung Themen von Weiterbildung. Auch in den Betreuungsberufen ist Weiterbildung z.B. im Bereich sozialer Kompetenzen sehr wichtig.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktchancen in den Pflege- und Betreuungsberufen sind derzeit sehr gut. So fehlen vielfach Pflegefachkräfte und Planstellen können nicht besetzt werden.

Pflegefachkräfte haben meist ein fixes Beschäftigungsverhältnis zu Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Kuranstalten, Rehabilitationszentren, Ambulatorien, zu niedergelassenen ÄrztInnen sowie zu Einrichtungen, die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten. Diplomiertes Pflegepersonal und Hebammen können ihren Beruf auch freiberuflich ausüben, z.B. im Bereich der Hauskrankenpflege oder als Wahl- oder Vertragshebamme.

Fach- und Diplom-SozialbetreuerInnen Altenarbeit und HeimhelferInnen arbeiten bei öffentlichen, kirchlichen oder anderen privaten Institutionen, die Pflegeheime, Wohnheime, Tageszentren, Nachbarschaftshilfezentren, Behinderteneinrichtungen u.Ä. betreiben oder Träger mobiler Dienste sind. PersonenbetreuerInnen sind entweder selbstständig oder unselbstständig erwerbstätig. Sie arbeiten ausschließlich in den Privathaushalten der zu betreuenden Personen.

Für Pflege- und Betreuungsberufe sind die Berufsaussichten sehr gut. Vor allem im Bereich der Altenpflege, in der Langzeitpflege, im ambulanten Bereich und in der Pflege und Betreuung zu Hause wird die Nachfrage nach Pflege- und Betreuungskräften noch größer werden. So wird auch der Bedarf an Heimhilfe-Dienstleistungen und nach Betreuung rund um die Uhr (Personenbetreuung) noch weiter zunehmen.

Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit, Diplom-SozialbetreuerIn Altenarbeit

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit und Diplom-SozialbetreuerInnen Altenarbeit betreuen alte Menschen zu Hause, in Tageszentren sowie in PensionistInnenwohnhäusern und Pflegeheimen und sind zur Ausübung der Pflegeassistenz berechtigt (siehe Abschnitt „Ausbildung“). Neben der Grundversorgung steht in der Altenarbeit die Erhaltung größtmöglicher Selbstständigkeit und Selbstbestimmung im Mittelpunkt.

Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit und Diplom-SozialbetreuerInnen Altenarbeit unterstützen alte Menschen bei der täglichen Lebensbewältigung. Sie erfüllen einerseits pflegerische Aufgaben entsprechend ihrer Qualifikation als PflegeassistentInnen. Sie unterstützen bei der Körperpflege, beim Waschen und beim An- und Ausziehen. Sie richten Mahlzeiten an und helfen – falls erforderlich – beim Essen. Sie mobilisieren die alten Menschen, helfen ihnen beim Aufstehen, setzen sie auf oder betten sie um, damit keine Liegekomplikationen auftreten. ...❖ S. 93





Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

...von S. 92 Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit und Diplom-SozialbetreuerInnen Altenarbeit setzen gezielte Maßnahmen, um die Lebensqualität der alten Menschen zu heben und ein lebenswertes soziales Umfeld zu gestalten. Sie aktivieren die alten Menschen, geben Anregungen zur Freizeitgestaltung und unterhalten sich mit ihnen. Dabei fördern sie Fähigkeiten und Fertigkeiten und helfen bei der Neuorientierung in der Lebensphase Alter. Sie helfen beim Ausfüllen von Formularen, erledigen organisatorische und administrative Aufgaben zur täglichen Lebensbewältigung und unterstützen die Angehörigen. Sie arbeiten mit den Bezugspersonen und den betreuenden Stellen der unterstützungsbedürftigen Menschen zusammen, insbesondere mit den ExpertInnen aus den Bereichen Therapie, Medizin, Recht, Gesundheits- und Krankenpflege usw.

Im Gegensatz zu Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit erledigen Diplom-SozialbetreuerInnen Altenarbeit neben unmittelbaren Betreuungsaufgaben auch planerische Aufgaben der Betreuungsarbeit.

Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an menschlichen und sozialen Problemen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit,

sorgfältiges und genaues Arbeiten, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, Bereitschaft zu Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.

Ausbildung und Weiterbildung

Die Ausbildungen zur/zum „Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit“ und „Diplom-SozialbetreuerIn Altenarbeit“ sind gesetzlich geregelt und erfolgen an Schulen für Sozialbetreuungsberufe. Sie finden entweder tagsüber (Vollzeitausbildung) oder berufsbegleitend statt.

Aufnahmevoraussetzungen Gesetzlich geregelt ist lediglich das Mindestalter für die Berufsausübung, das bei Fach-SozialbetreuerInnen bei 19 Jahren und bei Diplom-SozialbetreuerInnen bei 20 Jahren liegt.

An den einzelnen Schulen gibt es unterschiedliche Aufnahmekriterien: z.B. Mindestalter von 17 Jahren, positiver Abschluss einer mittleren oder höheren Schule oder einer Berufsausbildung (nach der 9. Schulstufe), hohe soziale Kompetenz, Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung, Vertrauenswürdigkeit, positives Aufnahmegespräch.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung zur/zum „Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit“ dauert zwei Ausbildungsjahre. Sie umfasst mindestens 1.200 Stunden Theorie und mindestens 1.200 Stunden Praxis, ist modular aufgebaut und beinhaltet die „Pflegeassistent-Ausbildung“ (vgl. „PflegeassistentIn“). Es besteht die Möglichkeit entweder einen entsprechenden Ausbildungslehrgang

Pflege- und Betreuungsberufe

Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit, Diplom-SozialbetreuerIn Altenarbeit

an einer Schule für Sozialbetreuungsberufe oder einzelne Module an verschiedenen Schulen für Sozialbetreuungsberufe zu absolvieren. Daran anschließend kann die Ausbildung zur/zum „Diplom-SozialbetreuerIn Altenarbeit“ absolviert werden. Sie baut auf der Fachausbildung auf, dauert ein weiteres Ausbildungsjahr und ist ebenfalls modular aufgebaut. Sie umfasst mindestens 600 Stunden Theorie und mindestens 600 Stunden Praxis.

Abschluss Nach den zwei Ausbildungsjahren wird eine Fachprüfung abgelegt und die Ausbildung – bei positivem Ergebnis – mit der Berufsbezeichnung „Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit“ beendet. Nach dem dritten Diplomjahr und nach Bestehen einer schriftlichen Klausurarbeit und einer mündlichen Prüfung sind die AbsolventInnen „Diplom-SozialbetreuerInnen Altenarbeit“. Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit und Diplom-SozialbetreuerInnen Altenarbeit sind zusätzlich zur Ausübung der Pflegeassistenten berechtigt.

Weiterbildung Sowohl Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit als auch Diplom-SozialbetreuerInnen Altenarbeit sind verpflichtet, im Zeitraum von zwei Jahren mindestens 32 Stunden an Fortbildung zu absolvieren. Im Bereich der Altenarbeit bieten sich zahlreiche unterschiedliche Themen an, z.B. Palliativpflege, Sterbebegleitung, Vermeidung von Burnout, Validation (Methode im Umgang mit demenzkranken Menschen), Konfliktregelung, Krisenintervention, Umgang mit Aggression und Gewalt.

Durch den modularen Aufbau der Ausbildung für Sozialbetreuungsberufe können Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit und Diplom-SozialbetreuerInnen Altenarbeit einzelne Module in anderen Betreuungsbereichen absolvieren und so relativ einfach in einen anderen Sozialbetreuungsberuf wechseln.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit und Diplom-SozialbetreuerInnen Altenarbeit arbeiten in stationären Einrichtungen (z.B. PensionistInnenwohnhäuser, Pflegeheime), in Tageszentren und PensionistInnenclubs und im Bereich der mobilen Altenbetreuung und Hauskrankenpflege. Sie sind als qualifizierte Fachkräfte im Angestelltenverhältnis tätig und arbeiten sowohl Teilzeit als auch Vollzeit.

Die Berufsaussichten im Bereich der Altenarbeit sind sehr gut. Schon jetzt gibt es in der Langzeitbetreuung und im mobilen Bereich eine große Nachfrage nach ausgebildeten Fachkräften. Künftig wird hier der Bedarf noch weiter steigen.

Einkommensperspektiven

Zu Beginn ihrer Tätigkeit verdienen Fach-SozialbetreuerInnen Altenarbeit und Diplom-SozialbetreuerInnen Altenarbeit bei einer Vollzeitstelle zwischen 1.900 und 2.120 Euro brutto monatlich, abhängig vom Rechtsträger der Einrichtung.



Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich „Altenarbeit“ an, z.B.:

BURGENLAND

Schule für Sozialbetreuungsberufe

Standorte:

- **Pinkafeld**, Dr. Alfred Kranich-Platz 3, 7423 Pinkafeld
- **Güssing**, Schulstraße 17, 7540 Güssing

03357 20720

109459@lso-bgl.gv.at

www.fsb-pinkafeld.at

KÄRNTEN

Schule für Sozialbetreuungsberufe Waiern der Diakonie de La Tour

Ernst-Schwarz-Weg 11,

9560 Feldkirchen

04276 2201-500

sob@diakonie-delatour.at

www.diakonie-delatour.at

Schule für Sozialbetreuungsberufe des Kärntner Caritasverbandes

Viktringer Ring 36, 9020 Klagenfurt

0463 511404-0

fs-sozial2@lso-ktn.gv.at

www.sobs.at

Schule für Sozialbetreuungsberufe des Kärntner Caritasverbandes

Wölzing 19, 9433 St. Andrä/Lavanttal

04358 28364

fssozial-standrae@lso-ktn.gv.at

www.sozialberufe.eduhi.at

NIEDERÖSTERREICH

Schule für Sozialbetreuungsberufe

Perlasgasse 10, 2362 Biedermansdorf

02236 71117-10

office@sob-bmdf.ac.at

www.sob-bmdf.ac.at

Bildungszentrum Gaming, Schule für Sozialbetreuungsberufe

Ötscherlandstraße 38, 3292 Gaming

07485 97353

office@lfs-gaming.ac.at

www.lfs-gaming.ac.at

Schulzentrum Gmünd, Schule für Sozialbetreuungsberufe

Otto Glöckel-Straße 6, 3950 Gmünd

02852 52901

hak.gmuend@noeschule.at

www.hakgmuend.ac.at

Schule für Sozialbetreuungsberufe

Wienerstraße 2, 3350 Haag

07434 437 17

hlw.haag@noeschule.at

http://sobhaag.ac.at

Schule für Sozialbetreuungsberufe

Raabser Straße 49, 3580 Horn

02982 2235

office@hlwhorn.ac.at

www.sobhorn.ac.at

Fachschulen der Marienschwestern vom Karmel

Klein Erla 1,

4303 St. Pantaleon-Erla/St. Valentin

07435 7464

office@fachschulenerla.ac.at

www.fachschulenerla.ac.at

Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe der Caritas der Diözese St. Pölten

Parkpromenade 10, 3100 St. Pölten

02742 353550

fsb.stpoelten@noeschule.at

www.bigs.ac.at

Schule für Sozialbetreuungsberufe St. Pölten

Eybnerstraße 23, 3100 St. Pölten

02742 361515

hlw.stpoelten@noeschule.at

www.hlwstpoelten.ac.at/sob

Fachschule für Sozialberufe der Caritas der Erzdiözese Wien in Wiener Neustadt

Grazer Straße 52, 2700 Wiener Neustadt

02622 23847

fsb@caritas-wien.at

www.fsbwr-neustadt.ac.at

Schule für Sozialbetreuungsberufe im ländlichen Raum an der Landwirtschaftlichen Fachschule Zwettl

Edelhof 2, 3910 Zwettl

02822 52684

office@lfs-zwettl.ac.at

www.lfs-zwettl.ac.at

OBERÖSTERREICH

Schulzentrum Josee, Schule für Sozialbetreuungsberufe der Caritas Oberösterreich

Langbathstraße 44, 4802 Ebensee

06133 5204

office@josee.at

www.josee.at

Schule für Sozialbetreuungsberufe am Standort Freistadt

Krankenhausstraße 2, 4240 Freistadt

05 055476-21801

christian.peinbauer@gespag.at

www.gespag.at/bildung/ausbildung-pflegeruberufe

Schule für Sozialbetreuungsberufe des Diakoniewerkes Oberösterreich

Hauptstraße 7, 4210 Gallneukirchen

07235 63251-265

sob.office.diakoniewerk@eduhi.at

www.diakoniewerk-oberoesterreich.at/sob

Schule für Sozialbetreuungsberufe am Standort Kirchdorf

Hausmannerstraße 8, 4560 Kirchdorf

05 055467-21801

heide.jackel@gespag.at

www.gespag.at/bildung/ausbildung-pflegeruberufe

Altenbetreuungsschule des Landes Oberösterreich

0732 731694

abs.post@ooe.gv.at

www.altenbetreuungsschule.at

Standorte:

- **Linz**, Petrinumstraße 12/2, 4040 Linz
- **Andorf**, Winertshamerweg 1, 4770 Andorf
- **Gaspoltshofen**, Wohnpark, Klosterstraße 12, 4673 Gaspoltshofen
- **Baumgartenberg**, Baumgartenberg 1, 4342 Baumgartenberg

Kepler Universitätsklinikum, Ausbildungszentrum am Med Campus VI.

Paula Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz

05 7680 83-3290

office.medaz@akh.linz.at

www.kepleruniklinikum.at

Ausbildungszentrum Sozialbetreuungsberufe der Caritas Oberösterreich

Schiefersederweg 53, 4040 Linz

0732 732466

ausbildungszentrum.linz@caritas-linz.at

www.ausbildungszentrum-linz.at

Schule für Sozialbetreuungsberufe des Diakoniewerkes Oberösterreich

Bahnhofstraße 49, 5270 Mauerkirchen

0664 8582767

n.mathis@diakoniewerk.at

b.gerner@diakoniewerk.at

www.diakoniewerk-oberoesterreich.at/sob

Pflege- und Betreuungsberufe

Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit, Diplom-SozialbetreuerIn Altenarbeit

Ausbildungseinrichtungen

Schule für Sozialbetreuungsberufe am Standort Rohrbach

Krankenhausstraße 2, 4150 Rohrbach
05 055477-21801
christian.peinbauer@gespag.at
www.gespag.at/bildung/ausbildung-pflegerberufe

Schule für Sozialbetreuungsberufe in Zusammenarbeit mit dem bfi Oberösterreich

Leopold-Werndl-Straße 7, 4400 Steyr
07252 70209
office@sob-steyr.at
www.sob-steyr.at

Schule für Sozialbetreuungsberufe des Diakoniewerkes Oberösterreich

Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels
0664 8582767
n.mathis@diakoniewerk.at
b.gerner@diakoniewerk.at
www.diakoniewerk-oberoesterreich.at/sob

SALZBURG

Schule für Sozialbetreuungsberufe

Almerstraße 33, 5760 Saalfelden
06582 72195
office@altendienste.at
www.sob-saalfelden.at

Ausbildungszentrum der

Caritas Salzburg,

Schule für Sozialbetreuungsberufe

Schießstandstraße 45, 5061 Salzburg
0662 908668
bildung@sob-caritas.at
www.sob-caritas.at

Schule für Sozialbetreuungsberufe des Diakoniewerkes Salzburg

Guggenbichlerstraße 20, 5026 Salzburg
0662 6385922
ausbildung.sbg@diakoniewerk.at
www.diakoniewerk-salzburg.at

STEIERMARK

Ausbildungszentrum für Sozialberufe der Caritas Steiermark

Wielandgasse 31, 8010 Graz
0316 8015660
abz.wielandgasse@caritas-steiermark.at
http://abz-wielandgasse.caritas-steiermark.at

Weitere Standorte:

- **Preßguts**, Preßguts 46, 8211 Großpesendorf
- **St. Stefan ob Stainz**, St. Stefan ob Stainz 132, 8511 St. Stefan ob Stainz

HIP, Schule für Sozialbetreuungsberufe

Asperngasse 2-4, 8020 Graz
0316 571863
info@hip.co.at
www.hip.co.at

Lehranstalt für Sozialberufe der Caritas Steiermark

Schloßgasse 122B, 8786 Rottenmann
03614 2312
la.rottenmann@caritas-steiermark.at
http://la-rottenmann.caritas-steiermark.at

Grünes Kreuz Steiermark, Schulungszentrum

St. Stefan ob Stainz 132, 8510 St. Stefan ob Stainz
0316 14846
office@grueneskreuz-stmk.at
www.grueneskreuz-stmk.at

TIROL

SOB Tirol – Schule für Sozialbetreuungsberufe

Maximilianstraße 41-43, 6020 Innsbruck
0512 582856
sob@tsn.at
http://sob-tirol.tsn.at

VORARLBERG

Sozialberufe Bregenz,

Schule für Sozialbetreuungsberufe

Heldendankstraße 50, 6900 Bregenz
05574 71132
office@sob.snv.at
www.sozialberufe.net

WIEN

Caritas Ausbildungszentrum für Sozialberufe

Seegasse 30, 1090 Wien
01 3172106
office@ausbildung.caritas-wien.at
www.seegasse.caritas-wien.at

Wiener Schule für Sozialberufe des Ausbildungszentrums Soziales Wien (AWZ)

Schlachthausgasse 37, 1030 Wien
01 89134-15861
office@awz-wien.at
www.awz-wien.at



Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Durch die 2016 beschlossene Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes kommt es zu einer grundlegenden Neuordnung der „Gesundheits- und Krankenpflegeberufe“. Es wurde damit z.B. die „Pflegefachassistenz“ neu und die „Pflegeassistenz“ als Nachfolge der Pflegehilfe eingerichtet und der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege neu geregelt. Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (die neue Berufsbezeichnung für die weibliche Form lautet nun statt „Diplomierter Gesundheits- und Krankenschwester“ – „Diplomierter Gesundheits- und Krankenpflegerin“) pflegen kranke und pflegebedürftige Menschen und führen bestimmte medizinisch-diagnostische und medizinisch-therapeutische Maßnahmen durch. ❖ S. 98



Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

...von S. 97 Der Aufgabenbereich im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege umfasst folgende Kompetenzbereiche:

- Pflegerische Kernkompetenzen
- Kompetenz bei Notfällen
- Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie
- Weiterverordnung von Medizinprodukten
- Kompetenzen im multiprofessionellen Versorgungsteam
- Spezialisierungen

Zu den pflegerischen Kernkompetenzen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gehören die eigenverantwortliche Erhebung des Pflegebedarfes sowie die Beurteilung der Pflegeabhängigkeit, die Diagnostik, Planung, Organisation, Durchführung, Kontrolle und Evaluation aller pflegerischen Maßnahmen (Pflegeprozess) sowie die Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung im Rahmen der Pflege sowie die Pflegeforschung. Diplomierte Gesundheits- und

KrankenpflegerInnen haben die Gesamtverantwortung für den Pflegeprozess. Sie planen und führen die Pflegemaßnahmen durch, beobachten und überwachen den Gesundheitszustand der PatientInnen und unterstützen und fördern die Aktivitäten des täglichen Lebens.

Die Kompetenz bei Notfällen bezieht sich auf die Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen (z.B. Herzdruckmassage und Beatmung, Durchführung der Defibrillation, Verabreichung von Sauerstoff).

Im Rahmen der Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie verabreichen diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen nach ärztlicher Anordnung aber eigenverantwortlich z.B. Medikamente, Infusionen oder Injektionen. Sie nehmen z.B. Blut ab, legen Magensonden, setzen Katheter, wechseln die Dialyselösungen, verabreichen Vollblut, entfernen Drainagen, Nähte und Wundverschlussklammern, legen Verbände und Bandagen an und bedienen medizinisch-technische Überwachungsgeräte.

Der multiprofessionelle Kompetenzbereich umfasst die pflegerische Expertise des gehobenen





Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege bei der Zusammenarbeit mit Gesundheits- und Sozialberufen sowie anderen Berufen. Dabei wirken diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen mit z.B. bei Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten und Unfällen sowie zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit, dem Aufnahme- und Entlassungsmanagement, der Gesundheitsberatung und der Koordination des Behandlungs- und Betreuungsprozesses einschließlich der Sicherstellung der Behandlungskontinuität.

Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege können „setting- und zielgruppenspezifische Spezialisierungen“ sowie „Spezialisierungen für Lehr- oder Führungsaufgaben“ erwerben (siehe dazu Abschnitt „Weiterbildung“).

Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an menschlichen und sozialen Problemen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, interkulturelle Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit,

rasches Auffassungs- und Reaktionsvermögen, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, Bereitschaft zu Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.

Ausbildung

Die Ausbildung für diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen ist im Wandel begriffen. Zum Teil findet die Ausbildung an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege statt. Zum Teil bieten Fachhochschulen entsprechende Bachelorstudiengänge an. Ab 1. Jänner 2024 soll die Ausbildung ausschließlich an Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfolgen.

Darüber hinaus bieten die Paracelsus Medizinische Privatuniversität in Salzburg das Bachelorstudium „2in1-Modell Pflege“ und die UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik, Tirol, das Bachelorstudium „Kombistudium Pflege“. Diese Studien kombinieren in Zusammenarbeit mit Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege das Studium der Pflegewissenschaft mit der Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege. Über weitere Details zu diesen Studien informieren sie sich bitte direkt an den beiden Privatuniversitäten.



Aufnahmevoraussetzungen Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege: Körperliche und geistige Eignung (ärztliches Gesundheitszeugnis), Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung), erfolgreiche Absolvierung von zehn Schulstufen. Über die Aufnahme an die Schule entscheidet die Aufnahme-kommission. Das Auswahlverfahren ist mehrstufig und umfasst einen Eignungstest, (meist) ein Bewerbungsgespräch und berücksichtigt die Bewerbungsunterlagen (z.B. Zeugnisse). Da eine gute schulische Vorbildung erwünscht ist, wird empfohlen, nach der 8. Schulstufe eine mindestens dreijährige mittlere Schule oder eine allgemeinbildende oder berufsbildende höhere Schule (AHS, BHS) zu absolvieren und sich danach an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege zu bewerben. Zudem legen die Schulen auch großen Wert auf soziale Kompetenz und gute Deutschkenntnisse der BewerberInnen.

Die Zugangsvoraussetzungen für Fachhochschul-Bachelorstudiengänge sind Reifeprüfung (Matura), Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung oder eine einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen sowie der Nachweis der berufsspezifischen gesundheitlichen Eignung. Jeder Betreiber eines Fachhochschul-Studiengangs kann darüber hinaus weitere Zugangsbedingungen festlegen. Das Auswahlverfahren berücksichtigt z.B. dann auch das Motivationsschreiben, die Ergebnisse von Eignungstests und den Verlauf eines Bewerbungsgesprächs.

Für weitere Informationen zu Aufnahmevoraussetzungen und Auswahlverfahren kontaktieren Sie bitte direkt die Ausbildungsstätte Ihrer Wahl.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung an den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege dauert drei Jahre und erfolgt im Rahmen einer 40-Stunden-Woche. Sie umfasst mindestens 4600 Stunden in Theorie und Praxis. Während der Ausbildung sind die SchülerInnen kranken-, unfall- und pensionsversichert und erhalten ein monatliches Taschengeld.

Die Studiendauer des Fachhochschul-Bachelorstudienganges „Gesundheits- und Krankenpflege“ beträgt sechs Semester in Form eines Vollzeitstudiums.

Über Details zum Ausbildungsverlauf informieren die entsprechenden Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und Fachhochschulen.

Abschluss Die Ausbildung an den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege und die Fachhochschul-Bachelorstudiengänge schließen mit einem

staatlich anerkanntem Diplom in der (allgemeinen) Gesundheits- und Krankenpflege ab. Die Fachhochschul-Bachelorstudiengänge außerdem noch mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science in Health Studies“ (BSc). Die erfolgreich absolvierte Ausbildung berechtigt jeweils dazu, die Berufsbezeichnung „Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerIn“ bzw. „Diplomierter Gesundheits- und Krankenpflegerin“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Personen, die eine Berufsberechtigung als diplomierterR Kinderkrankenschwester/-pfleger oder als diplomierterR psychiatrischerR Gesundheits- und KrankenpflegerIn besitzen, sind zur Ausübung der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege berechtigt, sofern und soweit sie über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

Weiterbildung

Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerInnen sind zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Innerhalb von jeweils fünf Jahren müssen sie mindestens 60 Fortbildungsstunden nachweisen. Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerInnen können sich durch die Absolvierung von Sonderausbildungen auch auf bestimmte Tätigkeitsbereiche spezialisieren. Folgende Spezialisierungen sind möglich:

- Kinder- und Jugendlichenpflege
- Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege
- Intensivpflege
- Anästhesiepflege
- Pflege bei Nierenersatztherapie
- Pflege im Operationsbereich
- Krankenhaushygiene
- Wundmanagement und Stomaversorgung
- Palliativversorgung
- Psychogeriatrische Pflege
- Lehraufgaben
- Führungsaufgaben

Spezialisierungen umfassen insgesamt mindestens 90 ECTS theoretische und praktische Ausbildung. Sie können als in sich geschlossene Studiengänge oder gestuft in Lehrgängen mit Einzelabschlüssen (Niveau 1 und 2) angeboten werden. Das Niveau 1 (ohne Befugnisweiterung) umfasst die medizinische, pflegerische und wissenschaftliche Vertiefung in den entsprechenden Fachbereichen im Umfang von mindestens 30 ECTS. Das Niveau 2 (mit Befugnisweiterung) setzt das Niveau 1 voraus und umfasst die medizinische, pflegerische und

Pflege- und Betreuungsberufe

DiplomierterR Gesundheits- und KrankenpflgerIn

wissenschaftliche Erweiterung in den entsprechenden Fachbereichen im Umfang von mindestens 60 ECTS. Haben diplomierte Gesundheits- und KrankenpflgerInnen eine Sonderausbildung, eine Spezialisierung oder Weiterbildung absolviert, so sind sie berechtigt nach der Berufsbezeichnung die absolvierte Fachrichtung in Klammer als Zusatzbezeichnung anzufügen. Lehrpläne und nähere Vorschriften zu den Sonderausbildungen sind durch Verordnung festgelegt.

Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflgerInnen können z.B. zu LeiterInnen und DirektorInnen des Pflegedienstes sowie zu LeiterInnen von Gesundheits- und Krankenpflegesschulen oder von Pflegeassistenzlehrgängen aufsteigen. (Voraussetzung sind der Nachweis einer entsprechenden Sonderausbildung bzw. Weiterbildung sowie von Berufspraxis.)

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflgerInnen sind in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Kuranstalten, Rehabilitationszentren, Ambulatorien, Arztpraxen sowie in Einrichtungen, die Hauskrankenpflege anbieten, beschäftigt. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen mit verschiedenen Stundenverpflichtungen angeboten. Die Arbeitszeitregelungen sind flexibel und beinhalten auch Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit. Generell steigt der Trend

zur Teilzeitarbeit wie auch in vielen anderen Gesundheitsberufen. Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflgerInnen können ihren Beruf auch freiberuflich ausüben, z.B. im Bereich der Hauskrankenpflege. (Für eine freiberufliche Tätigkeit ist die Bewilligung der örtlichen Bezirkshauptmannschaft bzw. des örtlichen Magistrats erforderlich.)

Die Arbeitsmarktsituation für diplomierte Gesundheits- und KrankenpflgerInnen ist derzeit sehr gut. So fehlen vielfach Fachkräfte und Planstellen können nicht besetzt werden. Da eine sehr starke Pensionierungswelle in den kommenden Jahren österreichweit zu erwarten ist, wird der Bedarf an diplomierten Gesundheits- und KrankenpflgerInnen auch weiterhin sehr hoch bleiben. Vor allem in der Pflege von hochaltrigen Menschen und in der Langzeitpflege werden künftig noch mehr gut ausgebildete Fachkräfte gebraucht werden. Aber auch in Managementfunktionen in Krankenhäusern, in der Ausbildung von diplomierten Gesundheits- und KrankenpflgerInnen und im Bereich des Public Health (Gesunderhaltung der Bevölkerung steht im Mittelpunkt) bieten sich in Zukunft gute Berufschancen.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 2.100 und 2.300 Euro brutto monatlich.



Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Ausbildungen an (nicht alle Ausbildungen können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

BURGENLAND

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart

Dornburggasse 82, 7400 Oberwart
05 7979-24714
krages-schule@krages.at
www.krages.at

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart, Expositur Frauenkirchen

Kirchenplatz 1c, 7132 Frauenkirchen
05 7979-24 900
krages-schule@krages.at
www.krages.at

Fachhochschule Burgenland, Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege

Steinamangerstraße 21, 7423 Pinkafeld
05 7705-4211
BPHY@fh-burgenland.at
www.fh-burgenland.at

KÄRNTEN

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Klagenfurt

St. Veiter Straße 47, 9026 Klagenfurt
0463 538 22544
abt6.schuleguk@ktn.gv.at
www.ausbildungszentrum.ktn.gv.at

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege

Europaplatz 3, 9500 Villach
0424 222 292
abt6.schulegukVL@ktn.gv.at
www.ausbildungszentrum.ktn.gv.at

NIEDERÖSTERREICH

Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege der NÖ Landeskliniken-Holding, siehe

www.pflegeschulen-noe.at/standorte

IMC Fachhochschule Krems, Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege

Piaristengasse 1, 3500 Krems
02732 8020
information@fh-krems.ac.at
www.fh-krems.ac.at

Fachhochschule St. Pölten GmbH, Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege

Matthias Corvinus-Straße 15,
3100 St. Pölten
02742 313228-200
csc@fhstp.ac.at
www.fhstp.ac.at

Fachhochschule Wiener Neustadt, Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege, auch in Kooperation mit Campus Rudolfinerhaus in Wien

Johannes Gutenberg-Straße 3,
2700 Wiener Neustadt
02622 89084-0
office@fhwn.ac.at
www.fhwn.ac.at

OBERÖSTERREICH

Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege der OÖ Gesundheits- und Spitals-AG, siehe

www.gespag.at/bildung/ausbildung-pflegerberufe

Tau-Kolleg, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Krankenhaus St. Josef Braunau

Ringstraße 60, 5280 Braunau am Inn
07722 804-8900
taukolleg@khbr.at
www.khbr.at/karriere/taukolleg

Bildungszentrum Diakonissen Linz, Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege

Körnerstraße 34, 4020 Linz
0732/7675-575
bz.linz@diakonissen.at
www.krankenpflegeschule-linz.at

Kepler Universitätsklinikum, Ausbildungszentrum am Med Campus VI

Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz
05 7680 83-3290
office.medaz@akh.linz.at
www.kepleruniklinikum.at/über-uns/ausbildung

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege der Elisabethinen Linz

Elisabethstraße 15–19, 4010 Linz
0732 7676-5750
gukp-schule@elisabethinen.or.at
www.elisabethinen.or.at

Vinzentinum Linz, Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege in Kooperation mit der Fachhochschule Campus Wien

Langgasse 19, 4010 Linz
0732 7677-7398
vinzentinum.linz@bhs.at
www.vinzentinum-linz.at

Vinzentinum Ried, Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege in Kooperation mit der Fachhochschule Campus Wien

Schlossberg 1, 4910 Ried im Innkreis
07752 602-3800
RIEDVinzentinum@bhs.at
www.vinzentinum-ried.at

Ausbildungszentrum für Gesundheits- und Pflegeberufe der Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH

Grieskirchner Straße 42, 4600 Wels
07242 415-92128
ausbildungszentrum@klinikum-wegr.at
www.klinikum-wegr.at

SALZBURG

Berufsförderungsinstitut (BFI) Salzburg, Gesundheitszentrum

Schillerstraße 30, 5020 Salzburg
0662 883081-0
info@bfi-sbg.at
www.bfi-sbg.at

Gesundheits und Krankenpflegeschule des A.ö. Krankenhauses Hallein, in Kooperation mit dem BFI Salzburg

Bürgermeisterstraße 34, 5400 Hallein
06245 799-0
www.kh-hallein.at

Bildungszentrum der Landeskliniken Salzburg, Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege

Müllner Hauptstraße 48, 5020 Salzburg
0662 4482-20701
schulen@salk.at
http://salk.at/schule.html

Paracelsus Medizinische Privatuniversität, Institut für Pflegewissenschaft und -praxis, Bachelorstudium Pflegewissenschaft 2in1-Modell

Strubergasse 21, 5020 Salzburg
0662 2420 80321
2in1modell@pmu.ac.at
www.pmu.ac.at/2in1.html
www.pmu.ac.at

Ausbildungseinrichtungen

Fachhochschule Salzburg GmbH, Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege

Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg
050 2211-1402
office.guk@fh-salzburg.ac.at
www.fh-salzburg.ac.at

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Kardinal Schwarzenbergischen Krankenhaus

Kardinal Schwarzenbergstraße 19, 5620 Schwarzach im Pongau
06415 7101-2710
krankenpflege.schule@kh-schwarzach.at
www.kh-schwarzach.at/sgkp

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am A.ö. Tauernklinikum Zell am See

Paracelsusstraße 8, 5700 Zell am See
06542 777-2184
Schule.sekretariat@tauernklinikum.at
www.kh-zellamsee.at

STEIERMARK

Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark, siehe

www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/72562777

Fachhochschule Joanneum, Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege

Auenbruggerplatz 24, 8036 Graz
0664 80453 8740
julia.weinzoedl@fh-joanneum.at
www.fh-joanneum.at

HIP – Heidis Innovative Pflegeschule, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege

Asperngasse 2-4, 8020 Graz
0316 571863
info@hip.co.at
www.hip.co.at

ProPraxis Graz GmbH, Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege

Haushamerstraße 2/2, 8054 Seiersberg
0316 474 747
office@propraxis.at
www.propraxis.at

TIROL

Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tirol Kliniken GmbH,

info@azw.ac.at
www.azw.ac.at

• Standort Innsbruck

Innrain 98,
6020 Innsbruck
0512 5322-0

• Standort Hall

Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1,
6060 Hall in Tirol
0512 5322-0

UMIT-Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik, Bachelorstudium Kombistudium Pflege

Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1,
6060 Hall in Tirol
050-8648-3817
lehre@umit.at
www.umit.at

Gesundheits- und Krankenpflege Schule am BKH Kufstein

Endach 27, 6330 Kufstein
05372 6966-1401
gukps@bkh-kufstein.at
www.bkh-kufstein.at/schule

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Linz

Emanuel von Hible-Strasse 5, 9900 Linz
04852 606 227
m.girstmair@gukps-lienz.at
www.gukps-lienz.at

Pflegeschule Reutte

Krankenhausstraße 34, 6600 Reutte
05672 65033
info@pfteschule-reutte.at
www.gkps-reutte.at

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Schwaz

Dr. Körnerstraße 2, 6130 Schwaz
05242 600-1501
kps@kh-schwaz.at
www.kh-schwaz.at

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege „St. Vinzenz“ am Krankenhaus Zams

Nikolaus Tolentin Schuler Weg 2,
6511 Zams
05442 6001238
office-gukps@krankenhaus-zams.at
www.khzams.at

VORARLBERG

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Bregenz

Carl-Pedenz-Straße 1, 6900 Bregenz
05574 43748
schulleitung@gukps-bregenz.at
www.gukps-bregenz.at

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Landeskrankenhaus Feldkirch

Dorfstraße 13b, 6800 Feldkirch
05522 303-5600
gkps@lkhf.at
www.lkhf.at/pfteschule

WIEN

Ausbildungsangebot des Wiener Krankenanstaltenverbundes, siehe

www.wienkav.at/kav/ZeigeText.asp?ID=1706
www.wienkav.at/kav/bildung.asp

Fachhochschule Campus Wien, Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege

Favoritenstraße 226 D.3.27, 1100 Wien
01 6066877-4000
pflege@fh-campuswien.ac.at
www.fh-campuswien.ac.at

Kooperationen Fachhochschule Campus Wien mit Vinzentinum (Studienstandorte Vinzentinum Linz und Vinzentinum Ried – siehe bei „Oberösterreich“)

Kooperationen Fachhochschule Campus Wien mit Wiener Krankenanstaltenverbund

Studienstandorte:

- **Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Sozialmedizinischen Zentrum Süd der Stadt Wien,**
Kundratstraße 3, 1100 Wien
01 60191-5007
www.wienkav.at/kav/ausbildung/allgemein/kfj

- **Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Sozialmedizinischen Zentrum Ost der Stadt Wien**

- **Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Sozialmedizinischen Zentrum Ost der Stadt Wien**
Langobardenstraße 122, 1220 Wien
01 288 02-5308
www.wienkav.at/kav/ausbildung/allgemein/szo

Campus Rudolfinerhaus, Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege in Kooperation mit der Fachhochschule Wiener Neustadt

Billrothstraße 78, 1190 Wien

Ausbildungseinrichtungen

01-36036-6510
office@campus-rudolfinerhaus.ac.at
www.campus-rudolfinerhaus.ac.at

Pflegeakademie der Barmherzigen Brüder Wien, Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege
Johannes-von-Gott-Platz 1, 1020 Wien
01 21121-1310
schule@bbwien.at
www.bbpflegeakademie.at

Vinzentinum Wien, Bachelorstudien- gang Gesundheits- und Krankenpflege in Kooperation mit der Fachhochschule Campus Wien, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Wien Betriebsgesellschaft m.b.H
Stumpergasse 13, 1060 Wien
01 59988-3647
office.wien@bhs.at
www.vinzentinum-wien.at

INFORMATIONEN

Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV), Geschäftsstelle Bundesverband
Wilhelminenstraße 91/11e, 1160 Wien
01 4782710
office@oegkv.at
www.oegkv.at



DiplomierterR Gesundheits- und KrankenpflegerIn (Kinder- und Jugendlichenpflege)

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Durch die 2016 beschlossene Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes kommt es zu einer grundlegenden Neuordnung der „Gesundheits- und Krankenpflegeberufe“. Es wurde damit z.B. die „Pflegefachassistenz“ neu und die „Pflegeassistenz“ als Nachfolge der Pflegehilfe eingerichtet und der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege neu geregelt. So ist der Beginn der speziellen Grundausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege ab 1. Jänner 2018 nicht mehr möglich. Nur mehr Personen mit einem Diplom in der (allgemeinen) Gesundheits- und Krankenpflege können sich dann im Rahmen einer Sonderausbildung darauf spezialisieren. Auch die Berufsbezeichnung wurde angepasst.

Personen, die eine Berufsberechtigung als diplomierterR Kinderkrankenschwester/-pfleger besitzen, sind zur weiteren Ausübung ihres Berufs und zur Führung der Berufsbezeichnung „Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerIn (Kinder- und Jugendlichenpflege)“ bzw. „Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger (Kinder- und Jugendlichenpflege)“ berechtigt. ... S. 107



Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

...von S. 106 Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (Kinder- und Jugendlichenpflege) pflegen kranke und pflegebedürftige Kinder und Jugendliche und führen bestimmte medizinisch-diagnostische und medizinisch-therapeutische Maßnahmen durch. Auch die Pflege und Ernährung von Neugeborenen und Säuglingen gehört zu ihren Aufgaben.

Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (Kinder- und Jugendlichenpflege) erheben den Pflegebedarf und planen und organisieren den gesamten Pflegeprozess. Sie führen pflegerische Maßnahmen durch, beobachten und überwachen den Gesundheitszustand der PatientInnen und unterstützen bei alltäglichen Tätigkeiten. Sie spielen und reden mit den Kindern und Jugendlichen und versuchen, die Ängste vor der Krankheit und den Untersuchungen und Behandlungen abzubauen. Sie halten engen Kontakt zu den Eltern bzw. Bezugspersonen der Kinder und haben eine wichtige Funktion als MittlerInnen zu den behandelnden ÄrztInnen. Sie informieren die Eltern und jungen PatientInnen über Krankheitsvorbeugung und Gesundheitsförderung und bieten in Gesprächen psychosoziale Unterstützung. Weiters zeigen sie den Eltern und den Kindern wie sie bestimmte Behandlungen selbst durchführen können, z.B. selbstständig den Verband wechseln oder bei Diabetes sich selbst Insulinspritzen verabreichen.

Im Bereich der medizinischen Diagnostik und Therapie verabreichen sie nach ärztlicher Anordnung aber eigenverantwortlich z.B. Medikamente, Infusionen oder Injektionen. Sie nehmen z.B. Blut ab, legen Magensonden, setzen Katheter, entfernen Drainagen, Nähte und Wundverschlussklammern, legen Verbände an und bedienen medizinisch-technische Überwachungsgeräte. Während der gesamten Betreuung arbeiten sie mit anderen Gesundheitsberufen, mit Sozialberufen sowie anderen Berufen zusammen. Sie bereiten z.B. die Kinder und Jugendlichen sowie die Angehörigen auf die Entlassung vor, informieren über eine eventuell notwendige Weiterbetreuung oder stellen Kontakte zu Selbsthilfegruppen her.

Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Interesse an menschlichen und sozialen Problemen,

Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, interkulturelle Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, rasches Auffassungs- und Reaktionsvermögen, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, Bereitschaft zu Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.

Ausbildung

Ab 1. Jänner 2018 ist der Beginn der speziellen Grundausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege nicht mehr möglich. Nur Personen mit einem Diplom in der (allgemeinen) Gesundheits- und Krankenpflege können sich dann im Rahmen einer Sonderausbildung darauf spezialisieren (spezielle Grundausbildungen, die vor diesen Zeitpunkt begonnen wurden, können noch abgeschlossen werden). Bis dahin gibt es für eine Ausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege noch beide Möglichkeiten: spezielle Grundausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege (an Schulen für Kinder- und Jugendlichenpflege) – Achtung auslaufend; Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege – nur für diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen.

Aufnahmevoraussetzungen Schulen für Kinder- und Jugendlichenpflege: Körperliche und geistige Eignung (ärztliches Gesundheitszeugnis), Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung), erfolgreiche Absolvierung von zehn Schulstufen. Über die Aufnahme an die Schule entscheidet die Aufnahmekommission. Das Auswahlverfahren ist mehrstufig und umfasst einen Eignungstest, (meist) ein Bewerbungsgespräch und berücksichtigt die Bewerbungsunterlagen (z.B. Zeugnisse). Zugangsvoraussetzung für eine Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege ist eine Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheit- und Krankenpflege. Für weitere Informationen zu Aufnahmevoraussetzungen und Auswahlverfahren kontaktieren Sie bitte direkt die Ausbildungsstätte Ihrer Wahl.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die spezielle Grundausbildung an den Schulen für Kinder- und Jugendlichenpflege dauert drei Jahre und erfolgt im Rahmen einer 40-Stunden-Woche. Sie umfasst mindestens 4600 Stunden in Theorie und Praxis. Lehrpläne und nähere Vorschriften zu den Sonder-

Pflege- und Betreuungsberufe

Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerIn
(Kinder- und Jugendlichenpflege)

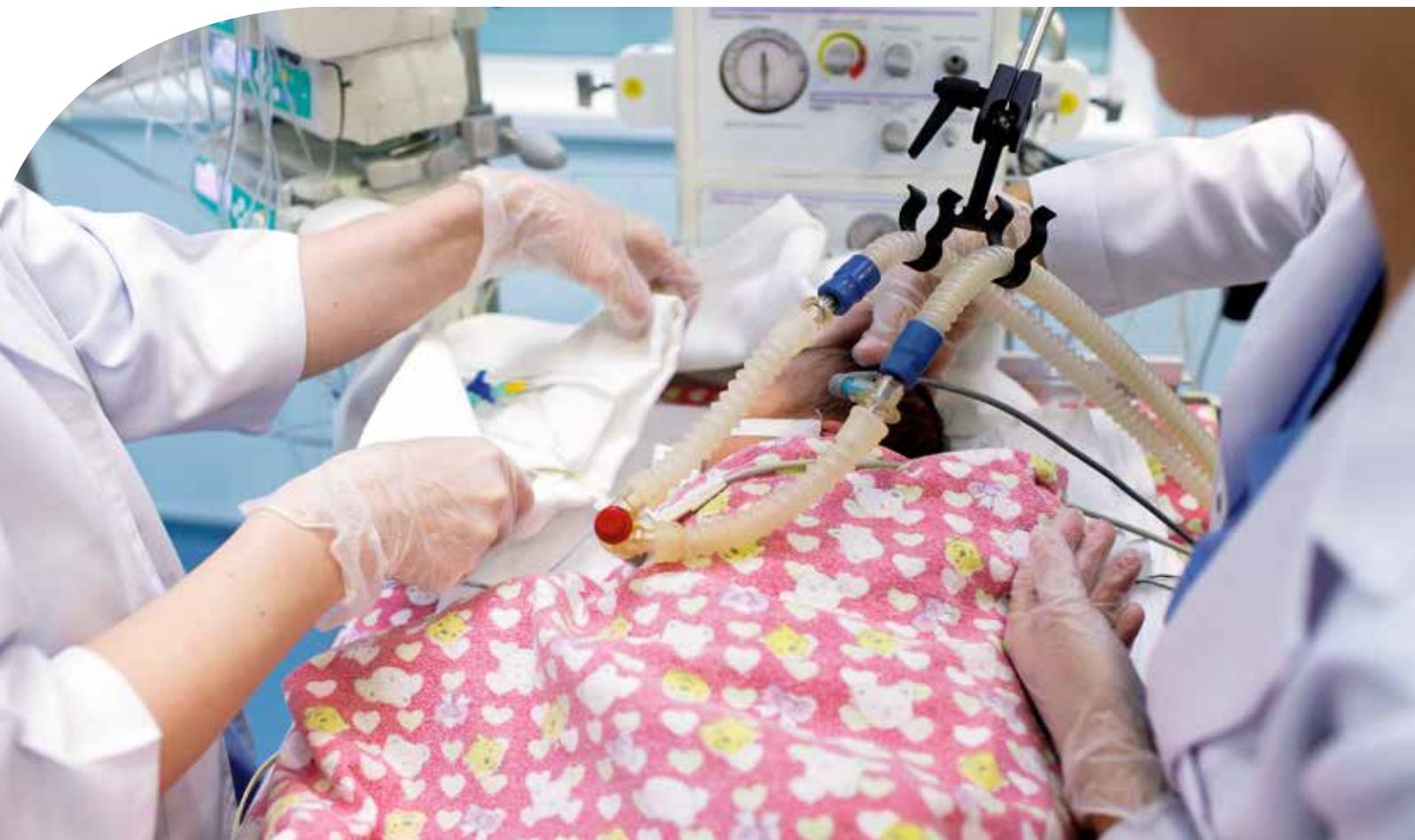
ausbildungen sind durch Verordnung festgelegt. Grundsätzlich umfassen Sonderausbildungen für Spezialisierungen insgesamt mindestens 90 ECTS theoretische und praktische Ausbildung. Sie können als in sich geschlossene Studiengänge oder gestuft in Lehrgängen mit Einzelabschlüssen (Niveau 1 und 2) angeboten werden. Das Niveau 1 (ohne Befugnis-erweiterung) umfasst die medizinische, pflegerische und wissenschaftliche Vertiefung in den entsprechenden Fachbereichen im Umfang von mindestens 30 ECTS. Das Niveau 2 (mit Befugnis-erweiterung) setzt das Niveau 1 voraus und umfasst die medizinische, pflegerische und wissenschaftliche Erweiterung in den entsprechenden Fachbereichen im Umfang von mindestens 60 ECTS.

Abschluss Die Ausbildungen schließen jeweils mit einem staatlich anerkannten Diplom in der Kinder- und Jugendlichenpflege ab. Die erfolgreich absolvierten Ausbildungen berechtigen jeweils dazu, die Berufsbezeichnung „Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerIn (Kinder- und Jugendlichenpflege)“ bzw. „Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger (Kinder- und Jugendlichenpflege)“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Personen, die eine spezielle Grundausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege absolviert haben, sind zur Ausübung der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege berechtigt, sofern und soweit sie über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

Weiterbildung

Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (Kinder- und Jugendlichenpflege) sind zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Innerhalb von jeweils fünf Jahren müssen sie mindestens 60 Fortbildungsstunden nachweisen. Die Absolvierung einer speziellen Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege bietet die Möglichkeit, sich auf die besonderen Bedürfnisse der Intensivpflege von Früh- und Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen zu spezialisieren. Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (Kinder- und Jugendlichenpflege) können sich durch die Absolvierung von weiteren Sonderausbildungen aber auch auf andere Tätigkeitsbereiche spezialisieren (vgl. „Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerIn“).



Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (Kinder- und Jugendlichenpflege) können z.B. zu LeiterInnen und DirektorInnen des Pflegedienstes sowie zu LeiterInnen von Gesundheits- und Krankenpflegesschulen oder von Pflegeassistentenlehrgängen aufsteigen. (Voraussetzung sind der Nachweis einer entsprechenden Sonderausbildung bzw. Weiterbildung sowie von Berufspraxis.)

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (Kinder- und Jugendlichenpflege) sind in Kinderkliniken, Kinder- und Geburtshilfeabteilungen von Krankenhäusern, Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Säuglings-, Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen, Arztpraxen, in Beratungsstellen sowie in Einrichtungen, die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten, beschäftigt. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen mit verschiedenen Stundenverpflichtungen angeboten. Die Arbeitszeitregelungen sind flexibel und beinhalten auch Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit. Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (Kinder- und Jugendlichenpflege) können ihren Beruf auch freiberuflich ausüben, z.B. im Bereich der Hauskrankenpflege. (Für eine freiberufliche Tätigkeit ist die Bewilligung der örtlichen Bezirkshauptmannschaft bzw. des örtlichen Magistrats erforderlich.)

Die Berufsaussichten für diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (Kinder- und Jugendlichenpflege) sind derzeit sehr gut. So fehlen vielfach Fachkräfte und Planstellen können nicht besetzt werden. Da eine sehr starke Pensionierungswelle in den kommenden Jahren österreichweit zu erwarten ist, wird es auch weiterhin Nachfrage nach diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (Kinder- und Jugendlichenpflege) geben. Auch in Managementfunktionen in Krankenhäusern bieten sich in Zukunft gute Berufschancen.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 2.100 und 2.300 Euro brutto monatlich.



Pflege- und Betreuungsberufe

Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerIn
(Kinder- und Jugendlichenpflege)



Ausbildungseinrichtungen

Sonderausbildungen in der „Kinder- und Jugendlichenpflege“ werden bei Bedarf angeboten und können je nach Ausbildungseinrichtung eventuell nicht mit jedem Jahr begonnen werden (erkundigen Sie sich direkt an der Ausbildungseinrichtung ihrer Wahl). Folgende Einrichtungen bieten derzeit Sonderausbildungen an (spezielle Grundausbildungen können ab 1. Jänner 2018 nicht mehr begonnen werden und sind hier nicht mehr angeführt), z.B.:

KÄRNTEN

Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Klagenfurt

St. Veiter Straße 47, 9026 Klagenfurt
0463 538 22544
abt6.schuleguk@ktn.gv.at
www.ausbildungszentrum.ktn.gv.at

NIEDERÖSTERREICH

Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege St. Pölten

Matthias Corvinus-Straße 26,
3100 St. Pölten
02742 300-63661

gukps@stpoelten.lknoe.at
www.pflegeschulen-noe.at/standorte

SALZBURG

Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege, Bildungszentrum der Landeskliniken Salzburg

Müllner Hauptstraße 48, 5020 Salzburg
05 7255-20732
<http://salk.at/1616.html>

STEIERMARK

Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark

Barbaraweg 86, 8700 Leoben
03842 401 2367
sgkln@stmk.gv.at
www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/73431094

Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege an der Schule für Kinder- und Jugendlichenpflege des Landes Steiermark am Landeskrankenhaus – Universitätsklinikum Graz

Auenbruggerplatz 24, 8036 Graz
0316 385-12481
sagkkjg@stmk.gv.at
www.gesundheitsausbildungen.at

TIROL

Fachhochschule Gesundheit, Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, Akademischer Lehrgang Kinder- und Jugendlichenpflege (Sonderausbildung)

Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@fhg-tirol.ac.at
www.fhg-tirol.ac.at

WIEN

Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege an der Schule für Kinder- und Jugendlichenpflege am Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien, Standort Florido Tower

Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien
01 40400-74310
post_akh_skp@akhwien.at
www.wienkav.at/kav/bildung.asp

INFORMATIONEN

Berufsverband Kinderkrankenpflege Österreich (BKKÖ)

Postfach 35, 1097 Wien
01 470 22 33
office@kinderkrankenpflege.at
www.kinderkrankenpflege.at

Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerIn (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Durch die 2016 beschlossene Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes kommt es zu einer grundlegenden Neuordnung der „Gesundheits- und Krankenpflegeberufe“. Es wurde damit z.B. die „Pflegefachassistenz“ neu und die „Pflegeassistenz“ als Nachfolge der Pflegehilfe eingerichtet und der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege neu geregelt. So ist der Beginn der speziellen Grundausbildung in der „psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege“ ab 1. Jänner 2018 nicht mehr möglich. Nur mehr Personen mit einem Diplom in der (allgemeinen) Gesundheits- und Krankenpflege können sich dann im Rahmen einer Sonderausbildung darauf spezialisieren. Auch die Berufsbezeichnung wurde angepasst.

Personen, die eine Berufsberechtigung als diplomierter psychiatrischer Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger besitzen, sind zur weiteren Ausübung ihres Berufs und zur Führung der Berufsbezeichnung „Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerIn (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)“ bzw. „Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)“ berechtigt. ❖ S. 112



Pflege- und Betreuungsberufe

Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerIn
(psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

...von S. 111 Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege) pflegen und betreuen Menschen mit psychischen und neurologischen Erkrankungen und führen bestimmte medizinisch-diagnostische und medizinisch-therapeutische Maßnahmen durch. Im Rahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsberatung wirken sie an Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der psychischen Gesundheit mit.

Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege) haben die Gesamtverantwortung für den Pflegeprozess, planen und führen die Pflegemaßnahmen durch, beobachten und überwachen den Gesundheitszustand der PatientInnen und unterstützen und fördern die Aktivitäten des täglichen Lebens. Ein wesentlicher Aspekt der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege ist die Auseinandersetzung mit dem Verhalten und den Reaktionen der PatientInnen im Sinne einer psychosozialen Betreuung. Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege) beobachten und dokumentieren das Verhalten der PatientInnen, z.B. ihre Anteilnahme am Tagesgeschehen, das soziale Verhalten gegenüber

MitpatientInnen und Pflegepersonal, die körperliche Verfassung, das Auftreten akuter Krankheitssymptome (z.B. Halluzinationen oder Krampfstöße) sowie die Wirkung von Medikamenten.

Im Bereich der medizinischen Diagnostik und Therapie verabreichen diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege) nach ärztlicher Anordnung aber eigenverantwortlich z.B. Medikamente, Infusionen oder Injektionen und bedienen medizinisch-technische Überwachungsgeräte.

Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege) arbeiten als Teil eines Versorgungsteams mit Fachkräften aus verschiedenen anderen Gesundheitsberufen, mit Sozialberufen sowie anderen Berufen zusammen, wie z.B. ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, klinischen PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, JuristInnen. Sie planen und organisieren z.B. Arbeits- und Beschäftigungsprogramme, Freizeitaktivitäten und Ausgänge – an denen sie selbst auch teilnehmen – und fördern so die körperlichen, geistigen, sozialen und lebenspraktischen Fähigkeiten der PatientInnen. Sie bereiten die PatientInnen auf die Entlassung vor, informieren über eine eventuell notwendige Weiterbetreuung oder stellen Kontakte zu Selbsthilfegruppen her.



Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an menschlichen und sozialen Problemen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, Toleranz, Taktgefühl, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, rasches Auffassungs- und Reaktionsvermögen, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, Bereitschaft zu Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.

Ausbildung

Ab 1. Jänner 2018 ist der Beginn der speziellen Grundausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege nicht mehr möglich. Nur Personen mit einem Diplom in der (allgemeinen) Gesundheits- und Krankenpflege können sich dann im Rahmen einer Sonderausbildung darauf spezialisieren (spezielle Grundausbildungen, die vor diesen Zeitpunkt begonnen wurden, können noch abgeschlossen werden). Bis dahin gibt es für eine Ausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege noch beide Möglichkeiten: spezielle Grundausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege (an Schulen für psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege) – Achtung auslaufend; Sonderausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege – nur für diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen.

Aufnahmevoraussetzungen Schulen für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege: Körperliche und geistige Eignung (ärztliches Gesundheitszeugnis), Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung), erfolgreiche Absolvierung von zehn Schulstufen, Mindestalter von 18 Jahren. Über die Aufnahme an die Schule entscheidet die Aufnahmekommission. Das Auswahlverfahren ist mehrstufig und umfasst einen Eignungstest, (meist) ein Bewerbungsgespräch und berücksichtigt die Bewerbungsunterlagen (z.B. Zeugnisse). Zugangsvoraussetzung für eine Sonderausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege ist eine Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege. Für weitere Informationen zu Aufnahmevoraussetzungen und Auswahlverfahren kontaktieren Sie bitte direkt die Ausbildungsstätte Ihrer Wahl.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die spezielle Grundausbildung an den Schulen für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege dauert drei Jahre und erfolgt im Rahmen einer 40-Stunden-Woche. Sie umfasst mindestens 4.600 Stunden in Theorie und Praxis.

Lehrpläne und nähere Vorschriften zu den Sonderausbildungen sind durch Verordnung festgelegt. Grundsätzlich umfassen Sonderausbildungen für Spezialisierungen insgesamt mindestens 90 ECTS theoretische und praktische Ausbildung. Sie können als in sich geschlossene Studiengänge oder gestuft in Lehrgängen mit Einzelabschlüssen (Niveau 1 und 2) angeboten werden. Das Niveau 1 (ohne Befugnis-erweiterung) umfasst die medizinische, pflegerische und wissenschaftliche Vertiefung in den entsprechenden Fachbereichen im Umfang von mindestens 30 ECTS. Das Niveau 2 (mit Befugnis-erweiterung) setzt das Niveau 1 voraus und umfasst die medizinische, pflegerische und wissenschaftliche Erweiterung in den entsprechenden Fachbereichen im Umfang von mindestens 60 ECTS.

Abschluss Die Ausbildungen schließen jeweils mit einem staatlich anerkannten Diplom in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege ab. Die erfolgreich absolvierten Ausbildungen berechtigen jeweils dazu, die Berufsbezeichnung „Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)“ bzw. „Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)“ zu führen und den Beruf auszuüben.

Personen, die eine spezielle Grundausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege absolviert haben, sind zur Ausübung der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege berechtigt, sofern und soweit sie über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen.

Weiterbildung

Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege) sind zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Innerhalb von jeweils fünf Jahren müssen sie mindestens 60 Fortbildungsstunden nachweisen. Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege) können sich durch die Absolvierung von (weiteren) Sonderausbildungen auf andere Tätigkeitsbereiche spezialisieren, z.B. „Psychogeriatrische Pflege“ oder auf Lehr- oder Führungsaufgaben (vgl. „DiplomierterR Gesundheits- und KrankenpflegerIn“).

Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege) können z.B. zu LeiterInnen und DirektorInnen des Pflegedienstes sowie zu LeiterInnen von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen oder von Pflegeassistentenlehrgängen aufsteigen. (Voraussetzung sind der Nachweis einer entsprechenden Sonderausbildung bzw. Weiterbildung sowie von Berufspraxis.)

Pflege- und Betreuungsberufe

Diplomierter Gesundheits- und KrankenpflegerIn
(psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)



Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege) sind z.B. in psychiatrischen, neurologischen und gerontopsychiatrischen Krankenhäusern und Fachabteilungen (Akut- oder Langzeitstationen), psychiatrischen und neurologischen Rehabilitationszentren, Alten- und Pflegeheimen, Krankenhausabteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Einrichtungen für die Betreuung suchtkranker Personen (z.B. alkohol-, drogenabhängige Menschen), in sozialpsychiatrischen Ambulanzen, in Therapiezentren, bei mobilen psychiatrischen und psychosozialen Betreuungsdiensten, in Tageskliniken oder psychosozialen Beratungsstellen beschäftigt. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen mit verschiedenen Stundenverpflichtungen angeboten. Die Arbeitszeitregelungen sind flexibel und beinhalten auch Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit. Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)

können ihren Beruf auch freiberuflich ausüben. (Für eine freiberufliche Tätigkeit ist die Bewilligung der örtlichen Bezirkshauptmannschaft bzw. des örtlichen Magistrats erforderlich.)

Die Arbeitsmarktsituation für diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege) ist sehr gut. Es fehlen vielfach Fachkräfte und Planstellen können nicht besetzt werden. Da eine sehr starke Pensionierungswelle in den kommenden Jahren österreichweit zu erwarten ist, wird es auch weiterhin Nachfrage nach diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege) geben. Auch in Managementfunktionen in Krankenhäusern bieten sich in Zukunft gute Berufschancen.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 2.100 und 2.300 Euro brutto monatlich.

Ausbildungseinrichtungen

Sonderausbildungen in der „psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege“ werden bei Bedarf angeboten und können je nach Ausbildungseinrichtung eventuell nicht mit jedem Jahr begonnen werden (erkundigen Sie sich direkt an der Ausbildungseinrichtung ihrer Wahl). Folgende Einrichtungen bieten derzeit Sonderausbildungen an (spezielle Grundausbildungen können ab 1. Jänner 2018 nicht mehr begonnen werden und sind hier nicht mehr angeführt), z.B.:

KÄRNTEN

Sonderausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege an der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Klagenfurt
St. Veiter Straße 47, 9026 Klagenfurt
0463 538 22544
abt6.schuleguk@ktn.gv.at
www.ausbildungszentrum.ktn.gv.at

NIEDERÖSTERREICH

Sonderausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Baden
Leesdorfer Hauptstraße 35, 2502 Baden
02252 9004-2991
gukps@baden.lknoe.at
www.pflegeschulen-noe.at/standorte

Sonderausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Tulln
Alter Ziegelweg 10, 3430 Tulln
02272 9004-40100
gukps@tulln.lknoe.at
www.pflegeschulen-noe.at/standorte

OBERÖSTERREICH

Sonderausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege, Kepler Universitätsklinikum, Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege, Neuromed Campus
Niedernharter Strasse 20, 4020 Linz
05 7680 87-21841
schule.wj@gespag.at
www.kepleruniklinikum.at/über-uns/ausbildung

SALZBURG

Sonderausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege, Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken
Ignaz-Harrer-Straße 79, 5020 Salzburg
05 7255-30600
www.salk.at/1616.html

STEIERMARK

Sonderausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege an der Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark
Wagner-Jauregg-Platz 23, 8053 Graz
0316 2191-2470
spgk@stmk.gv.at
www.gesundheitsausbildungen.at

Sonderausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege, EMG Akademie für Gesundheit GmbH & CO KG
Waldweg 6, 8401 Kalsdorf
0699 11315180
office@akademie-gesundheit.at
www.emg-akademie.at

TIROL

Fachhochschule Gesundheit, Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH, Akademischer Lehrgang Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege (Sonderausbildung)
Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@fhg-tirol.ac.at
www.fhg-tirol.ac.at

WIEN

Sonderausbildung in der psychiatrischen Gesundheits- und Krankenpflege an der Schule für allgemeine und psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege am Sozialmedizinischen Zentrum Baumgartner Höhe
Baumgartner Höhe 1, 1140 Wien
01 910 60-15030
ows.sps@wienkav.at
www.wienkav.at/kav/bildung.asp

INFORMATIONEN

Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV), Geschäftsstelle Bundesverband
Wilhelminenstraße 91/IIe, 1160 Wien
01 4782710
office@oegkv.at
www.oegkv.at

Hebamme

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Hebammen betreuen Frauen während der Schwangerschaft und bei der Geburt und versorgen die Mutter und das Neugeborene nach der Geburt.

Hebammen beraten die werdende Mutter z.B. über richtige Ernährung während der Schwangerschaft, geben Tipps zum richtigen Stillen und zur Versorgung und Pflege von Neugeborenen. Sie beobachten den Verlauf der Schwangerschaft und untersuchen die schwangere Frau. So tasten sie z.B. den Bauch ab, messen den Bauchumfang und hören die Herztöne des Ungeborenen ab. Sie erkennen Störungen und ziehen, wenn es notwendig ist, eine Ärztin bzw. einen Arzt bei. Hebammen bieten Geburtsvorbereitungskurse an, in denen sie die werdenden Eltern über den Geburtsvorgang informieren und sie durch praktische Übungen, z.B. Bewegungs-, Entspannungs- und Atemübungen, auf die Geburt vorbereiten. ❖ S. 117





Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

...von S. 116 Hebammen können sowohl eine Geburt im Krankenhaus im Kreißsaal, als auch eine Hausgeburt selbstständig leiten. Sie sind jedoch verpflichtet, bei jeder Abweichung vom normalen Geburtsverlauf ÄrztInnen zu verständigen. Sie assistieren dann den ÄrztInnen bei allen Behandlungen und eventuellen operativen Eingriffen. Nach der Geburt nabeln sie das Neugeborene ab, untersuchen, messen, wiegen und baden es und dokumentieren die erhobenen Befunde. Hebammen überwachen die Entwicklung des Säuglings in den ersten Lebenstagen und den Gesundheitszustand der Mutter. Sie informieren die Mutter über Rückbildungsgymnastik und unterstützen sie beim Stillen, beraten sie in allen Fragen der Ernährung und Pflege des Säuglings und helfen bei konkreten Problemen.

Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, Ausgeglichenheit, ruhige Ausstrahlung, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Genauigkeit, rasches Auffassungs- und Reaktionsvermögen, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung, Bereitschaft zu Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit.

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt in Form des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Hebammen“.

Aufnahmevoraussetzungen Die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Fachhochschul-Bachelorstudiengang sind die Reifeprüfung (Matura), die Berufsreifeprüfung, die Studienberechtigungsprüfung oder eine einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen, sowie der Nachweis der berufsspezifischen und gesundheitlichen Eignung. Jeder Betreiber eines Fachhochschul-Studiengangs kann darüber hinaus weitere Zugangsbedingungen festlegen. Für weitere Informationen zu Aufnahmevoraussetzungen und zum Auswahlverfahren kontaktieren Sie bitte die jeweilige Ausbildungseinrichtung. Die Zahl der BewerberInnen ist sehr hoch und die Zahl der Ausbildungsplätze begrenzt. Generell ist es sehr schwierig einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Studiendauer des Fachhochschul-Bachelorstudiengangs „Hebammen“ beträgt sechs Semester in Form eines Vollzeitstudiums.

Abschluss Der Fachhochschul-Bachelorstudiengang schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science in Health Studies“, abgekürzt BSc, ab. Der Abschluss berechtigt dazu, die Berufsbezeichnung „Hebamme“ zu führen und den Beruf auszuüben.



Weiterbildung

Hebammen sind zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Innerhalb von jeweils fünf Jahren müssen sie mindestens fünf Fortbildungstage nachweisen. Krankenhäuser, an Krankenhäuser angeschlossene Institute, öffentliche und private Einrichtungen der medizinischen Fortbildung sowie Universitäten bieten entsprechende Kurse, Lehrgänge und Sonderausbildungen zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Spezialisierung an. Informationen zu Fortbildungen für Hebammen werden auf der homepage des österreichischen Hebammenvereins www.hebammen.at veröffentlicht.

Eine umfassende Weiterbildung ist z.B. der Lehrgang „Akademische Hebamme für perinatales Management“ an der Fachhochschule Gesundheit, Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol, oder der Masterlehrgang „Salutophysiologie für Hebammen“ an der Fachhochschule Salzburg. Auch Lehr- oder Leitungsaufgaben verlangen die Absolvierung jeweils entsprechender Ausbildungen. So sind die Lehrgänge z.B. „Pädagogik für Gesundheitsberufe“ an der Fachhochschule Kärnten und „Pädagogik in Gesundheitsberufen“ an der Fachhochschule Gesundheit, Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol, Möglichkeiten sich für pädagogische Tätigkeiten an Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen zu qualifizieren. Hebammen können sich auch durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen auf bestimmte Bereiche spezialisieren, z.B. Akupunktur.

Hebammen, die über entsprechende fachliche Kenntnisse und persönliche Fähigkeiten sowie über den Nachweis einer entsprechenden Weiterbildung

und Berufspraxis verfügen, können in Leitungsfunktionen, z.B. zur Stationshebamme in einem Krankenhaus oder LeiterIn von Einrichtungen zur Geburtsvorbereitung, aufsteigen.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Hebammen sind an Krankenhäusern mit Abteilungen für Geburtshilfe, in Geburtshäusern, in Entbindungsheimen, Eltern-Beratungsstellen und Einrichtungen zur Geburtsvorbereitung oder zur Geburtsnachbetreuung beschäftigt. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen mit verschiedenen Stundenverpflichtungen angeboten. Die Arbeitszeitregelungen sind flexibel und beinhalten auch Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit. Hebammen können ihren Beruf auch freiberuflich ausüben, entweder als Wahlhebamme oder als Vertragshebamme einer Krankenversicherung. Viele Hebammen haben eine Teilzeitanstellung und sind auch freiberuflich tätig (etwa 45%). Rund 15% der Hebammen sind ausschließlich frei praktizierend tätig. Etwa 40% arbeiten ausschließlich angestellt.

Die Arbeitsmarktsituation für Hebammen ist gut. Es gibt nicht sehr viel Ausbildungsplätze, AbsolventInnen der Hebammen-Ausbildung haben daher gute Beschäftigungschancen.

Einkommensperspektiven

Das Gehalt hängt vom Rechtsträger der Institution ab. Das Einstiegsgehalt liegt bei einer Vollzeitstelle in etwa zwischen 2.300 und 2.550 Euro brutto monatlich.

Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Bachelorstudiengänge „Hebammen“ an (nicht alle Studiengänge können mit jedem Jahr begonnen werden), z.B.:

KÄRNTEN

**Fachhochschule Kärnten,
Bachelorstudiengang Hebammen**
St. Veiter Straße 47, 9020 Klagenfurt
05 90500-3502
hebammen@fh-kaernten.at
www.fh-kaernten.at

NIEDERÖSTERREICH

**IMC Fachhochschule Krems GesmbH,
Bachelorstudiengang Hebammen**
Piaristengasse 1, 3500 Krems
02732 802-222
information@fh-krems.ac.at
www.fh-krems.ac.at

OBERÖSTERREICH

**Fachhochschule Gesundheitsberufe
Oberösterreich, Bachelorstudiengang
Hebammen, Med Campus V.**
Krankenhausstraße 26-30, 4020 Linz
050 344-24000
hebamme@fhgooe.ac.at
www.fh-gesundheitsberufe.at

SALZBURG

**Fachhochschule Salzburg GmbH,
Bachelorstudiengang Hebammen**
Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg
050 2211-1402
office.heb@fh-salzburg.ac.at
www.fh-salzburg.ac.at

STEIERMARK

**Fachhochschule Joanneum,
Bachelorstudiengang Hebammen**
Eggenberger Allee 13, 8020 Graz
0316 5453-6660
heb@fh-joanneum.at
www.fh-joanneum.at

TIROL

**Fachhochschule Gesundheit, Zentrum
für Gesundheitsberufe Tirol GmbH,
Bachelorstudiengang Hebammen**
Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
info@fhg-tirol.ac.at
www.fhg-tirol.ac.at

WIEN

**Fachhochschule Campus Wien,
Bachelorstudiengang Hebammen**
Favoritenstraße 226, 1100 Wien
01 6066877-4405
hebammen@fh-campuswien.ac.at
www.fh-campuswien.ac.at

INFORMATIONEN

Österreichisches Hebammengremium
Landstraßer Hauptstraße 71/2, 1030 Wien
01 71728163
oehg@hebammen.at
www.hebammen.at

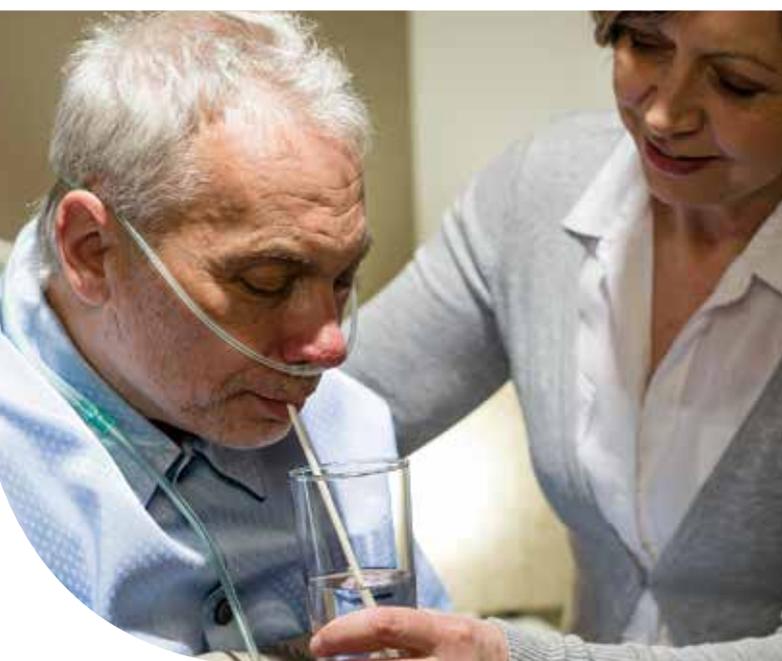


HeimhelferIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

HeimhelferInnen kommen täglich oder mehrmals wöchentlich stundenweise zu hilfsbedürftigen, kranken oder behinderten Menschen aller Altersstufen, um diese bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens zu unterstützen. Dabei sollen die Möglichkeiten und Fähigkeiten der unterstützungsbedürftigen Personen insofern ausgeschöpft werden, als die Heimhilfe Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Die geleisteten Arbeiten halten HeimhelferInnen in einem Arbeitsbuch schriftlich fest.

HeimhelferInnen erledigen hauswirtschaftliche Tätigkeiten, insbesondere sorgen sie für Sauberkeit und Ordnung in der unmittelbaren Umgebung der KlientInnen. Sie gehen einkaufen, erledigen Behördenwege und andere Besorgungen. Sie unterstützen bei der Körperpflege und beim An- und Ausziehen, so helfen sie z.B. beim Waschen, der Haar- und Zahnpflege, und überwachen die Medikamenteneinnahme. Sie richten Mahlzeiten her, z.B. Tiefkühlkost wärmen, Speisen zerkleinern, und helfen beim Essen und Trinken. HeimhelferInnen regen die betreuten Personen zur Beschäftigung an und fördern soziale Kontakte. Sie sind oft wichtige Bezugspersonen und daher ist auch das Gespräch mit den betreuten Personen sehr wesentlich. Als Bindeglied zwischen den betreuten Personen, deren sozialen Umfeld und allen anderen Bezugspersonen arbeiten die HeimhelferInnen im Team mit der Hauskrankenpflege und den Angehörigen der mobilen Betreuungsdienste. HeimhelferInnen betreuen während eines Arbeitstages mehrere Personen in deren Wohnung, in Wohnheimen, Pflegeheimen, Tagesheimen, Tageszentren, Nachbarschaftshilfezentren, Behinderteneinrichtungen oder in betreuten Wohngemeinschaften.





Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an menschlichen und sozialen Problemen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, sorgfältiges und genaues Arbeiten.

Ausbildung

Die Ausbildung zur/zum „HeimhelferIn“ ist gesetzlich geregelt und erfolgt in Kursen bzw. Lehrgängen für Heimhilfe, die z.B. die Berufsförderungsinstitute (bfi), die Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI), viele private Betreuungsorganisationen, einige Gesundheits- und Krankenpflegeschulen bzw. Ausbildungszentren für Gesundheitsberufe und Schulen für Sozialbetreuungsberufe anbieten. Zusätzlich beinhaltet der Abschluss einiger landwirtschaftlicher Fachschulen ebenfalls die Ausbildung zu HeimhelferInnen. Außerdem berechtigt eine Ausbildung als Fach-SozialbetreuerIn oder als Diplom-FachbetreuerIn zur Berufsausübung als HeimhelferIn.

Aufnahmevoraussetzungen Aufnahmevoraussetzung ist die Vollendung des 18. Lebensjahres, die gesundheitliche Eignung, körperliche und psychische Belastbarkeit, positiver Abschluss der 9. Schulstufe, mitunter Führerschein der Klasse B, positives Aufnahmegespräch.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung umfasst mindestens 200 Unterrichtseinheiten Theorie und mindestens 200 Unterrichtseinheiten Praxis. Die Ausbildungen finden abends, tagsüber oder in einer Mischform statt.

Abschluss Die Ausbildungen enden mit einer Abschlussprüfung. Personen, die diese Prüfung

erfolgreich abgelegt haben, sind zur Ausübung der Heimhilfe und zur Führung der Berufsbezeichnung „HeimhelferIn“ bzw. „Heimhelfer“ berechtigt.

Weiterbildung

HeimhelferInnen sind verpflichtet, im Zeitraum von zwei Jahren mindestens 16 Stunden an Weiterbildung zu absolvieren. Die angebotenen Weiterbildungskurse reichen vom Umgang mit demenzten Menschen über wertschätzendes Kommunizieren und authentisches Handeln bis Weiterbildungen zu den Themen Sterben, Tod und Trauer oder Animation im Pflegeheim. Weitere Möglichkeiten sind eine Ausbildung im Bereich der Pflegeassistenz (siehe „PflegeassistentIn“) oder Ausbildungen in Sozialbetreuungsberufen.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

HeimhelferInnen arbeiten bei öffentlichen, kirchlichen oder privaten Institutionen (z.B. Gemeinde, Land, Diakonie, Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe oder Rotes Kreuz), die Träger mobiler Dienste sind oder Wohnheime, Tageszentren, Nachbarschaftshilfezentren, Behinderteneinrichtungen u.Ä. betreiben. HeimhelferInnen sind im Angestelltenverhältnis tätig und arbeiten sowohl Teilzeit als auch Vollzeit.

Derzeit ist die Beschäftigungssituation von HeimhelferInnen sehr gut. Insgesamt wird der Bedarf an Heimhilfe-Dienstleistungen noch weiter steigen.

Einkommensperspektiven

Das Einstiegsgehalt hängt vom Rechtsträger der Institution ab und beträgt bei einer Vollzeitstelle zwischen 1.690 und 1.880 Euro brutto monatlich.

Ausbildungseinrichtungen



Folgende Einrichtungen bieten bei Bedarf Lehrgänge für HeimhelferInnen an, z.B. (Auswahl):

Berufsförderungsinstitut - bfi Österreich
www.bfi.at

Caritas Österreich
www.caritas.at

Die Johanniter
www.johanniter.at/kurse/pflege

Österreichisches Hilfswerk
www.hilfswerk.at

Österreichisches Rotes Kreuz, Pflege und Betreuung
www.roteskreuz.at/wien/kurse-aus-weiterbildung

Schulungszentrum Dr. Kienbacher, Akademie für Gesundheitsberufe
www.schulungszentrum.or.at

Soziale Dienste der Adventmission, Bildungszentrum
www.bizadv.at

Sozial Global, Bildungszentrum Kompass
www.sozial-global.at/home/bildungszentrumkompass

Verein Wiener Sozialdienste
www.wiso.or.at

Volkshilfe Österreich
www.volkshilfe.at

Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) Österreich
www.wifi.at

Der Abschluss z.B. folgender landwirtschaftlicher Fachschulen beinhaltet eine Ausbildung im Bereich Heimhilfe. Die Ausbildung ist nur SchülerInnen der Fachschulen zugänglich.

NIEDERÖSTERREICH

Landwirtschaftliche Fachschule Gießhübl
Gießhübl 7, 3300 Amstetten,
07472 62722
office@mostviertler-bildungshof.at
www.mostviertler-bildungshof.at

Landwirtschaftliche Fachschule Sooß
Sooß 1, 3382 Loosdorf
02754 6154
office@lfs-sooss.ac.at
www.lfs-sooss.ac.at

Landwirtschaftliche Fachschule Warth
Aichhof 1, 2831 Warth
02629 2222-0
bildungszentrum@lfs-warth.ac.at
www.lfs-warth.ac.at

OBERÖSTERREICH

Fachschule Kirchschatz
Am Breitenstein 5, 4202 Kirchschatz
07215 2303
lwbfs.kirchschatz.post@ooe.gv.at
www.fachschule-kirchschatz.guute.at

STEIERMARKE

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft, Schloss Stein – St. Martin
8350 Fehring
03155 2336
fsstein@stmk.gv.at
www.fachschule-schlossstein.at

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft St. Martin
Kehlbergstraße 35, 8054 Graz-Straßgang
0316 283655-530
fsmartin@stmk.gv.at
www.fs-sanktmartin.at

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Großlobming – St. Martin
Großlobming 1, 8734 Lobmingtal
03512 83750
fsgrosslobming@stmk.gv.at
www.fs-grosslobming.steiermark.at



PersonenbetreuerIn (24-Stunden-BetreuerIn)

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

PersonenbetreuerInnen unterstützen betreuungsbedürftige Personen, meist chronisch kranke, hilfs- und pflegebedürftige, oft bettlägrige und alte Menschen, bei der Haushalts- und Lebensführung in deren Privathaushalt rund um die Uhr. Zum Beispiel bereiten sie Mahlzeiten zu, erledigen Besorgungen und Hausarbeiten, gestalten den Tagesablauf, leisten den Menschen Gesellschaft und halten Kontakte zu Verwandten, Freunden sowie zu anderen Betreuungs- und Pflegepersonen oder ÄrztInnen.

Weiters führen PersonenbetreuerInnen im Einzelfall (nach Anordnung, Anleitung und Unterweisung durch eine dipl. Pflegeperson) auch pflegerische Tätigkeiten durch. So unterstützen sie pflegebedürftige Personen beim Essen und Trinken, sie helfen bei der Einnahme von Medikamenten und bei der Körperpflege. Weiters helfen sie den Menschen beim Aufstehen, Gehen, Niedersetzen und Niederlegen. ... S. 124



...von S. 123 ÄrztInnen oder dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerInnen (nach ärztlicher Anordnung) können z.B. folgende Aufgaben im Einzelfall an PersonenbetreuerInnen übertragen: Verabreichen von Medikamenten, Anlegen von Bandagen und Verbänden, Verabreichung von subkutanen Injektionen (Insulin, blutgerinnungshemmende Medikament) oder Blutentnahme aus der Kapillare zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels.

Die PersonenbetreuerInnen dokumentieren die angeordneten Tätigkeiten und leiten allfällige Veränderungen des Zustandsbildes der betreuten Person an ÄrztIn oder dipl. Pflegepersonal weiter.

PersonenbetreuerInnen leben im Privathaushalt der betreuten Person und gewährleisten damit die Möglichkeit einer 24-Stunden-Betreuung. Im Normalfall arbeiten sie bei der Betreuung im 14-tägigen Wechsel mit anderen PersonenbetreuerInnen.

Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an menschlichen und sozialen Problemen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, sorgfältiges und genaues Arbeiten.

Ausbildung

Personenbetreuung kann im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen. Für das Gewerbe der „Personenbetreuung“ ist kein Befähigungsnachweis erforderlich (freies Gewerbe). Für die Gewerbebeanmeldung ist folgendes nachzuweisen: Eigenberechtigung (Vollendung des 18. Lebensjahres, keine Sachwalterschaft), Staatsangehörigkeit zu einem EU-/EWR-Mitgliedsstaat/Schweiz oder Vorliegen eines fremdenrechtlichen Aufenthaltstitels (Aufenthaltsberechtigung zur Ausübung des Gewerbes) und es dürfen keine Ausschlussgründe vorliegen (z.B. Vorstrafen wegen betrügerischer Krida). Für weitere Informationen zum Thema Gewerbe/Gewerbebeanmeldung zur selbstständigen Personenbetreuung wenden Sie sich an das Gründer-Service der zuständigen Wirtschaftskammer.

Für die Förderung einer 24-Stunden-Betreuung muss allerdings u.a. nachgewiesen werden, entweder eine theoretische Ausbildung der Betreuungskraft, die im Wesentlichen derjenigen von HeimhelferInnen entspricht (mindestens 200 Stunden), oder

die sachgerechte Betreuung der jeweiligen Person seit mindestens sechs Monaten durch die Betreuungskraft, oder eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft durch eine dipl. Pflegeperson oder eine/einen ÄrztIn (siehe Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993 in der gültigen Fassung).

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

PersonenbetreuerInnen sind entweder selbstständig oder unselbstständig erwerbstätig. Unselbstständig tätige PersonenbetreuerInnen sind entweder direkt bei der betreuten Person oder einer/einem Angehörigen oder einem Anbieter von Sozial- und Gesundheitsdiensten beschäftigt. Sie arbeiten ausschließlich in den Privathaushalten der zu betreuenden Personen.

Das Kundenpotential für Personenbetreuung ist groß und wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung – wachsender Anteil an alten Menschen – noch weiter ansteigen. Grundsätzlich sind daher die Berufsaussichten sehr gut. Wie sich die künftigen Arbeitsmarktchancen von PersonenbetreuerInnen tatsächlich entwickeln werden, bleibt abzuwarten, auch vor dem Hintergrund einer Konkurrenz zu ausgebildeten HeimhelferInnen. Fast alle PersonenbetreuerInnen sind Frauen.

Einkommensperspektiven

Unselbstständig erwerbstätige PersonenbetreuerInnen verdienen beim Berufseinstieg bei einer Vollzeitstelle zwischen 1.690 und 1.880 Euro brutto monatlich.

Informationen

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz**
Stubenring 1, 1010 Wien
post@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
www.pflegedaheim.at

**Bundesamt für Soziales und Behinder-
tenwesen, Sozialministeriumservice**
Babenbergerstraße 5, 1010 Wien
01 58831
post@sozialministeriumservice.at
www.sozialministeriumservice.at

**Wirtschaftskammer Österreich,
Fachverband Personenberatung und
Personenbetreuung, Berufsgruppe
Selbständige Personenbetreuer**
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
05 90900 3270
fv-pb@wko.at
www.wko.at



PflegeassistentIn (Nachfolgeberuf von PflegehelferIn)

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Der Beruf „PflegeassistentIn“ ist der Nachfolgeberuf des Berufs „PflegehelferIn“. Personen, die eine Berufsberechtigung als PflegehelferIn besitzen, sind zur Ausübung des Berufs „PflegeassistentIn“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Pflegeassistentin“ bzw. „Pflegeassistent“ berechtigt. PflegeassistentInnen betreuen pflegebedürftige Menschen und unterstützen ÄrztInnen und Fachkräfte des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege bei bestimmten Aufgaben im Bereich Diagnostik und Therapie. Hauptaufgabe der PflegeassistentInnen ist die Pflege von PatientInnen, die sie nach Anordnung und unter Aufsicht von diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen durchführen.

PflegeassistentInnen unterstützen die PatientInnen bei der täglichen Körperpflege, beim Waschen und beim An- und Ausziehen. Sie richten Mahlzeiten an und helfen – falls erforderlich – den PatientInnen beim Essen. Sie mobilisieren die PatientInnen, helfen ihnen beim Aufstehen, setzen sie auf oder betten sie um, damit keine Liegekomplikationen auftreten. Sie überziehen die Betten und sorgen für Sauberkeit beim Bett.

Auf der Krankenhausstation kümmern sich PflegeassistentInnen um die Stationswäsche, bereiten die Zimmer für Neuaufnahmen vor und reinigen und warten medizinische Geräte. In der Heimpflege führen PflegeassistentInnen die von diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen angeordneten Maßnahmen in den Wohnungen der PatientInnen durch.

Sowohl im Krankenhaus oder im Pflegeheim als auch in der Heimpflege dokumentieren PflegeassistentInnen die durchgeführten Pflegemaßnahmen und informieren die diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen oder die ÄrztInnen über eventuelle Veränderungen im Zustand der PatientInnen. Zudem ergreifen sie bei Notfällen entsprechende Sofortmaßnahmen (z.B. Herzdruckmassage, Durchführung Defibrillation, Verabreichung von Sauerstoff etc.).

Bei der Mitwirkung im Bereich Diagnostik und Therapie verabreichen PflegeassistentInnen z.B. Arzneimittel und Insulininjektionen, führen standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen durch und legen Verbände und Bandagen an. Diese Aufgaben führen sie auf ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht und Kontrolle von Diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen oder ÄrztInnen durch.



Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an menschlichen und sozialen Problemen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, sorgfältiges und genaues Arbeiten.

Ausbildung

Für eine Berufsberechtigung in der Pflegeassistenz ist erforderlich: Qualifikationsnachweis (entsprechende Ausbildung in der Pflegehilfe bzw. neu in der Pflegeassistenz oder in einer als gleichwertig anerkannten im Ausland absolvierten Ausbildung), Eigenberechtigung, die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit sowie die zur Berufsausübung notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Ausbildung in der Pflegeassistenz ist gesetzlich geregelt und erfolgt an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege oder in Lehrgängen für Pflegeassistenz (Pflegehilfelehrgänge, die zum 1. September 2016 bewilligt sind, gelten als Lehrgänge für Pflegeassistenz). Die Ausbildung kann als Vollzeitausbildung, im Rahmen eines Dienstverhältnisses oder in Form einer Teilzeitausbildung erfolgen. Weiters ist die Ausbildung in der Pflegeassistenz auch in Verbindung mit anderen Ausbildungen möglich. So beinhaltet die Ausbildung für Sozialbetreuungsberufe in den Bereichen „Altenarbeit“, „Behindertenarbeit“ und „Familiendarbeit“ auch die „Pflegeassistenz-Ausbildung“ (siehe entsprechende Berufe in dieser Broschüre).

Aufnahmevoraussetzungen Grundsätzlich dürfen Personen, die ihre berufliche Erstausbildung absolvieren, nur in eine Ausbildung in der Pflegefachassistenz aufgenommen werden („PflegefachassistentIn“ siehe Broschüre „Berufe – Gesundheit, Fitness, Wellness“). InteressentInnen an einer Ausbildung als PflegeassistentIn müssen die Absolvierung einer beruflichen Erstausbildung nachweisen (Ausnahmen sind die Ausbildung in der Pflegeassistenz im Rahmen einer Ausbildung in einem Sozialbetreuungsberuf, siehe vorheriger Absatz, oder im Rahmen einer Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz, siehe Informationen zu den medizinischen Assistenzberufen in der Broschüre „Berufe – Gesundheit, Fitness, Wellness“, sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen).

Zudem sind die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit sowie die zur Berufsausübung notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Über die Aufnahme in die Ausbildung entscheidet die Aufnahmekommission. Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach den Erfordernissen der Pflegeassistenz.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung in der Pflegeassistenz besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil zu insgesamt 1.600 Stunden und dauert bei Vollzeitausbildung ein Jahr. Dabei entfällt mindestens die Hälfte der Stunden auf die theoretische Ausbildung und mindestens ein Drittel auf die praktische Ausbildung.

Abschluss Die Ausbildung endet mit einer kommissionellen Abschlussprüfung. Personen, die diese Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein staatlich anerkanntes Zeugnis und sind zur Ausübung

der Pflegeassistenz und zur Führung der Berufsbezeichnung „Pflegeassistentin“ bzw. „Pflegeassistent“ berechtigt. Personen, die zwei Ausbildungsjahre in einem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder ein Ausbildungsjahr in der Pflegefachassistenz erfolgreich absolviert haben, können ohne ergänzende Ausbildung zur kommissionellen Abschlussprüfung für die Pflegeassistenz antreten.

Weiterbildung

PflegeassistentInnen sind verpflichtet, sich im Rahmen der Fortbildung über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege zu informieren und ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen. Innerhalb von jeweils fünf Jahren müssen sie mindestens 40 Fortbildungsstunden nachweisen. Zudem sind PflegeassistentInnen berechtigt Weiterbildungen zu absolvieren. Die Bereiche der Weiterbildung sind durch Verordnung festgelegt.

Es gibt zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die sowohl von den Ausbildungseinrichtungen als auch von öffentlichen und privaten Einrichtungen der medizinischen Fort- und Weiterbildung angeboten werden, z.B. Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen, Pflege von Kinder und Jugendlichen, Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen, Palliativpflege, wertschätzende Kommunikation mit PatientInnen.

PflegeassistentInnen, die den Beruf zwei Jahre lang vollbeschäftigt (oder entsprechend länger bei einer Teilzeitbeschäftigung) ausgeübt haben, können eine verkürzte Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege absolvieren.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Beschäftigungsmöglichkeiten für PflegeassistentInnen gibt es im stationären Bereich der Akut- und Langzeitpflege in Krankenhäusern, PensionistInnenwohnhäusern und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen, die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten. PflegeassistentInnen können auch bei freiberuflich tätigen ÄrztInnen oder bei freiberuflich tätigen diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen angestellt sein. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen mit verschiedenen Stundenverpflichtungen angeboten. Die Arbeitszeitregelungen sind flexibel und beinhalten auch Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit. Eine freiberufliche Tätigkeit ist PflegeassistentInnen nicht erlaubt.

Die Berufsaussichten sind sehr gut. Vor allem in der Altenpflege, in der Langzeitpflege und im ambulanten Bereich gibt es derzeit eine große Nachfrage nach ausgebildeten PflegeassistentInnen. Künftig wird hier der Bedarf noch weiter steigen.

Ab 1.1.2025 dürfen nur Personen, die die Ausbildung in der Pflegeassistenz bis 31.12.2024 erfolgreich abgeschlossen haben, ihren Beruf in Krankenanstalten ausüben (unter bestimmten Voraussetzungen kann der Bundesminister festlegen, dass eine Berufsausübung in Krankenanstalten auch darüber hinaus möglich ist).

Einkommensperspektiven

Das Einstiegsgehalt beträgt bei einer Vollzeitstelle zwischen 1.780 und 1.880 Euro brutto monatlich, abhängig vom Rechtsträger der Institution.



Ausbildungseinrichtungen

Folgende Einrichtungen bieten Ausbildungen für die Pflegeassistenten (die Ausbildungen finden je nach Bedarf statt, nicht jedes Jahr beginnt eine Ausbildung; die Ausbildungen für Sozialbetreuungsberufe, die die Pflegeassistenten beinhalten, sind hier nicht aufgelistet – siehe dazu die entsprechenden Berufe in dieser Broschüre), z.B.:

BURGENLAND

Berufsförderungsinstitut – bfi Burgenland, Gesundheitsakademie
Schloss Jormannsdorf 1,
7431 Bad Tatzmannsdorf
03353 36860
g.ritter@bfi-burgenland.at
oder gesundheit@bfi-burgenland.at
www.bfi-burgenland.at/gesundheitsakademie-jormannsdorf

KÄRNTEN

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Klagenfurt
St. Veiter Straße 47, 9026 Klagenfurt
0463538 22544
abt6.schuleguk@ktn.gv.at
www.ausbildungszentrum.ktn.gv.at

NIEDERÖSTERREICH

Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege der NÖ Landeskliniken-Holding, siehe
www.pflegeschulen-noe.at/standorte

Hilfswerk Akademie
Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
02742 249 1502
zentrum.support@noe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at/niederoesterreich

OBERÖSTERREICH

Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege der OÖ Gesundheits- und Spitals-AG, siehe
www.gespag.at/bildung/ausbildung-pflegerberufe

Tau-Kolleg, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Krankenhaus St. Josef Braunau
Ringstraße 60, 5280 Braunau am Inn
07722 804-8900
www.khbr.at/karriere/taukolleg

Bildungszentrum Diakonissen Linz, Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege
Körnerstraße 34, 4020 Linz
0732 7675-575
bz.linz@diakonissen.at
www.krankenpflegeschule-linz.at

Kepler Universitätsklinikum, Ausbildungszentrum am Med Campus VI.
Paula-Scherleitner-Weg 3, 4021 Linz
05 7680 83 - 3290
office.medaz@akh.linz.at
www.kepleruniklinikum.at/über-uns/ausbildung

SALZBURG

Berufsförderungsinstitut (bfi) Salzburg, Gesundheitszentrum
Schillerstraße 30, 5020 Salzburg
0662 883081-0
info@bfi-sbg.at
www.bfi-sbg.at

Bildungszentrum der Landeskliniken Salzburg
Müllner Hauptstraße 48, 5020 Salzburg
0662 4482-4672
schulen@salk.at
www.salk.at/schule.html

STEIERMARK

Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege des Landes Steiermark, siehe
www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/72562777

Berufsförderungsinstitut (bfi) Steiermark
www.bfi-stmk.at

Südoststeirische Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Sozialberufe
Gnas 46, 8342 Gnas
03151 22 60
gde@gnas.gv.at
www.gnas.gv.at

Ausbildungszentrum Dr. Bergler
Babenbergerstraße 88, 8020 Graz
0316 381071
info@bergler.at
www.bergler.at

Akademie für Gesundheit, Pflege und Soziales, bit management Beratung GmbH
Kärntner Straße 311, 8054 Graz

0316 285550
akademie@bit.at
www.bit.at/akademie-fuer-gesundheit-pflege-und-soziales

HIP – Heidis Innovative Pflegeschule
Asperngasse 2-4, 8020 Graz
0316 571863
info@hip.co.at
www.hip.co.at

ProPraxis Graz GmbH, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, Unternehmenssitz
Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz
0316 474747
office@propraxis.at
www.propraxis.at

EMG Akademie für Gesundheit GmbH & CO KG
Waldweg 6, 8401 Kalsdorf
0699 11315180
office@akademie-gesundheit.at
www.emg-akademie.at

Verein des Grünen Kreuzes, Krankentransport und Unfalldienst Steiermark
8511 St. Stefan ob Stainz 132
0316 148 46
office@grueneskreuz-stmk.at
www.grueneskreuz-stmk.at

TIROL

Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tirol Kliniken GmbH
info@azw.ac.at
www.azw.ac.at

- **Standort Innsbruck**
Innrain 98, 6020 Innsbruck
0512 5322-0
- **Standort Hall**
Eduard-Wallnöfer-Zentrum 1,
6060 Hall in Tirol
0512 5322-0

Gesundheits- und Krankenpflege Schule am BKH Kufstein
Endach 27, 6330 Kufstein
05372 6966-1401
gukps@bkh-kufstein.at
www.bkh-kufstein.at/schule

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Linz
Emanuel von Hibler-Straße 5, 9900 Linz
04852 606 227
m.girstmair@gukps-lienz.at
www.gukps-lienz.at

Ausbildungseinrichtungen

TIROL

Pflegeschule Reutte

Krankenhausstraße 34, 6600 Reutte
05672 65033
info@pflegeschule-reutte.at
www.gkps-reutte.at

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Schwaz

Dr. Körnerstraße 2, 6130 Schwaz
05242 600-1501
kps@kh-schwaz.at
www.kh-schwaz.at

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege „St. Vinzenz“ am Krankenhaus Zams

Nikolaus Tolentin Schuler Weg 2,
6511 Zams
05442 6001238
office-gukps@krankenhaus-zams.at
www.khzams.at

VORARLBERG

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Landeskrankenhaus Feldkirch

Dorfstraße 13b, 6800 Feldkirch
05522 303-5600
gkps@lkhf.at
www.lkhf.at/pflegeschule

WIEN

Berufsförderungsinstitut (bfi) Wien,

www.bfi-wien.at
www.bfi.wien/gesundheits-und-sozialberufe

Ausbildungsangebot des Wiener Krankenanstaltenverbundes, siehe

www.wienkav.at/kav/ausbildung
www.wienkav.at/kav/ZeigeText.asp?ID=1706

Bildungszentrum Soziale Dienste der Adventmission

Handelskai 388/2/6/2, 1020 Wien
01 789 10 70
bildungszentrum@sdadv.at
www.bizadv.at

Sozial Global, Bildungszentrum Kompass

Bildungszentrum Kompass
Marchettigasse 7, 1060 Wien
01 58958-3105
sozial-global@sozial-global.at
www.sozial-global.at/home/bildungszentrumkompass

INFORMATIONEN

Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV)

Wilhelminenstraße 91/IIe, 1160 Wien
01 4782710
office@oegkv.at
www.oegkv.at



PflegefachassistentIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Durch die 2016 beschlossene Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes kommt es zu einer grundlegenden Neuordnung der „Gesundheits- und Krankenpflegeberufe“. Es wurde damit z.B. die „Pflegefachassistenz“ neu und die „Pflegeassistenz“ als Nachfolge der Pflegehilfe eingerichtet und der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege neu geregelt. **PflegefachassistentInnen betreuen pflegebedürftige Menschen und übernehmen bestimmte Aufgaben im Bereich Diagnostik und Therapie.**

Eine wesentliche Aufgabe der PflegefachassistentInnen ist die Pflege von PatientInnen, die ihnen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheit- und Krankenpflege übertragen werden und die sie eigenverantwortlich durchführen. PflegefachassistentInnen unterstützen die PatientInnen bei der täglichen Körperpflege, beim Waschen, beim An- und Ausziehen oder beim Essen. ❖ S. 132



...von S. 131 Sie mobilisieren die PatientInnen, helfen ihnen beim Aufstehen, setzen sie auf oder betten sie um, damit keine Liegekomplikationen auftreten. Sie beobachten und überwachen den Gesundheitszustand der PatientInnen und informieren Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege oder ÄrztInnen über Veränderungen und Gesundheitsfortschritte.

Im Krankenhaus oder Pflegeheim erledigen PflegefachassistentInnen auch organisatorische Arbeiten, bereiten die Zimmer für Neuaufnahmen vor und wirken bei der praktischen Ausbildung in der Pflegeassistenz mit. In der Heimpflege führen PflegefachassistentInnen die ihnen von diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen angeordneten Pflegemaßnahmen in den Wohnungen der PatientInnen durch.

Im Bereich der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie erledigen PflegefachassistentInnen auf Anordnung von ÄrztInnen aber eigenverantwortlich verschiedene Arbeiten. So führen sie z.B. standardisierte diagnostische Programme, wie EKG oder Lungenfunktionstest durch, legen und entfernen Magensonden oder schließen Infusionen an. Bei Notfällen ergreifen sie entsprechende Sofortmaßnahmen (z.B. Herzdruckmassage, Durchführung Defibrillation, Verabreichung von Sauerstoff etc.).

Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an menschlichen und sozialen Problemen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, körperliche und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, sorgfältiges und genaues Arbeiten.

Ausbildung

Für eine Berufsberechtigung in der Pflegefachassistenz ist erforderlich: Qualifikationsnachweis (entsprechende Ausbildung in der Pflegefachassistenz oder in einer als gleichwertig anerkannten im Ausland absolvierten Ausbildung), Eigenberechtigung, die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit sowie die zur Berufsausübung notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Ausbildung in der Pflegefachassistenz ist gesetzlich geregelt und erfolgt an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, die bewilligt sind, können ab 1. September 2016 Ausbildungen für Pflegeassistenzberufe durchführen). Die Ausbildung kann als Vollzeitausbildung, im Rahmen eines Dienstverhältnisses oder in Form einer Teilzeitausbildung erfolgen.

Aufnahmevoraussetzungen Aufnahmevoraussetzungen sind die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung und Vertrauenswürdigkeit sowie die zur Berufsausübung notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache. Über die Aufnahme in die Ausbildung entscheidet die Aufnahmekommission. Die Auswahl der BewerberInnen erfolgt nach den Erfordernissen der Pflegefachassistenz.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildung in der Pflegefachassistenz dauert bei Vollzeitausbildung zwei Jahre und umfasst eine theoretische und praktische Ausbildung in der Dauer von insgesamt 3200 Stunden, wobei mindestens die Hälfte auf die theoretische Ausbildung und mindestens ein Drittel auf die praktische Ausbildung zu entfallen hat.

Abschluss Die Ausbildung endet mit einer kommissionellen Abschlussprüfung. Personen, die diese Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein staatlich anerkanntes Zeugnis und sind zur Ausübung der Pflegefachassistenz und zur Führung der Berufsbezeichnung „Pflegefachassistentin“ bzw. „Pflegefachassistent“ berechtigt.

Für weitere Informationen zur Ausbildung kontaktieren Sie bitte direkt die Ausbildungsstätte Ihrer Wahl.

Weiterbildung

PflegefachassistentInnen sind verpflichtet, sich im Rahmen der Fortbildung über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege zu informieren und ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen. Innerhalb von jeweils fünf Jahren müssen sie mindestens 40 Fortbildungsstunden nachweisen. Zudem sind PflegefachassistentInnen berechtigt Weiterbildungen zu absolvieren. Die Bereiche der Weiterbildung sind durch Verordnung festgelegt.

Es gibt zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die sowohl von den Ausbildungseinrichtungen als auch von öffentlichen und privaten Einrichtungen der medizinischen Fort- und Weiterbildung angeboten werden, z.B. Pflege bei psychiatrischen Erkrankungen, Pflege von Kinder und Jugendlichen, Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen, Palliativpflege, wertschätzende Kommunikation mit PatientInnen.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Beschäftigungsmöglichkeiten für PflegefachassistentInnen gibt es im stationären Bereich der Akut- und Langzeitpflege in Krankenhäusern, PensionistInnenwohnhäusern und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen, die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten. PflegefachassistentInnen können auch bei freiberuflich tätigen ÄrztInnen oder bei freiberuflich tätigen

diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen angestellt sein. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen mit verschiedenen Stundenverpflichtungen angeboten. Die Arbeitszeitregelungen sind flexibel und beinhalten auch Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit. Eine freiberufliche Tätigkeit ist PflegefachassistentInnen nicht erlaubt.

Die Berufsaussichten sind sehr gut. Vor allem in der Altenpflege, in der Langzeitpflege und im ambulanten Bereich gibt es derzeit eine große Nachfrage nach ausgebildeten Pflegefachkräften. Künftig wird hier der Bedarf noch weiter steigen.

Einkommensperspektiven

Das Einstiegsgehalt wird bei einer Vollzeitstelle voraussichtlich zwischen 1.800 und 1.900 Euro brutto monatlich liegen, abhängig vom Rechtsträger der Institution.

Informationen

Erkundigen Sie sich direkt an den Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege (siehe „DiplomierterR Gesundheits- und KrankenpflegerIn“), ob und ab wann eine Ausbildung in der „Pflegefachassistenz“ angeboten wird.

Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV), Geschäftsstelle Bundesverband

Wilhelminenstraße 91/11e, 1160 Wien

01 4782710

office@oegkv.at

www.oegkv.at





Technische Lehrberufe im Gesundheitsbereich



AugenoptikerIn **138**

HörgeräteakustikerIn **139**

OrthopädieschuhmacherIn **140**

OrthopädietechnikerIn **141**

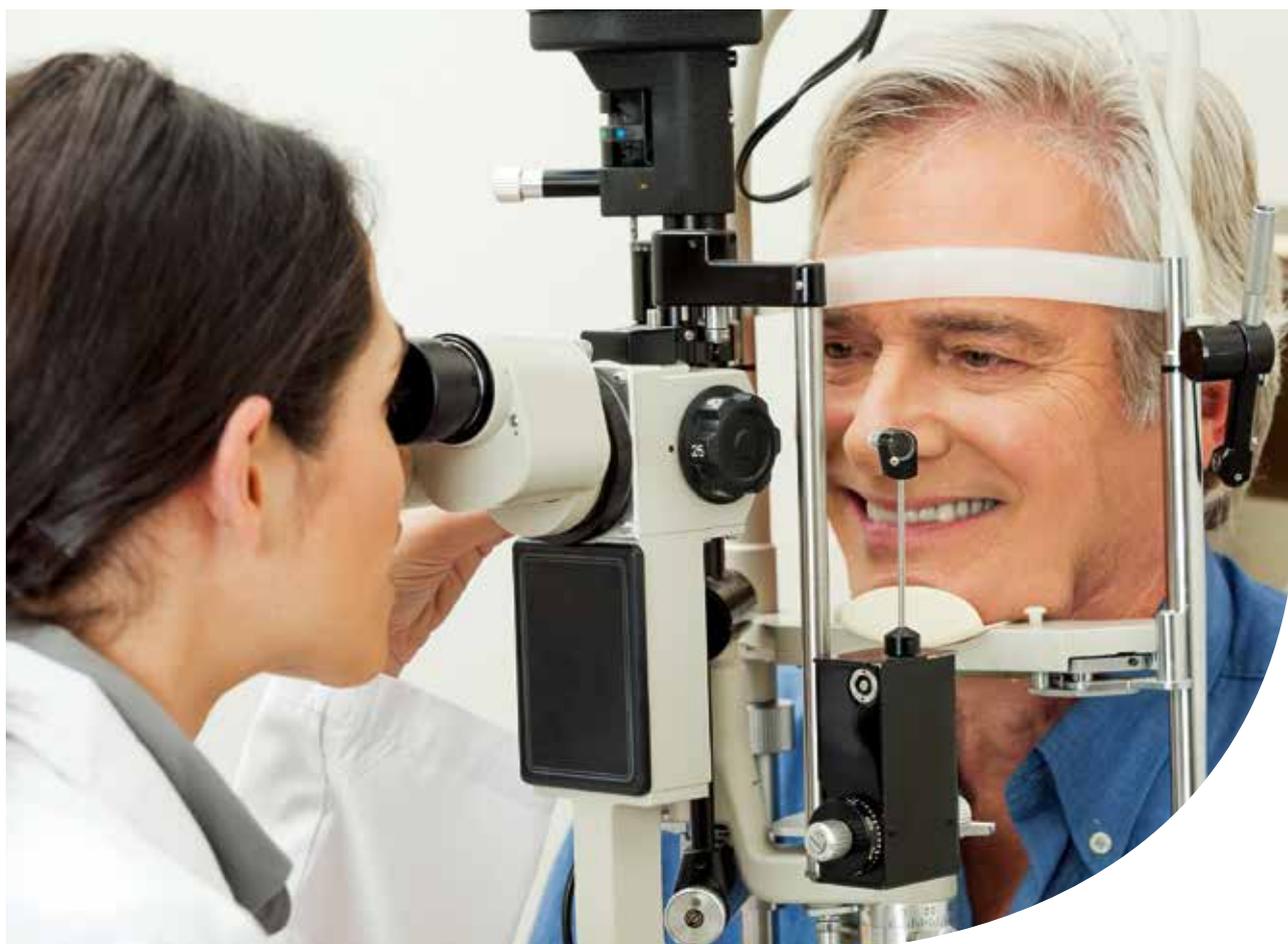
ZahntechnikerIn **142**

Technische Lehrberufe im Gesundheitsbereich

In diesem Kapitel werden die gewerblich-technischen Lehrberufe im Gesundheitsbereich vorgestellt. Es handelt sich dabei um ein eher schmales Segment hochspezialisierter Berufe. Je nach Beruf fertigen die Fachkräfte spezielle Heilbehelfe und medizinisch-technische Hilfsmittel an, informieren und beraten KundInnen und verkaufen Produkte und Zubehör.

Zunehmende Technisierung und neue Werkstoffe aber auch Handarbeit und traditionelle Arbeitstechniken beeinflussen die Aufgaben dieser Berufe. So werden bei der Herstellung und Anpassung von Heilbehelfen heute vielfach industriell vorgefertigte Halbfabrikate und neue Werkstoffe mit immer besseren Eigenschaften verwendet. Trotz aller technischen Neuerungen bleibt in den meisten Berufen dieses Bereichs auch handwerkliche Routine wichtig.





Ausbildung und Weiterbildung

Alle der hier vorgestellten Berufe sind Lehrberufe. Die Ausbildung erfolgt im Betrieb und in der Berufsschule. Nach Abschluss der Lehrzeit kann die Lehrabschlussprüfung abgelegt werden.

Fachkräfte dieses Bereichs sind gefordert, sich laufend über neue Produkte, Materialien und Technologien, aber auch über neue Modetrends (z.B. bei Brillen) zu informieren. Auch Verkaufsschulungen, Kurse in Gesprächsführung sowie eine Vorbereitung auf die Meisterprüfung oder Befähigungsprüfung sind für einen beruflichen Erfolg von Vorteil. Der direkte Umgang mit KundInnen erfordert Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie Einfühlungsvermögen.

Arbeitsmarkt und Karrierechancen

Fachkräfte dieses Bereichs sind meist in kleinen Gewerbebetrieben beschäftigt. Eine selbstständige Tätigkeit ist in den meisten der entsprechenden Gewerbe möglich (über gewerberechtliche Vorschriften informiert die Wirtschaftskammer des zuständigen Bundeslandes). Die Arbeitsmarktsituation in diesem Bereich ist relativ günstig. Die Zahl der Betriebe und damit der Bedarf an Fachkräften

ist in den verschiedenen Gewerben allerdings recht unterschiedlich. So gibt es z.B. im Orthopädienschuhmacher-Gewerbe nur wenige Betriebe, während Augenoptiker- oder Zahntechnikerbetriebe zahlreich sind. Bei den meisten Betrieben handelt es sich um gewerbliche Kleinbetriebe. Der Arbeitskräftebedarf beschränkt sich weitgehend auf die Nachbesetzung frei gewordener Stellen, nur wenige Stellen werden neu geschaffen. Die meisten Betriebe bilden Lehrlinge nur für den eigenen Fachkräftebedarf aus. LehrabsolventInnen haben allerdings gute Chancen, nach Abschluss der Lehrzeit im Betrieb weiter beschäftigt zu werden.

Die Nachfrage nach Heil- und Gesundheitsbehelfen und damit verbundenen Gesundheitsdienstleistungen wird weiter steigen. Dafür gibt es viele Gründe, z.B. der immer größere Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung, Folgen von Sport-, Freizeit- und Verkehrsunfällen, berufsbedingte Erkrankungen sowie die wachsende Bedeutung der Gesundheitsvorsorge. Qualifizierte Fachkräfte, die technisch auf dem letzten Stand sind und gleichzeitig in der KundInnenberatung und im Verkauf arbeiten können, werden daher auch künftig gebraucht werden.

AugenoptikerIn

AugenoptikerInnen fertigen Brillen, beraten KundInnen und verkaufen Brillen sowie verschiedene optische Geräte (z.B. Ferngläser, Barometer). Einige AugenoptikerInnen haben sich auf den Verkauf und die Anpassung von Kontaktlinsen spezialisiert.

Lehrzeit: 3½ Jahre

Informationen

Arbeitsmarktservice Österreich: Im eJob-Room des AMS können Sie unter der Adresse www.ams.at nach offenen Lehrstellen suchen. Informationen zu Lehrberufen finden Sie im Berufslexikon des AMS, www.ams.at/berufslexikon.



HörgeräteakustikerIn

HörgeräteakustikerInnen passen Hörgeräte an und führen Wartungsarbeiten sowie kleinere Reparaturen an Hörgeräten durch.

Lehrzeit: 3 Jahre

Informationen

Arbeitsmarktservice Österreich: Im eJob-Room des AMS können Sie unter der Adresse www.ams.at nach offenen Lehrstellen suchen. Informationen zu Lehrberufen finden Sie im Berufslexikon des AMS, www.ams.at/berufslexikon.



OrthopädieschuhmacherIn

OrthopädieschuhmacherInnen fertigen orthopädische Schuhe, Schuheinlagen oder Zurichtungen von Konfektionsschuhen an.

Lehrzeit: 3½ Jahre

Informationen

Arbeitsmarktservice Österreich: Im eJob-Room des AMS können Sie unter der Adresse www.ams.at nach offenen Lehrstellen suchen. Informationen zu Lehrberufen finden Sie im Berufslexikon des AMS, www.ams.at/berufslexikon.



OrthopädietechnikerIn

OrthopädietechnikerInnen fertigen medizinisch-technische Heil- und Hilfsmittel, die zur Unterstützung bzw. Entlastung des menschlichen Bewegungs- und Stützapparates dienen. Sie sind in den Schwerpunkten „Orthesentechnik“ (z.B. Herstellung von Schuheinlagen, Miedern, Polsterungen für Prothesen), „Prothesentechnik“ (z.B. Herstellung und Wartung von technischen Hilfsmitteln, die fehlende Körperteile ersetzen – Prothesen) und „Rehabilitationstechnik“ (z.B. Herstellung von Geräten und Vorrichtungen zur Unterstützung der Genesung nach Unfällen oder Krankheiten, wie Sitz- und Liegeschalen, Steh- und Gehhilfen usw.) tätig.

Lehrzeit: 3½ Jahre

Informationen

Arbeitsmarktservice Österreich: Im eJob-Room des AMS können Sie unter der Adresse www.ams.at nach offenen Lehrstellen suchen. Informationen zu Lehrberufen finden Sie im Beruflexikon des AMS, www.ams.at/beruflexikon.



ZahntechnikerIn

ZahntechnikerInnen fertigen und reparieren alle Arten von Zahnersatz (z.B. Teil- und Vollprothesen, Zahnkronen, Stiftzähne), gegossene Füllungen sowie Zahn- und Kieferregulierungen.

Lehrzeit: 4 Jahre

Informationen

Arbeitsmarktservice Österreich: Im eJob-Room des AMS können Sie unter der Adresse www.ams.at nach offenen Lehrstellen suchen. Informationen zu Lehrberufen finden Sie im Berufslexikon des AMS, www.ams.at/berufslexikon.



Wellness- und Fitnessberufe



Feldenkrais®-LehrerIn **146**

Fitness- und WellnesstrainerIn, FitnessbetreuerIn **148**

InstruktorIn (LehrwartIn) **151**

(GewerblicheR) MasseurIn **153**

Pilates-TrainerIn **155**

Qigong-LehrerIn **157**

Shiatsu-PraktikerIn **159**

Yoga-LehrerIn **161**

Wellness- und Fitnessberufe

„Wellness und Fitness“ sind in den letzten Jahren zu Schlagwörtern im Zusammenhang mit Gesundheit, Sport und Freizeitgestaltung geworden. Wellness boomt in weiten Bereichen der Freizeitgestaltung; Wellness-Hotels, Wellness-Parks u.Ä. erfreuen sich großer Beliebtheit. Wellnessdrinks, mit Zusätzen (z.B. Vitamine, Mineralstoffe) angereicherte Lebensmittel, Kosmetika mit „Wellness“-Eigenschaften erobern den Markt. „Wellness“ bedeutet inzwischen nicht nur mehr „Wohlbefinden“, sondern wird immer mehr gleichbedeutend mit „Gesundheit“ verwendet. „Gesundheit“, die nicht nur Abwesenheit von Krankheit, sondern körperliches, geistiges, seelisches und soziales Wohlbefinden meint. Durch das gestiegene Gesundheitsbewusstsein nimmt auch die Bedeutung von Fitness und gesundheitsorientiertem Sport immer mehr zu.

Regelmäßige Bewegung, aber auch Entspannung und Ernährung gelten als wichtige Faktoren zur Gesundheitsvorsorge. Zahlreiche neue Berufe, die sich als BeraterInnen, TrainerInnen, Coaches u.a. mit den Bereichen Bewegung, Entspannung und Ernährung befassen, entwickelten sich. Herkömmliche Berufe, wie z.B. „Gewerbliche MasseurInnen“ erleben einen Aufschwung. Berufe, die fernöstliche Meditationstechniken unterrichten, mehr oder weniger mit westlichen Techniken kombiniert, sind hoch im Kurs. Und auch FriseurInnen, FußpflegerInnen und KosmetikerInnen werden zu „Wellness- bzw. Wohlfühl-VermittlerInnen“ (Informationen zu diesen Berufen finden Sie im Berufslexikon des AMS, www.ams.at/berufslexikon).





Ausbildung und Weiterbildung

Die Lehrberufe „FitnessbetreuerIn“ und „GewerblicheR MasseurIn“ sind gesetzlich geregelte Berufe. Auch die Bundessportakademien in Graz, Innsbruck, Linz und Wien bieten staatlich anerkannte Ausbildungen im Sport- und Fitnessbereich an. Hier sind vor allem die Ausbildung zu InstruktorInnen (LehrwartInnen) und die Weiterbildung zu TrainerInnen zu nennen, die oft in Zusammenarbeit mit den lokalen Vereinen und Berufsverbänden erfolgen. Diese Ausbildungen gibt es für eine Vielzahl von Sportarten.

Die meisten der im folgendem beschriebenen Berufe sind aber unregulierte Berufe, bei denen weder Aufgaben noch Ausbildungen gesetzlich festgelegt sind. Der Wellness- und Fitnessbereich ist ein boomender Markt für Aus- und Weiterbildungsveranstalter: Private Einrichtungen, z.B. private Bildungseinrichtungen, Schulen, Vereine und Verbände, bieten zahlreiche Ausbildungen und Kurse zu den unterschiedlichsten Themen an. Die meisten Ausbildungen sind praxisorientiert, umfassen theoretischen und praktischen Unterricht und dauern von einigen Wochenenden bis zu mehreren Jahren. Zum Teil sind diese Ausbildungen von Berufsverbänden geregelt und werden, wenn sie diesen Richtlinien entsprechen, auch international anerkannt. Es gibt allerdings erhebliche Preis- und Qualitätsunterschiede. Jedoch werden auch viele, zum Teil recht teure Kurse angeboten, z.B. über „Ernährungsberatung“, die am Arbeitsmarkt auf Grund rechtlicher Vorschriften kaum verwertet werden können.

So ist in den Wellness- und Fitnessberufen zu beachten, dass die österreichische Rechtslage vorsieht, dass die Behandlung und Betreuung kranker Menschen ausschließlich ÄrztInnen bzw. den gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen (z.B. PhysiotherapeutInnen, DiätologInnen, Medizinische MasseurInnen, HeilmasseurInnen) vorbehalten ist. Bei einer selbstständigen Tätigkeit sind darüber hinaus auch eventuelle gewerberechtliche Vorschriften zu beachten (z.B. Gewerbe „Massage“, Bereich „Ernährungsberatung“). Die Ernährungsberatung z.B. ist ein Teilbereich des Gewerbes der „Lebens- und Sozialberatung“ (Gewerbeordnung, §119: „Personen, die das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung ausüben, sind auch zur Ausübung von Ernährungsberatung berechtigt, wenn sie die erfolgreiche Absolvierung

der Studienrichtung Ernährungswissenschaften an einer inländischen Universität oder die erfolgreiche Ausbildung zum Diätassistenten/zur Diätassistentin nachweisen.“). Manche Wellness- und Fitness-Ausbildungen sind daher eher mögliche Zusatzqualifikationen für Personen, die bereits in einem Gesundheitsberuf qualifiziert sind, da eine Berufsausübung sonst nicht möglich ist.

Das Weiterbildungsangebot für den Wellness- und Fitnessbereich ist umfangreich. Vom Umgang mit Aromaölen bis zu Edelsteinbehandlungen, Heilkräutern, östlichen Meditationstechniken und Kampfsportarten oder Spezialmassagetechniken usw. reicht das Angebot. Aber auch Kurse im Bereich sozialer Kompetenzen, wie z.B. Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, sowie Kurse zur Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse und zu Themen wie Zeit- und Projektmanagement, Motivation u.Ä. sind von Vorteil.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt im Wellness- und Fitnessbereich gilt hauptsächlich als Teilzeit- oder Nebenbeschäftigungsmarkt. Die meisten Fachkräfte üben ihren Beruf selbstständig aus (über gewerberechtliche Vorschriften informiert die Wirtschaftskammer des zuständigen Bundeslandes), und zwar als selbstständige Gewerbetreibende, als freie DienstnehmerInnen oder auf Basis eines Werkvertrags. Relativ wenige Personen sind angestellt, dies meist z.B. in Fitness-Studios oder in der Tourismusbranche.

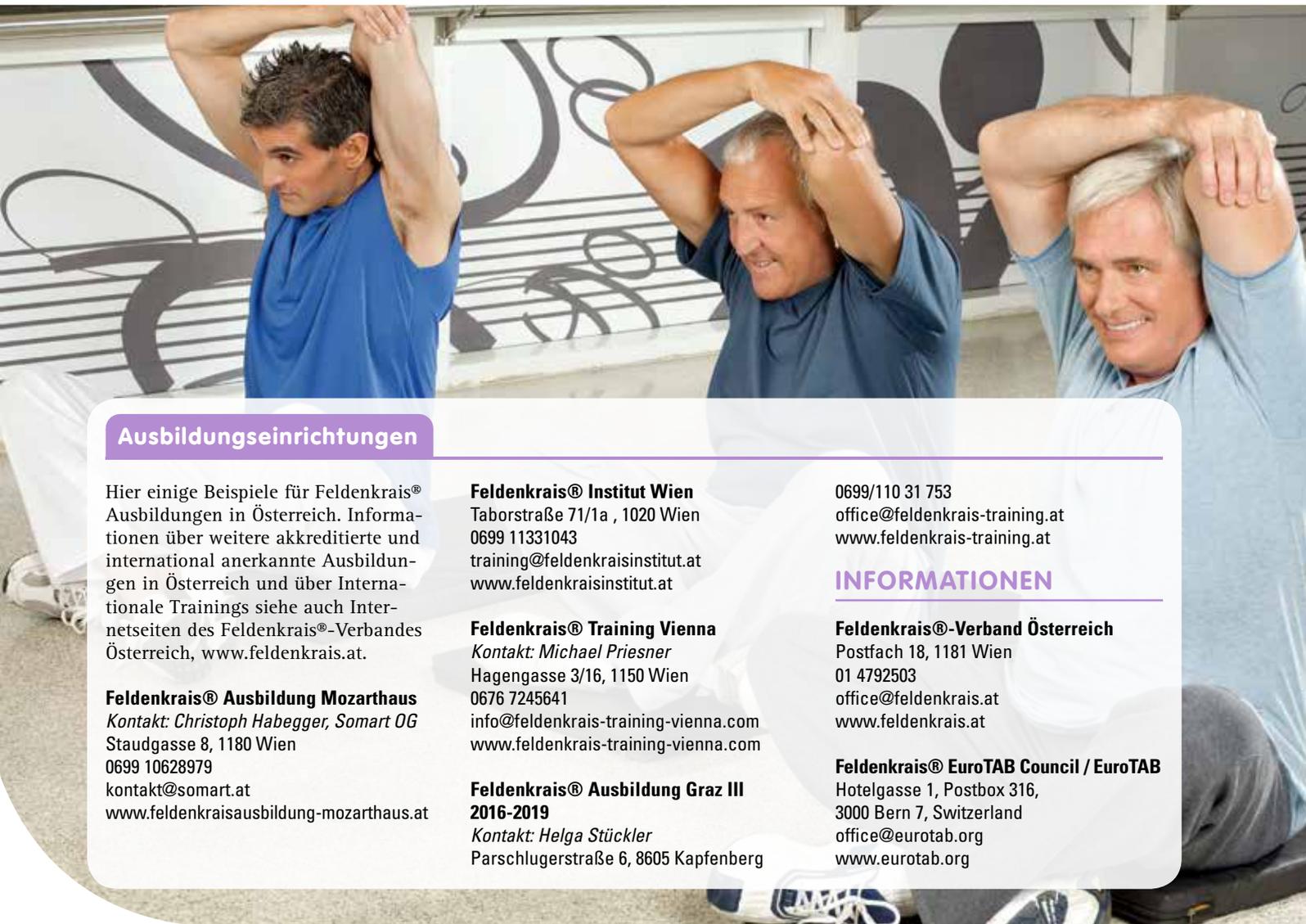
Auf Grund des anhaltenden Wellness- und Fitnessstrends bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften konstant. Allerdings wird die Konkurrenz am Arbeitsmarkt weiter ansteigen. Schon heute stehen Fachkräfte mit Lehrabschluss oder kursmäßigen Ausbildungen in Konkurrenz mit PhysiotherapeutInnen, SportstudentInnen oder SportwissenschaftlerInnen.

Gute berufliche Aussichten haben vor allem Personen mit fundierter und umfassender Qualifikation, die im Idealfall verschiedene Ausbildungen vereint und damit ein breites berufliches Einsatzfeld schafft. Zeitliche und örtliche Flexibilität sind ebenso wie Eigeninitiative, Kreativität und die Fähigkeit, „Nischen“ zu nützen und Kooperationen (z.B. mit ÄrztInnen) aufzubauen, wichtig. Generell zeichnet sich ein Trend in Richtung Professionalität und hoher Qualifikation ab.

Feldenkrais®-LehrerIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Feldenkrais®-LehrerInnen unterrichten die Feldenkrais®-Methode, eine Bewegungslehr- und Lernmethode. Die Feldenkrais®-Methode beruht auf der genauen Wahrnehmung und bewussten Analyse der eigenen Bewegungsmuster mit dem Ziel Bewegungsabläufe zu verbessern und Lernprozesse in Gang zu setzen. Feldenkrais®-Übungen erhöhen die Beweglichkeit, fördern das körperliche und geistige Wohlbefinden und können vorbeugend verschiedenen Krankheiten und Verletzungen entgegenwirken, die Schmerzbewältigung unterstützen und nach Unfällen und Erkrankungen die Rehabilitation fördern. Auch in der darstellenden Kunst, z.B. Tanz und Theater, oder im Sport, können durch die Feldenkrais®-Methode Ausdrucksmöglichkeit und Leistung gesteigert werden. ❖ S. 147



Ausbildungseinrichtungen

Hier einige Beispiele für Feldenkrais® Ausbildungen in Österreich. Informationen über weitere akkreditierte und international anerkannte Ausbildungen in Österreich und über Internationale Trainings siehe auch Internetseiten des Feldenkrais®-Verbandes Österreich, www.feldenkrais.at.

Feldenkrais® Ausbildung Mozarthaus
Kontakt: *Christoph Habegger, Somart OG*
Staudgasse 8, 1180 Wien
0699 10628979
kontakt@somart.at
www.feldenkraisausbildung-mozarthaus.at

Feldenkrais® Institut Wien
Taborstraße 71/1a, 1020 Wien
0699 11331043
training@feldenkraisinstitut.at
www.feldenkraisinstitut.at

Feldenkrais® Training Vienna
Kontakt: *Michael Priesner*
Hagengasse 3/16, 1150 Wien
0676 7245641
info@feldenkrais-training-vienna.com
www.feldenkrais-training-vienna.com

Feldenkrais® Ausbildung Graz III 2016-2019
Kontakt: *Helga Stückler*
Parschlugerstraße 6, 8605 Kapfenberg

0699/110 31 753
office@feldenkrais-training.at
www.feldenkrais-training.at

INFORMATIONEN

Feldenkrais®-Verband Österreich
Postfach 18, 1181 Wien
01 4792503
office@feldenkrais.at
www.feldenkrais.at

Feldenkrais® EuroTAB Council / EuroTAB
Hotelgasse 1, Postbox 316,
3000 Bern 7, Switzerland
office@eurotab.org
www.eurotab.org

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

...von S. 146 Feldenkrais®-LehrerInnen bieten zwei Unterrichtsarten an. In der Gruppenarbeit („Bewusstheit durch Bewegung“) leiten sie die KursteilnehmerInnen verbal zu Bewegungsfolgen in unterschiedlichen Positionen an, z.B. im Liegen, Sitzen, Stehen. Die KursteilnehmerInnen lernen ihre persönliche Art, sich zu bewegen, kennen, können so überflüssigen Kraftaufwand aufspüren bzw. verringern und ihre alltäglichen Bewegungsmuster verbessern.

„Funktionale Integration“ ist die Bezeichnung für die Einzelstunden in der Feldenkrais®-Methode. Sie ist eine über die Hände geführte Form von Kommunikation: Mit sanften Berührungen und Bewegungen ermöglichen die Feldenkrais®-LehrerInnen, dass die KundInnen ihre gewohnheitsmäßigen Bewegungen erkennen und sehen, wie sich diese Bewegungsorganisation in ihrem Selbstbild widerspiegelt. Dadurch unterstützen sie ihre KundInnen in einem Prozess des Lernens, der zu einer besseren und harmonischen Organisation von Bewegung und Haltung führen soll.

Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an Bewegung, persönliche Reife und Lebenserfahrung, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, didaktische Fähigkeiten, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten.

Ausbildung

Die Ausbildung für Feldenkrais®-LehrerInnen wird durch das „European Training Accreditation Board“ geregelt. Nur Personen mit einer Ausbildung, die von dieser Einrichtung anerkannt wurde, dürfen die Feldenkrais®-Methode anwenden.

Aufnahmevoraussetzungen Eine Feldenkrais®-Ausbildung steht Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Berufserfahrung offen. Die InteressentInnen müssen volljährig sein, Selbsterfahrung in der Feldenkrais®-Methode besitzen und körperliche und psychische Stabilität aufweisen. Häufig werden auch ein Vorstellungsgespräch und/oder ein Einführungsseminar verlangt.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Eine Ausbildung entsprechend den Richtlinien des „European Training Accreditation Board“ umfasst mehrere Module zu insgesamt mindestens 160 Tagen, verteilt auf drei bis fünf Jahre, und findet berufs begleitend statt. Zwischen den Modulen vertiefen die SchülerInnen ihr Wissen durch Eigenstudium und

die praktische Anwendung im Alltagsleben.

Abschluss AbsolventInnen des zweiten Ausbildungsjahres sind berechtigt, Gruppenunterricht in „Bewusstheit durch Bewegung“ zu erteilen. Nach Abschluss der gesamten Ausbildung erhalten Feldenkrais®-LehrerInnen ein international anerkanntes Zertifikat. Wer Mitglied des österreichischen Feldenkrais®-Verbandes ist, kann als zusätzliches Gütesiegel die Lizenzierung beantragen und das internationale Feldenkrais®-Logo benutzen.

Weiterbildung

Ausgebildete Feldenkrais®-LehrerInnen können durch den Besuch von Kursen und Workshops ihr Wissen und ihre praktischen Fertigkeiten vertiefen. Ausbildungseinrichtungen für Feldenkrais®-LehrerInnen bieten meist auch entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten an.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Feldenkrais®-LehrerInnen unterrichten in eigenen Praxen, in Bildungseinrichtungen wie z.B. Volkshochschulen, an Hochschulen bzw. Universitäten für Musik oder darstellende Kunst, an Kuranstalten, Sanatorien, Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, in Gemeinschaftspraxen und Fitnessstudios usw. Meist wird die Tätigkeit selbstständig ausgeübt. Nur wenige Feldenkrais®-LehrerInnen sind angestellt.

Das Interesse an der Feldenkrais®-Methode und die Nachfrage nach qualifizierten Feldenkrais®-LehrerInnen steigen. Das Einsatzfeld für die Feldenkrais®-Methode ist breit, vor allem in der Gesundheitsvorsorge und im Fitness- und Wellnessbereich, aber auch in Pädagogik, Psychologie und in der Kunst bieten sich vielfältige Möglichkeiten.

Einkommensperspektiven

Zu Beginn ihrer Tätigkeit können Feldenkrais®-LehrerInnen mit ca. 50 Euro pro Einzelstunde rechnen (brutto, davon sind alle Aus- und Abgaben zu leisten).

Fitness- und WellnesstrainerIn, FitnessbetreuerIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Fitness- und WellnesstrainerInnen bzw. FitnessbetreuerInnen informieren, unterrichten, trainieren und betreuen Menschen, die durch Körpertraining und/oder Harmonisierung von Körper, Geist und Seele ihre Gesundheit fördern und Krankheiten vorbeugen wollen. Sie bieten Kurse und Einzeltrainings in den Bereichen Bewegung, Entspannung und Ernährung an. Je nach persönlicher Ausbildung, mit zum Teil unterschiedlichen Schwerpunkten, sind das z.B. Konditionstraining, Rückengymnastik, Herz-Kreislauftraining, gesundheitsorientiertes Krafttraining sowie verschiedene Entspannungstechniken. Fitness- und WellnesstrainerInnen bzw. FitnessbetreuerInnen informieren über Grundlagen von Bewegung, Entspannung, Ernährung und Training. Sie zeigen Körperübungen vor, betreuen das Training, leiten Übungen zur Entspannung an und motivieren die Trainierenden. ❖ S. 149



Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

...von S. 148 Bei einem persönlichen Einzeltraining („Personal Training“) informieren sich Fitness- und WellnesstrainerInnen bzw. FitnessbetreuerInnen zunächst über Lebenssituation und Lebensgewohnheiten und mögliche Problembereiche – z.B. Belastungen im Beruf, Stresssituationen, Übergewicht. Abgestimmt auf die individuellen Wünsche und Ziele der KundInnen erstellen sie persönliche Trainingsprogramme. Dabei müssen sie Gesundheit und körperliche Leistungsfähigkeit der Trainierenden berücksichtigen. Sie arbeiten daher häufig mit ÄrztInnen zusammen und entwickeln individuelle Trainingsprogramme auf Basis von ärztlichen Leistungsdiagnosen.

Fitness- und WellnesstrainerInnen bzw. FitnessbetreuerInnen informieren die KundInnen über weitere Dienstleistungen des Fitnesscenters bzw. Sportstudios, wie z.B. Massage oder Gymnastikangebote, und verkaufen verschiedene Produkte, wie z.B. Trainingskleidung und -zubehör, gesunde Nahrungsmittel, Getränke und Kosmetika. Schließlich wirken sie auch bei Verwaltungs- und Bürotätigkeiten mit und führen z.B. die KundInnenkartei, stellen Mitgliedskarten aus und erledigen den Schriftverkehr.

Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Freude an Bewegung, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, positive und gesundheitsbewusste Lebenseinstellung, körperliche Belastbarkeit und Ausdauer, didaktische Fähigkeiten, Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Für den Bereich Fitness- und Wellnesstraining (oft mit unterschiedlichsten Bezeichnungen) gibt es eine Vielzahl an Ausbildungen.

Geregelte Ausbildungen sind entweder eine Lehre im Lehrberuf „FitnessbetreuerIn“ oder die Absolvierung von Ausbildungskursen zur/zum staatlich geprüften InstruktorIn an den Bundessportakademien (siehe „InstruktorIn“), z.B. InstruktorIn „Fit-Kinder und Jugend“, InstruktorIn „Athletik/Fitness/Koordination“, InstruktorIn „FITSPORT – Gesundheitsorientiertes und präventives Sporttreiben für Erwachsene“, InstruktorIn „FITSPORT – Koordinative und konditionelle Leistungsentwicklung für Kinder und Jugendliche“, InstruktorIn „Fit-Gesundheit“, InstruktorIn „Fit Studio“ oder InstruktorIn „Fit Senioren (50+)“.

Daneben bieten zahlreiche private Weiterbildungsinstitutionen Ausbildungen im Bereich

Fitness- und Wellnesstraining an, z.B. die Berufsförderungsinstitute (bfi), die Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI) sowie verschiedene private Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsschulen. Sie unterscheiden sich in ihren Ausbildungsinhalten, in ihrer Ausbildungsdauer und in ihren Kosten erheblich. Für Informationen über die einzelnen Ausbildungen an den privaten Weiterbildungseinrichtungen kontaktieren Sie bitte die jeweilige Ausbildungseinrichtung.

Aufnahmevoraussetzungen Die gesetzliche Voraussetzung für eine Lehre im Lehrberuf „FitnessbetreuerIn“ ist die Erfüllung der neunjährigen Schulpflicht. Wer eine Lehre beginnen will, muss eine Lehrstelle in einem Betrieb finden.

Für die Ausbildung zur/zum staatlich geprüften InstruktorIn ist die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung zum Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung (demonstrationsfähiges Eigenkönnen der jeweiligen Sportart) und ein aktuelles ärztliches Attest erforderlich. Zudem muss im Kalenderjahr in dem der Lehrgang abgeschlossen wird, zumindest das 18. Lebensjahr vollendet werden.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Lehrzeit im Lehrberuf „FitnessbetreuerIn“ beträgt drei Jahre. Die Ausbildung erfolgt im Betrieb und in der Berufsschule. Die genauen Ausbildungsinhalte im Betrieb sind im Berufsbild festgehalten, in der Berufsschule gilt der entsprechende Lehrplan.

Die Ausbildungskurse zur/zum InstruktorIn dauern zwischen 150 und 220 Unterrichtseinheiten, verteilt auf 1–2 Semester (je nach Sportart unterschiedlich). Theoretischer und praktischer Unterricht halten sich die Waage. Die Ausbildung erfolgt in mehreren Teil-Blöcken.

Abschluss Nach Abschluss der Lehrzeit kann die Lehrabschlussprüfung abgelegt werden. Wer die Berufsschule positiv abgeschlossen hat, braucht nur zum praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung anzutreten.

Die Ausbildungskurse zur/zum InstruktorIn schließen mit einer kommissionellen Abschlussprüfung ab.

Weiterbildung

Um am Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein, sind Weiterbildung und die Absolvierung von Zusatzausbildungen (z.B. spezielle Sportarten sowie neue Entwicklungen bei Trainingsprogrammen, Fitness- und Trainings-Geräten, Bewegungs- und Entspannungsübungen, Massagetechniken oder Fitness- und Gesundheitsprodukten) notwendig. Auch Weiterbildung in den Bereichen Animation und Kommunika-

tion gewinnt zunehmend an Bedeutung. Zahlreiche private Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen bieten hier die verschiedensten Kurse, Seminare und Ausbildungen an.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Fitness- und WellnesstrainerInnen bzw. FitnessbetreuerInnen arbeiten in Tourismus- und Freizeitbetrieben wie z.B. Fitnesscentern, Sportstudios, Trainingscentern, Wellness-, Sport- und Kurhotels, Thermen und in Gesundheitszentren. Weitere Einsatzbereiche mit zunehmender Bedeutung sind die Gesundheitsförderung in Betrieben aber auch in PensionistInnenheimen und das „Personal Training“. Es werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitstellen angeboten. Oft wird die Tätigkeit auch nebenberuflich oder saisonal ausgeübt, häufig auch auf selbstständiger Basis (als freie DienstnehmerIn oder auf Werkvertragsbasis).

Im Tourismus wird der Wellness- und Fitnessbereich noch immer ausgebaut und auch in den Bereichen Firmentraining, der Arbeit mit alten Menschen

und im „Personal Training“ bleibt die Nachfrage konstant. Allerdings werden auch die AbsolventInnen der verschiedensten Ausbildungen laufend mehr. Zudem kann mit Konkurrenz von SportwissenschaftlerInnen oder PhysiotherapeutInnen gerechnet werden. Generell kann davon ausgegangen werden, dass vielen (unterschiedlich ausgebildeten) Fitness- und WellnesstrainerInnen bzw. FitnessbetreuerInnen zu wenige offene Stellen gegenüber stehen. Fitness- und WellnesstrainerInnen bzw. FitnessbetreuerInnen sollten jedenfalls Bereitschaft zur selbstständigen Berufsausübung mitbringen.

Einkommensperspektiven

Das Einkommen ist sehr unterschiedlich und hängt vom jeweiligen Dienstleistungsangebot ab. Unselbstständig erwerbstätige Fitness- und WellnesstrainerInnen bzw. FitnessbetreuerInnen können bei einer Vollzeitstelle mit einem Einstiegsgehalt zwischen 1.270 und 1.400 Euro brutto monatlich rechnen. Selbstständige verrechnen im Durchschnitt etwa 25 bis 30 Euro pro Unterrichtsstunde (brutto, davon sind alle Aus- und Abgaben zu leisten).

Ausbildungseinrichtungen

Lehrstellenbörse

www.ams.at/lehrstellen

Hier können Sie nach offenen Lehrstellen suchen und sich rund um das Thema Lehre, Lehrstellen und Lehrberufe informieren.

Geregelte Ausbildungen zur/zum InstruktorIn bieten die Bundessportakademien an:

Bundessportakademie Graz

Kadettengasse 19d, 8041 Graz
0316 327980
infoGraz@bspa.at
<http://graz.bspa.at>

Bundessportakademie Innsbruck

Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck
0512 507-45400
infoInnsbruck@bspa.at
<http://innsbruck.bspa.at>

Bundessportakademie Linz

Auf der Gugl 30, 4020 Linz
0732 652352
infoLinz@bspa.at
<http://linz.bspa.at>

Bundessportakademie Wien

Auf der Schmelz 6, 1150 Wien
01 427727901
infoWien@bspa.at
<http://wien.bspa.at>

Kurse im Bereich Fitness- und Wellnesstraining werden von zahlreichen privaten Weiterbildungsinstitutionen angeboten, z.B. den Berufsförderungsinstituten (bfi), den Wirtschaftsförderungsinstituten (WIFI) sowie verschiedenen privaten Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsschulen, siehe z.B. www.bfi.at, www.wifi.at

INFORMATIONEN

Berufslexikon

Informationen zum Lehrberuf „FitnessbetreuerIn“ z.B. zu den Berufsschulen, zur Lehrlingsentschädigung finden Sie im Berufslexikon des AMS, www.ams.at/berufslexikon; bei „offene Stellen“ gelangen Sie direkt zu den dem AMS gemeldeten offenen Lehrstellen oder offenen Stellen für „FitnessbetreuerInnen“.

Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband Freizeit- und Sportbetriebe
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
05 90900-3554
freizeitbetriebe@wko.at
<http://wko.at/freizeitbetriebe>

InstruktorIn (LehrwartIn)

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

InstruktorInnen (im Sinne des Bundesgesetzes) sind qualifizierte Personen, die den Übungsbetrieb im Breitensport leiten und im Leistungssport vorbereiten. InstruktorInnen spezialisieren sich dabei auf eine bestimmte Sportart. Neben traditionellen Sportarten wie etwa Wandern, Klettern, Schwimmen, Tennis, Ski Fahren und Fußball gibt es auch InstruktorInnen für Trend-Sportarten, wie z.B. Mountainbike, oder so genannte Fit-InstruktorInnen (z.B. InstruktorIn „Fit Studio“, „Fit-Gesundheit“, „Fitsport – Koordinative und konditionelle Leistungsentwicklung für Kinder und Jugendliche“, „Fit- Kinder und Jugend“, „Fit Senioren“ oder „Fitsport- Gesundheitsorientiertes und präventives Sporttreiben für Erwachsene“).

InstruktorInnen betreuen die Sporttreibenden. Sie unterrichten in Kursen und Seminaren AnfängerInnen und Fortgeschrittene aller Altersstufen, entweder in Gruppen oder im Einzelunterricht. Sie betreuen die KursteilnehmerInnen bei den Übungen und beim Training. Sie arbeiten individuelle Trainingsprogramme aus, analysieren die Trainingseinheiten und unterstützen und motivieren die Sporttreibenden. Sie stellen benötigte Sport- und Trainingsgeräte bereit, prüfen und warten die Geräte und beraten die KursteilnehmerInnen über die Auswahl von Ausrüstungen und Geräten.



Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, körperliche Belastbarkeit und Ausdauer, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, didaktische Fähigkeiten, Geduld, Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Die Ausbildung zur/zum staatlich geprüften InstruktorIn erfolgt in Kursen. Die Ausbildung zur/zum InstruktorIn ist die Grundstufe der staatlichen Ausbildungen für BetreuerInnen im Sport. Die Zielgruppe dieser Ausbildungen sind in erster Linie engagierte BetreuerInnen von Sportgruppen in Vereinen (MultiplikatorInnen), aber auch interessierte Personen, die sich in einer Sportart vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen wollen und diese auch bereit sind weiterzugeben.

Aufnahmevoraussetzungen Erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung zum Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung (demonstrationsfähiges Eigenkönnen der jeweiligen Sportart), aktuelles ärztliches Attest. Im Kalenderjahr in dem der Lehrgang abgeschlossen wird, muss zumindest das 18. Lebensjahr vollendet werden.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Ausbildungskurse zur/zum InstruktorIn dauern zwischen 150 und 220 Unterrichtseinheiten, verteilt auf 1–2 Semester (je nach Sportart unterschiedlich). Theoretischer und praktischer Unterricht halten sich die Waage. Die Ausbildung erfolgt in mehreren Teil-Blöcken.

Abschluss Die Ausbildung schließt mit einer kommissionellen Abschlussprüfung ab.

Weiterbildung

Staatlich geprüfte InstruktorInnen können die staatliche TrainerInnenausbildung absolvieren (Dauer: drei Semester). Aufbauend auf die staatliche TrainerInnenausbildung kann bei entsprechender Berufspraxis eine einsemestrige DiplomtrainerInnenausbildung abgeschlossen werden.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

InstruktorInnen arbeiten vorwiegend bei Vereinen, zum Teil aber auch bei privaten SportanbieterInnen und Freizeitbetrieben, wie z.B. in Fitnesscentern oder Sport- und Wellnesshotels. Meist üben InstruktorInnen ihren Beruf als Neben- oder Teilzeitbeschäftigung aus. Die überwiegende Zahl von InstruktorInnen arbeitet dabei selbstständig (auf Basis eines Werkvertrages). Nur wenige InstruktorInnen sind angestellt, z.B. in Fitnesscentern. Viele InstruktorInnen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Die Berufschancen für InstruktorInnen hängen von der gewählten Sportart ab. Auf Grund der anhaltenden Nachfrage nach Fitness- und Wellnessangeboten werden künftig insbesondere Fit-InstruktorInnen, aber auch InstruktorInnen für Trend-Sportarten (z.B. Nordic-Walking, Mountainbike, Snowboard) oder für SeniorInnensport recht gefragt sein. InstruktorInnen sollten allerdings Bereitschaft zur selbstständigen Berufsausübung mitbringen und eventuell auch noch in einem anderen Beruf tätig sein, denn mit einer fixen Anstellung oder einem Ganztagsjob kann nur selten gerechnet werden.

Einkommensperspektiven

Die Bandbreite der Honorare ist groß und hängt in erster Linie von der Sportart ab. Bei Sportarten wie z.B. Tennis oder Squash verrechnen InstruktorInnen bis zu ca. 25 Euro pro Stunde (brutto, davon sind alle Aus- und Abgaben zu leisten). Liegt ein Beschäftigungsverhältnis vor, so kann mit einem Einkommen bei Berufseinstieg zwischen 1.300 und 1.400 Euro brutto pro Monat gerechnet werden.

Ausbildungseinrichtungen

Bundessportakademie Graz

Kadettengasse 19d, 8041 Graz
0316 327980
infoGraz@bspa.at
<http://graz.bsapa.at>

Bundessportakademie Innsbruck

Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck
0512 507-45400
infoInnsbruck@bspa.at
<http://innsbruck.bsapa.at>

Bundessportakademie Linz

Auf der Gugl 30, 4020 Linz
0732 652352
infoLinz@bspa.at
<http://linz.bsapa.at>

Bundessportakademie Wien

Auf der Schmelz 6, 1150 Wien
01 427727901
infoWien@bspa.at
<http://wien.bsapa.at>

(GewerblicheR) MasseurIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

MasseurInnen führen Massagen zur Gesundheitsförderung, Krankheitsvorbeugung und zur Steigerung des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit (Sportmassagen) durch. Gewerbliche MasseurInnen dürfen keine Massagen oder andere Behandlungen an kranken Menschen vornehmen. Dieser Tätigkeitsbereich ist auf Basis einer ärztlichen Anordnung Medizinischen MasseurInnen, HeilmasseurInnen und PhysiotherapeutInnen vorbehalten.

Bei der Massage werden die Muskeln entspannt und gelockert und einer Versteifung des Körpers und damit zusammenhängenden Schmerzen und Einschränkungen vorgebeugt. Die Techniken, die MasseurInnen dabei zur Verfügung stehen, umfassen eine große Bandbreite, von der klassischen händischen Massage über die apparative Massage mit technischen Hilfsmitteln bis hin zu alternativen, fernöstlichen Techniken wie z.B. Shiatsu oder Reiki. MasseurInnen führen auch andere Behandlungen durch, die der Steigerung des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit dienen. Dazu gehören z.B. verschiedene Bäder, Bestrahlungen und Wärmebehandlungen oder Wasserbehandlungen nach Kneipp.



Lehrstellenbörse

www.ams.at/lehrstellen

Hier können Sie nach offenen Lehrstellen suchen und sich rund um das Thema Lehre, Lehrstellen und Lehrberufe informieren.

INFORMATIONEN

Berufslexikon

Informationen zum Lehrberuf „MasseurIn“ z.B. zu den Berufsschulen, zur Lehrlingsentschädigung finden Sie im Berufslexikon des AMS, www.ams.at/berufslexikon; bei „offene Stellen“ gelangen Sie direkt zu den dem AMS

Ausbildungseinrichtungen

gemeldeten offenen Lehrstellen oder offenen Stellen für „MasseurInnen“.

Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
05 90900
office@wkonet.at
www.fkm.at

Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an medizinischen und sozialen Themen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, körperliche Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Die Ausbildung von (gewerblichen) MasseurInnen erfolgt durch die Lehre im Lehrberuf „MasseurIn“.

Eine andere Ausbildungsmöglichkeit ist die Absolvierung eines „Lehrgangs über die Grundausbildung der Massage“. Diese rechtlich geregelten Ausbildungskurse zu gewerblichen MasseurInnen werden z.B. von Berufsförderungsinstituten (bfi), von den Wirtschaftsförderungsinstituten (WIFI) und zahlreichen privaten Massage-Schulen angeboten.

Aufnahmevoraussetzungen Die gesetzliche Voraussetzung für eine Lehre ist die Erfüllung der neunjährigen Schulpflicht. Für die Lehre im Lehrberuf „MasseurIn“ ist darüber hinaus ein Mindestalter von 17 Jahren vorgesehen. Wer eine Lehre beginnen will, muss eine Lehrstelle in einem Betrieb finden.

Voraussetzung für den Besuch eines Ausbildungskurses sind z.B. ein Mindestalter von 18 Jahren sowie ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung und ein polizeiliches Führungszeugnis.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Lehrzeit im Lehrberuf „MasseurIn“ beträgt zwei Jahre. Die Ausbildung erfolgt im Betrieb und in der Berufsschule. Die genauen Ausbildungsinhalte im Betrieb sind im Berufsbild festgehalten, in der Berufsschule gilt der entsprechende Lehrplan.

Der „Lehrgang über die Grundausbildung der Massage“ wird oft auch in Form von Modulen angeboten. Die Massage-Verordnung legt die einzelnen Gegenstände und das Mindestausmaß der einzelnen Gegenstände sowie eine Mindestausbildungsdauer von insgesamt 705 Unterrichtseinheiten fest.

Abschluss Nach Abschluss der Lehrzeit kann die Lehrabschlussprüfung abgelegt werden. Wer die Berufsschule positiv abgeschlossen hat, braucht nur zum praktischen Teil der Lehrabschlussprüfung anzutreten.

Lehrgänge und Kurse, die den Mindestanforderungen der Verordnung entsprechen, schließen mit einer kommissionellen Prüfung und einem Diplom ab.

Weiterbildung

Verschiedene Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen wie z.B. Massage-Schulen, die Berufsförderungsinstitute (bfi) und die Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI) bieten zahlreiche Kurse zur Weiterbildung oder Spezialisierung in speziellen

Massagetechniken wie z.B. Fußreflexzonen-Massage, Lymphdrainage oder Shiatsu an. Weiters können sich gewerbliche MasseurInnen auch im Bereich der Heilmassage weiterbilden und die staatlichen Prüfungen im Beruf „MedizinischeR MasseurIn“ und in weiterer Folge zur/zum „HeilmasseurIn“ ablegen.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

MasseurInnen sind in Kleinbetrieben des Masseurgewerbes, in Kuranstalten, Bädern, Saunen, Sport- und Freizeitzentren, Fitnessstudios, Wellnesshotels, Thermen u.Ä. beschäftigt. Es werden sowohl Voll- als auch Teilzeitstellen angeboten. Eine selbstständige Tätigkeit ist im Gewerbe „Massage“ möglich (Voraussetzungen: 1) entweder Lehrabschlussprüfung, nachfolgende mindestens zweijährige fachliche Tätigkeit sowie erfolgreicher Besuch des Lehrgangs über die weiterführende Fachausbildung der MasseurIn; 2) oder Abschluss des Lehrganges über die Grundausbildung der MasseurIn, eine mindestens dreijährige fachliche Tätigkeit sowie den erfolgreichen Besuch des Lehrgangs über die weiterführende Fachausbildung der MasseurIn). Über Details zu gewerblichen Vorschriften informiert die Wirtschaftskammer des zuständigen Bundeslandes.

Der Wellness-Boom und das steigende Körper- und Gesundheitsbewusstsein haben zu einer wachsenden Nachfrage bei Massagen geführt. Vor allem Entspannungsmassagen und asiatische bzw. östlich inspirierte Massagetechniken liegen derzeit im Trend. Besonders die Thermenregionen und die Tourismusbranche suchen Personal. Jährlich drängen allerdings viele AbsolventInnen verschiedenster Massage-Ausbildungen auf den Arbeitsmarkt und die Konkurrenz um freie Stellen ist groß. Trotz des anhaltenden Wellnesstrends sind daher die Berufsaussichten für MasseurInnen nicht besonders günstig. Bessere Chancen am Arbeitsmarkt haben MasseurInnen mit einem breiten Dienstleistungsangebot, die neben der klassischen Massage auch verschiedene Spezialmassagen anbieten.

Einkommensperspektiven

Gewerbliche MasseurInnen verdienen zu Beginn ihrer Tätigkeit bei einer Vollzeitstelle zwischen 1.680 und 1.870 Euro brutto pro Monat.

Pilates-TrainerIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Pilates ist eine sanfte Trainingsmethode, die Kraft, Körperbewusstsein, Beweglichkeit, aber auch Entspannung vereint. Es ist ein ganzheitliches Körpertraining, das in jedem Alter ausgeführt werden kann. Mit Pilates soll abgeschwächte Muskulatur gekräftigt, verkürzte Muskulatur gedehnt und die Haltung verbessert werden.

Pilates-TrainerInnen unterrichten in Kursen AnfängerInnen und Fortgeschrittene aller Altersstufen. Sie stellen für verschiedene Gruppen (z.B. AnfängerInnen, Fortgeschrittene, SeniorInnen) Pilates-Programme zusammen. Sie zeigen die Übungen vor, z.B. Dehnungs-, Kräftigungs- und Entspannungsübungen, vermitteln die richtige Bewegungstechnik und Körperhaltung und trainieren mit der Gruppe.



Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, soziale Kompetenz, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, körperliche Belastbarkeit und Ausdauer, didaktische Fähigkeiten, Organisationstalent, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Die Ausbildung zur/zum Pilates-TrainerIn ist nicht geregelt. Es gibt eine breite Palette an Ausbildungsmöglichkeiten, die je nach Bedarf von verschiedenen VeranstalterInnen, z.B. von den Berufsförderungsinstituten (bfi), Wirtschaftsförderungsinstituten (WIFI), anderen privaten Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen und privaten Gesundheits-, Fitness- und Sportschulen, angeboten werden. Der Berufsverband „Pilates Verband Austria“ hat Standards für Pilates-TrainerInnen und Ausbildungseinrichtungen festgelegt. Standard für die Ausbildung „MattentrainerIn“ ist als Grundqualifikation eine mindestens 150 Stunden umfassende Ausbildung (theoretischer und praktischer Unterricht), Standard für die Ausbildung „StudiostrainerIn“ ist als Grundqualifikation eine mindestens 500 Stunden umfassende Ausbildung (theoretischer und praktischer Unterricht). Für detaillierte Informationen über die einzelne Ausbildung kontaktieren Sie bitte die jeweilige Ausbildungseinrichtung.

Weiterbildung

Für Pilates-TrainerInnen gibt es zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten, z.B. über neue Pilatesgeräte (Pilates Reformer) bis hin zu höheren Pilatesgraden, z.B. Pilates Master International.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Pilates-TrainerInnen üben ihren Beruf meist selbstständig aus (z.B. auf Basis eines Werkvertrages oder als freie DienstnehmerInnen). Sie arbeiten in Fitnessstudios, Hotels, Thermen, Freizeitanlagen, Kuranstalten, Seniorenheimen, auf Kreuzfahrtschiffen, in Vereinen oder Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Oft wird die Tätigkeit nebenberuflich, als Teilzeitbeschäftigung oder saisonal ausgeübt.

Die Nachfrage nach Pilates-TrainerInnen ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Insbesondere für TrainerInnen, die nicht nur Pilates sondern auch andere Trainingsprogramme anbieten, sind die Berufsaussichten auch weiterhin relativ günstig. Allerdings werden auch die AbsolventInnen der verschiedensten Ausbildungen laufend mehr und die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt wird zunehmen.



Bereitschaft zur selbstständigen Berufsausübung sowie zeitliche und örtliche Flexibilität sind in diesem Beruf jedenfalls unabdingbar.

Einkommensperspektiven

Die Stundensätze im Bereich Pilates sind eher gering. Sie hängen stark von der Auslastung und der Art der Tätigkeit ab (z.B. Einzelunterricht, Gruppenkurse, Abhaltung von Seminaren). Für Einzelunterricht verrechnen Pilates-TrainerInnen ca. 25 Euro pro Einheit, für Gruppen etwa 5 Euro pro Abend und TeilnehmerIn (brutto, davon sind alle Aus- und Abgaben zu leisten). Oft ist davon auch noch eine Raummiete, z.B. im Fitnesscenter, zu bezahlen.

Ausbildungseinrichtungen

Pilates-TrainerInnen-Ausbildungen werden von verschiedenen privaten Weiterbildungsinstitutionen angeboten, z.B. den Berufsförderungsinstituten (bfi), www.bfi.at, den Wirtschaftsförderungsinstituten (WIFI), www.wifi.at, sowie privaten Gesundheits-, Fitness- und Sportschulen, siehe Internetseiten des Pilates Verband Austria, www.pilates-verband.at/Mitglieder

INFORMATIONEN

Pilates Verband Austria
Severingasse 1/6, 1090 Wien
0680 3018703
office@pilates-verband.at
www.pilates-verband.at

Qigong-LehrerIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Qigong ist eine ganzheitliche Übungsweise und jahrtausendealter Bestandteil der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM). Nach Auffassung der TCM ist das freie Fließen der Lebensenergie („Qi“, „Chi“ oder „Ki“), die in den Meridianen im Körper zirkuliert, eine wesentliche Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden.

Qigong-LehrerInnen vermitteln in Kursen und Seminaren Atemübungen, Körperübungen und Übungen zur Meditation. Die Übungen sollen die Energiekanäle (Meridiane) aktivieren, damit das Qi frei fließen kann. Qigong-LehrerInnen zeigen einzelne Übungen vor, informieren ihre SchülerInnen über die Wirkung von Übungen und üben gemeinsam mit den SchülerInnen. Sie lehren die SchülerInnen, den Fluss des Qi im Körper selbst wahrzunehmen und positiv zu beeinflussen. Als Methode zur Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung, aber auch zur Steigerung von Konzentration und Leistungsfähigkeit, findet Qigong heute auch im Westen immer mehr AnhängerInnen.



Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, persönliche Reife und Lebenserfahrung, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, mehrjährige praktische Erfahrung in der Ausübung von Qigong, didaktische Fähigkeiten, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Die Ausbildung für Qigong-LehrerInnen ist staatlich nicht geregelt. Die „Interessenvertretung der Qigong-, Taiji Quan- und Yi Quan-Lehrenden Österreichs (IQTÖ)“ hat jedoch Richtlinien für die Ausbildung von Qigong-LehrerInnen festgelegt. Diese umfassen die Bereiche Theorie, Praxis, ergänzende Theorie, Selbsterfahrung und Supervision. Die Ausbildung erfolgt in drei Stufen: Stufe 1: KursleiterIn, Stufe 2: LehrerIn und Stufe 3: AusbilderIn. Verschiedene Vereine und private Institute und Schulen bieten Ausbildungskurse an.

Aufnahmevoraussetzungen Personen, die eine Ausbildung entsprechend der IQTÖ-Richtlinien absolvieren möchten, müssen über eine mehrjährige praktische Erfahrung in der Ausübung von Qigong verfügen. Über eventuelle weitere Aufnahmevoraussetzungen informieren die jeweiligen Ausbildungsanbieter.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Nach den Richtlinien der IQTÖ beträgt die Mindestdauer der Ausbildung (KursleiterIn) drei Jahre praktische Erfahrung und 350 Stunden Ausbildung in Theorie und Praxis. Der Unterricht erfolgt in Blöcken und beinhaltet verschiedene Pflicht- und Wahlseminare. KursleiterInnen können nach weiteren drei Jahren Praxis und der Erfüllung der Erfordernisse der Stufe 2 (Nachweis der eigenen Unterrichtstätigkeit im Ausmaß von 100 Stunden, Mindestalter von 25 Jahren bei Abschluss und der Absolvierung von zusätzlichen 270 Unterrichtsstunden) als ordentliche Mitglieder im LehrerInnenstatus in die IQTÖ aufgenommen werden.

Abschluss Die Ausbildung schließt mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung ab. Personen, welche die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, erhalten ein Diplom.

Weiterbildung

Qigong-LehrerInnen sind gefordert, ihre Kenntnisse und Erfahrungen durch den Besuch entsprechender Fortbildungskurse laufend zu erweitern bzw. zu vertiefen. Die Ausbildungseinrichtungen bieten auch entsprechende Weiterbildungskurse an.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Qigong-LehrerInnen arbeiten in privaten Qigong-Vereinen und -Zentren, in Bildungseinrichtungen wie z.B. Volkshochschulen und in der Sport-, Freizeit- und Tourismusbranche, z.B. in Fitnessstudios, Sportvereinen, Kurhäusern, Thermen und Wellnesshotels. Sie üben ihren Beruf fast ausschließlich selbstständig aus. Basis dafür ist die Absolvierung einer Ausbildung nach den Kriterien der IQTÖ.

Die Nachfrage nach Qigong ist in den letzten Jahren gestiegen. Qigong-LehrerInnen haben allerdings zunehmend auch mit einer Konkurrenz durch nicht ausreichend qualifizierte AnbieterInnen zu kämpfen.

Einkommensperspektiven

Das Einkommen von Qigong-LehrerInnen hängt stark von der Auslastung und der Art der Tätigkeit ab (z.B. Einzelunterricht, Gruppenkurse, Abhaltung von Seminaren). Für Einzelunterricht verrechnen Qigong-LehrerInnen etwa zwischen 30 und 85 Euro pro Einheit, für Gruppen etwa 10 bis 15 Euro pro Abend und TeilnehmerIn (brutto, davon sind alle Aus- und Abgaben zu leisten). Liegt ein Beschäftigungsverhältnis vor, so ist mit einem Einkommen bei Berufseinstieg zwischen 1.300 und 1.400 Euro brutto pro Monat bei einer Vollzeitstelle zu rechnen.

Ausbildungseinrichtungen

Qigong-LehrerInnen-Ausbildungen werden von verschiedenen privaten Ausbildungseinrichtungen angeboten, siehe Internetseiten der Interessenvertretung der Qigong-, Taiji Quan- und Yi Quan-Lehrenden Österreichs (IQTÖ)
www.iqtöe.at/ausbildungen

INFORMATIONEN

Interessenvertretung der Qigong-, Taiji Quan- und Yi Quan-Lehrenden Österreichs (IQTÖ), Generalsekretariat
Gillegasse 15/13, 1090 Wien
0664 4207550
www.iqtöe.at

Shiatsu-PraktikerIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Shiatsu bedeutet wörtlich übersetzt Fingerdruck und hat seinen Ursprung in der klassischen Massage der traditionellen chinesischen und japanischen Medizin. Shiatsu integriert fernöstliche Weisheitslehren und medizinisches Erfahrungswissen mit westlichen Theorien und Techniken (Physiotherapie, Osteopathie, Psychologie u.a.) zu einer eigenständigen ganzheitlich orientierten Behandlungsform. Durch Shiatsu soll die Lebensenergie („Qi“, „Chi“ oder „Ki“), die in den Meridianen im Körper zirkuliert, zum Fließen gebracht, die Selbstheilungskräfte aktiviert und Blockaden gelöst werden.

Shiatsu-PraktikerInnen arbeiten mit Berührung. Sie drücken mit dem Finger (Daumen), Handballen, Ellbogen, Fuß oder Knie entlang der Meridiane und auf besondere Punkte (Akupunkturpunkte) und führen Dehnungen und Drehungen aus, die den Fluss der Lebensenergie anregen sollen. Shiatsu stimuliert das autonome Nervensystem und hat eine ausgleichende, beruhigende oder belebende Wirkung, fördert das Wohlbefinden, aktiviert die Selbstheilungskräfte, fördert die Gesundheit und beugt Krankheiten vor.



Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, Interesse an medizinischen und sozialen Themen, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, körperliche Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Die Ausbildung für Shiatsu-PraktikerInnen ist staatlich nicht geregelt. Es gibt aber ein gesetzlich klar definiertes Ausbildungsprofil, das für die selbstständige Ausübung des auf Shiatsu eingeschränkten Massagegewerbes bindend ist. Dieses Ausbildungsprofil orientiert sich an den Vorgaben des „Österreichischen Dachverbandes für Shiatsu (ÖDS)“.

Aufnahmevoraussetzungen Eine Shiatsu-Ausbildung steht grundsätzlich allen über zwanzigjährigen Interessierten offen. Oft haben angehende Shiatsu-PraktikerInnen aber auch schon eine andere Ausbildung, z.B. als Lebens- und SozialberaterIn, Yoga-LehrerIn oder Qigong-LehrerIn absolviert.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Das für eine selbstständige Tätigkeit geregelte Ausbildungsprofil sieht eine theoretische und praktische Ausbildung von mindestens 700 Ausbildungsstunden während einer Dauer von drei Jahren vor. Zudem müssen mindestens 150 Shiatsu-Sitzungen protokolliert nachgewiesen werden.

Meist findet die Ausbildung im Modulsystem statt. Einige Schulen veranstalten auch Einführungsseminare. Zusätzlich zum geregelten Ausbildungsprofil setzen die einzelnen Shiatsu-Schulen noch ihre eigenen Schwerpunkte.

Abschluss Die Ausbildung schließt mit einer theoretischen und praktischen Prüfung ab. Der ÖDS verleiht allen AbsolventInnen einer vom Dachverband anerkannten Schule ein Abschlusssdiplom „Qualified Practitioner“, das den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung bestätigt.

Weiterbildung

Neben der Ausbildung bieten die einzelnen Shiatsu-Schulen auch Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Shiatsu an. Auch Shiatsu-Schulen im Ausland oder internationale Kongresse und Workshops bieten die Möglichkeit zur Weiterbildung.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Shiatsu-PraktikerInnen arbeiten in eigenen Praxen, Massageinstituten, Kuranstalten, Bädern, Saunen, Sport- und Freizeitzentren, Fitnessstudios und in Tourismusbetrieben (Wellnesshotels, Thermen u.Ä.). Shiatsu-PraktikerInnen haben oft auch eine Ausbil-

dung als (gewerblicheR) MasseurIn, als MedizinischeR MasseurIn oder HeilmasseurIn absolviert. Die meisten Shiatsu-PraktikerInnen üben den Beruf selbstständig aus. Mit dem Shiatsu-Dachverbands-Diplom kann um den auf Shiatsu eingeschränkten Massage-Gewerbeschein angesucht werden. Über Details zu gewerberechtlichen Vorschriften informiert die Wirtschaftskammer des zuständigen Bundeslandes.

Derzeit ist die Nachfrage nach Shiatsu groß. Sowohl Tourismusbetriebe wie Wellnesshotels, Thermen u.Ä. als auch Massageinstitute suchen Fachkräfte, die Shiatsu anbieten. Insbesondere Personen, die Shiatsu neben anderen Dienstleistungen, wie z.B. Heilmassage, andere Spezialmassagetechniken, Entspannungsübungen, Meditation, psychologische Beratung oder Lebensberatung, anbieten können, haben gute Chancen einen KundInnenstock aufzubauen. Shiatsu-PraktikerInnen sollten jedenfalls Bereitschaft zur selbstständigen Berufsausübung mitbringen, denn mit einer fixen Anstellung kann nur selten gerechnet werden.

Einkommensperspektiven

Das Einkommen selbstständig tätiger Shiatsu-PraktikerInnen hängt von ihrer fachlichen Qualifikation, ihrer Auslastung und ihrem Dienstleistungsangebot ab (neben Behandlungen z.B. auch Beratung, Vortragstätigkeit etc.). Für eine Behandlungseinheit verrechnen selbstständig tätige Shiatsu-PraktikerInnen etwa 45 bis 70 Euro (brutto, davon sind alle Aus- und Abgaben zu leisten). Liegt ein Beschäftigungsverhältnis vor, so ist mit einem Einkommen bei Berufseinstieg zwischen 1.400 und 1.500 Euro brutto pro Monat bei einer Vollzeitstelle zu rechnen.

Ausbildungseinrichtungen

Shiatsu-PraktikerInnen-Ausbildungen werden von zahlreichen privaten Aus- und Weiterbildungseinrichtungen angeboten, siehe Internetseiten des Österreichischen Dachverbands für Shiatsu (ÖDS), www.shiatsu-verband.at, bei „Aus- und Fortbildung“.

INFORMATIONEN

Österreichischer Dachverband für Shiatsu (ÖDS)

Sandleitengasse 15/Top 30A, 1160 Wien
01 4810737
info@oeds.at
www.shiatsu-verband.at

Bundesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
05 90900
office@wkonet.at
www.fkm.at

Yoga-LehrerIn

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten

Yoga ist eine ganzheitliche Übungsweise, die im indischen Kulturbereich entstanden ist. Auf Grund seiner positiven Wirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden findet Yoga heute auch im Westen – in zahlreichen Ausformungen und Stilen – immer mehr AnhängerInnen.

Yoga-LehrerInnen unterrichten in Kursen und Seminaren AnfängerInnen und Fortgeschrittene aller Altersstufen, entweder in Gruppen oder im Einzelunterricht. Schwerpunkte von Yoga-Kursen sind Körperübungen (Asanas) und Atemübungen (Pranayamas), Entspannung und Meditation. Yoga-LehrerInnen erarbeiten und üben Asanas und Pranayamas gemeinsam mit ihren SchülerInnen und leiten Übungen zur Meditation an. Yoga bietet einen guten Ausgleich zu Bewegungsmangel und Alltagsstress. Haltungsschäden können gelindert werden, weil muskuläre Verspannungen gelöst und zugleich körperlich geschwächte Bereiche gekräftigt werden. Atemübungen befreien den Atem von Blockierungen und stärken die Lebensenergie. Meditation – richtig angeleitet und ausgeführt – verbessert die Konzentration und das psychische Wohlbefinden.



Berufsanforderungen

Freude am Umgang mit Menschen, persönliche Reife und Lebenserfahrung, Einfühlungsvermögen, Beobachtungsgabe, Geduld, mehrjährige praktische Erfahrung in der Ausübung von Yoga, didaktische Fähigkeiten, Verantwortungsbewusstsein.

Ausbildung

Die Ausbildung für Yoga-LehrerInnen ist staatlich nicht geregelt. Der „BYO – Berufsverband der Yogalehrenden in Österreich“ und anerkannte Ausbildungsschulen bieten Ausbildungslehrgänge auf der Grundlage des Basisprogrammes der „EYU – Europäische Yoga-Union“, einem Zusammenschluss von Yoga-Verbänden in den europäischen Ländern, an. Für detaillierte Informationen über die einzelne Ausbildung kontaktieren Sie bitte die jeweilige Ausbildungseinrichtung.

Aufnahmevoraussetzungen Voraussetzung für die Aufnahme in eine vom BYO anerkannte Ausbildung ist eine mindestens zweijährige Yoga-Praxis unter Anleitung qualifizierter Yoga-LehrerInnen, ein Mindestalter von 25 Jahren sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsverlauf Die Dauer einer vom BYO anerkannten Ausbildung beträgt mindestens vier Jahre, es sind insgesamt mindestens 680 Unterrichtseinheiten zu absolvieren.

Abschluss Am Ende der Ausbildung wird vor dem BYO eine Abschlussprüfung abgelegt, die eine schriftliche Hausarbeit, eine Lehrprobe und ein Abschlussgespräch umfasst. Personen, welche die Prüfung erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt die Bezeichnung „Yoga-LehrerIn BYO/EYO“ zu führen.

Weiterbildung

Neben der Ausbildung bietet der BYO auch Weiterbildungskurse und Vertiefungsseminare für Yoga-LehrerInnen an.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktsituation

Yoga-LehrerInnen arbeiten in Yoga-Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen wie z.B. Volkshochschulen und in der Sport-, Freizeit- und Tourismusbranche, z.B. in Fitnessstudios, Sportvereinen, Kurhäusern, Thermen und Wellnesshotels. Die meisten Yoga-LehrerInnen sind selbstständig tätig. Basis dafür ist die Absolvierung einer Ausbildung nach den Kriterien des BYO. Manche Yoga-Schulen stellen Yoga-LehrerInnen auch an.

Der Wellness-Boom und der Trend zu asiatischen Heil- und Entspannungsmethoden haben dazu

geführt, dass auch Yoga stark nachgefragt wird. Yoga-LehrerInnen mit einem aktuellen Dienstleistungsangebot (z.B. Laufen und Yoga, Yoga für alte Menschen) und Eigeninitiative, Engagement und Kreativität in der Projektentwicklung haben durchaus Chancen am Arbeitsmarkt.

Einkommensperspektiven

Das Einkommen von Yoga-LehrerInnen ist sehr unterschiedlich. Selbstständige Yoga-LehrerInnen verrechnen für Einzelunterricht zwischen 50 und 70 Euro pro Stunde, für Gruppenunterricht durchschnittlich 10 bis 20 Euro pro Stunde und SchülerIn (brutto, davon sind alle Aus- und Abgaben zu leisten). Liegt ein Beschäftigungsverhältnis vor, so ist mit einem Einkommen bei Berufseinstieg zwischen 1.300 und 1.400 Euro brutto pro Monat bei einer Vollzeitstelle zu rechnen.

Ausbildungseinrichtungen

Yoga-LehrerInnen-Ausbildungen werden von einigen Einrichtungen angeboten, für vom BYO anerkannte Ausbildungen siehe Internetseiten des BYO, www.yoga.at

INFORMATIONEN

YOGA Austria, BYO – Berufsverband der Yogalehrenden in Österreich

Neustiftgasse 14/Stiege 2/II, 1070 Wien
01 5053695
office@yoga.at
www.yoga.at

Anhang



Anerkennung ausländischer
Berufsqualifikationen in Österreich 164

Adressen 166

Verzeichnis der Berufe 167

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Österreich

Die Ausübung von Gesundheitsberufen in Österreich ist an eine Berufsberechtigung geknüpft. Im Falle einer außerhalb Österreichs erworbenen Qualifikation ist eine Anerkennung durch die zuständigen österreichischen Behörden vor der Berufsausübung vorgeschrieben. Ohne Anerkennung begehen sowohl Ausübende als auch jene, die diese Personen zu einer entsprechenden Tätigkeit heranziehen, eine mit Geldstrafe bedrohte Verwaltungsübertretung neben allfälligen zivil- und strafrechtlichen Haftungsfolgen (vgl. www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Berufe/Anerkennung).

Gilt für folgende in dieser Broschüre beschriebenen geregelten Gesundheitsberufe:

- BiomedizinischeR AnalytikerIn
- DesinfektionsassistentIn
- DiätologIn
- Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerIn
- Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerIn (Kinder- und Jugendlichenpflege)
- Dipl. Gesundheits- und KrankenpflegerIn (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)
- Dipl. medizinischeR FachassistentIn (MFA)
- ErgotherapeutIn
- GipsassistentIn
- Hebamme
- HeilmasseurIn
- KardiotechnikerIn
- LaborassistentIn
- LogopädIn
- MedizinischeR MasseurIn
- ObduktionsassistentIn
- OperationsassistentIn
- OrdinationsassistentIn
- OrthoptistIn
- PflegeassistentIn
- PflegefachassistentIn
- PhysiotherapeutIn
- RadiologietechnologIn
- RöntgenassistentIn
- SanitäterIn
- Zahnärztliche AssistentIn

Detaillierte Informationen, z.B. über die Voraussetzungen, Antragstellung und die dafür erforderlichen Unterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse: www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Berufe/Anerkennung.

Informationen und Beratung

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

Radetzkystraße 2, 1030 Wien
01 711 00-0
post@bmgf.gv.at
buergerservice@bmgf.gv.at
www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Berufe/Anerkennung/

Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF)

Schlachthausgasse 30, 1030 Wien
01 7101203-100
mail@integrationsfonds.at
www.berufsanerkennung.at

AST - Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen

Die Anlaufstellen bieten kostenlos mehrsprachige Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen an und begleiten bei Bedarf durch das gesamte Annerkennungsverfahren:

- **Anlaufstelle Wien (AST Wien)**

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen Perspektive – Anerkennungs- und Weiterbildungsberatungsstelle für NeuzuwanderInnen und Asylberechtigte
Nordbahnstraße 36/Stiege 1/3. Stock,
1020 Wien
Beratung nur nach Terminvereinbarung!
01 58 58 019
ast.wien@migrant.at
www.migrant.at

- **Anlaufstelle Niederösterreich und Nordburgenland (AST NÖ)**

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
Nordbahnstraße 36/Stiege 2/2. Stock,
1020 Wien
Beratung nur nach Terminvereinbarung!
01 99 72 851
ast.noel@migrant.at
www.migrant.at

- **Anlaufstelle Oberösterreich und Salzburg (AST OÖ – AST Salzburg)**

migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ
Humboldtstraße 49/1. Stock, 4020 Linz
Beratung nur nach Terminvereinbarung!
0732 93 16 03-0
ast.oberoesterreich@migration.at bzw.
ast.salzburg@migration.at
www.migrare.at

- **Anlaufstelle Steiermark, Kärnten und Südburgenland (AST Steiermark - AST Kärnten)**

ZEBRA – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum
Granatengasse 4/3. Stock, 8020 Graz
Beratung nur nach Terminvereinbarung!
0316 83 56 30
ast.steiermark@zebra.or.at bzw. ast.kaernten@zebra.or.at
www.zebra.or.at

- **Anlaufstelle Tirol und Vorarlberg (AST Tirol - AST Vorarlberg)**

ZeMiT – Zentrum für MigrantInnen in Tirol
Andreas-Hofer-Straße 46/1. Stock,
6020 Innsbruck
Beratung nur nach Terminvereinbarung!
0512 57 71 70
ast.tirol@zemit.at bzw. ast.vorarlberg@zemit.at
www.zemit.at

- **Anlaufstellenkoordination**

Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
anlaufstellenkoordination@migrant.at
www.anlaufstelle-erkennung.at

Adressen

SCHULINFO

Bundesministerium für Bildung, Schulinfo

Minoritenplatz 5, 1010 Wien
0810 205220 (zum Ortstarif österreichweit)
schulinfo@bmb.gv.at
www.bmb.gv.at/schulinfo

Schulservicestellen in den einzelnen Bundesländern

www.bmb.gv.at/schulen/service/schulinfo/
schulservicestellen.html

SONSTIGE ADRESSEN

Berufsförderungsinstitut (BFI) Österreich

www.bfi.at

Bundesarbeitskammer

Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien
01 50165
www.arbeiterkammer.at

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien
01 71100-0
post@sozialministerium.at
www.bmask.gv.at

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Sektionen Gesundheit

Radetzkystraße 2, 1030 Wien
01 71100-0
post@bmgf.gv.at
www.bmgf.gv.at

Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) Österreich

www.wifi.at

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
05 90900
office@wko.at
www.wko.at

Weitere Adressen siehe direkt bei den
Beschreibungen zu den einzelnen Berufen.
Nutzen Sie auch das vielfältige Informations-
angebot des Arbeitsmarktsevice im Internet:

www.ams.at/karrierekompass

Verzeichnis der Berufe

AugenoptikerIn	138	InstruktorIn (LehrwartIn)	151
BiomedizinischeR AnalytikerIn	14	LaborassistentIn	59
DesinfektionsassistentIn	50	LogopädIn	24
DiabetesberaterIn	37	MedizinischeR MasseurIn	86
DiätologIn	18	ObduktionsassistentIn	62
DiplomierterR Gesundheits- und KrankenpflegerIn	97	OperationsassistentIn	65
DiplomierterR Gesundheits- und KrankenpflegerIn (Kinder- und Jugendlichenpflege)	106	OrdinationsassistentIn	68
DiplomierterR Gesundheits- und KrankenpflegerIn (psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege)	111	OrthopädieschuhmacherIn	140
DiplomierterR KardiotechnikerIn	41	OrthopädietechnikerIn	141
DiplomierterR medizinischeR FachassistentIn (MFA)	53	OrthoptistIn	27
ErgotherapeutIn	21	OsteopathIn	44
Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit, Diplom-SozialbetreuerIn Altenarbeit	92	PersonenbetreuerIn (24-Stunden-BetreuerIn)	123
Feldenkrais®-LehrerIn	146	PflegeassistentIn (Nachfolgeberuf von PflegehelferIn)	126
Fitness- und WellnesstrainerIn, FitnessbetreuerIn	148	PflegefachassistentIn	131
(GewerblicheR) MasseurIn	153	PhysiotherapeutIn	30
GipsassistentIn	56	Pilates-TrainerIn	155
Hebamme	116	Qigong-LehrerIn	157
HeilmasseurIn	84	RadiologietechnologIn	34
HeimhelferIn	120	RöntgenassistentIn	71
HippotherapeutIn	39	SanitäterIn	74
HörgeräteakustikerIn	139	Shiatsu-PraktikerIn	159
		Yoga-LehrerIn	161
		ZahnärztlicheR AssistentIn, ZahnärztlicheR FachassistentIn	77
		ZahntechnikerIn	142

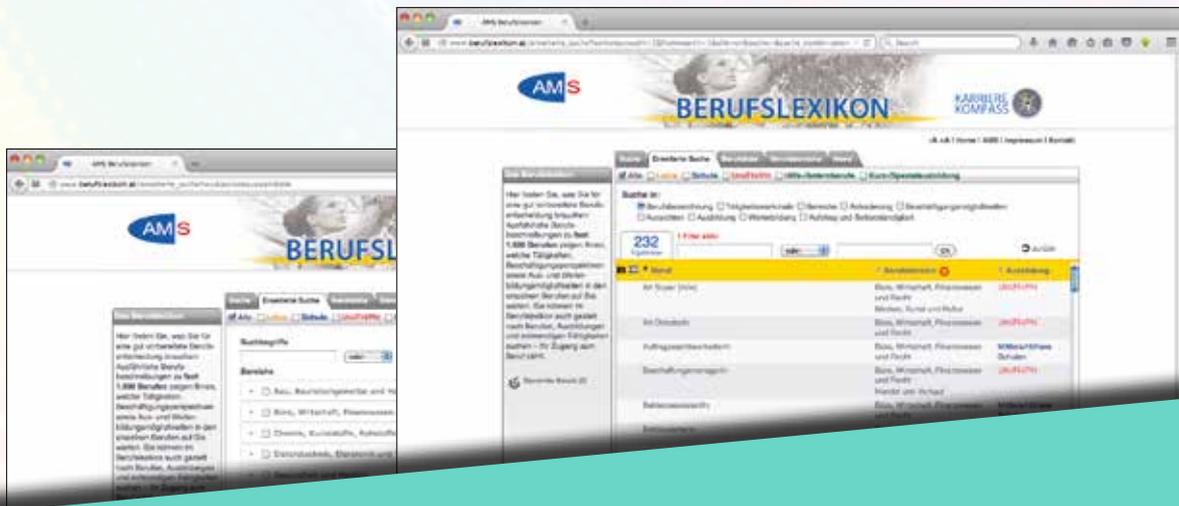
Berufslexikon

Die AMS-Webseite für Berufsinformation

Das AMS-Berufslexikon bietet Beschreibungen zu 1.800 Berufen. Kurzvideos geben einen Einblick in den Berufsalltag.

Folgende Berufslexika stehen zur Verfügung:

- **Lehrberufe** – Berufe nach Abschluss einer Lehre
- **Mittlere / Höhere Schulen** – Berufe nach Abschluss mittlerer / höherer Schulen
- **Uni / FH / PH** – Berufe nach Abschluss eines Studiums
- **Hilfs-, Anlernberufe**
- **Kurz-, Spezialausbildung** – Berufe nach Abschluss einer Kurz- oder Spezialausbildung



BERUFS-INFOS ONLINE

www.ams.at/berufslexikon



Ausbildungskompass

für Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich.

Im Ausbildungskompass finden Sie heraus, welche Ausbildungen es in Ihrer Umgebung gibt.



BERUFS-INFOS ONLINE

www.ams.at/ausbildungskompass



Broschüren Berufe

Berufe mit Kurz- oder Spezialausbildung

■ **Gesundheit, Fitness, Wellness**

Handel, Marketing, E-Commerce

IT – Informationstechnologie

Medien, Kultur, Unterhaltung

Soziales

Tourismus & Freizeitwirtschaft